

Bayerischer Landtag
5. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

7. Sitzung

am Dienstag, dem 12. Februar 1963, 15 Uhr
in München

Geschäftliches 148, 149, 153

Nachrufe auf den verstorbenen Abg. Christian Müller sowie die ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags Georg Schöpf und Johann Wachtler 148

65. Geburtstag des Abg. Franz Strauß 149

Ersatzwahl des Abg. Andreas Stenglein in den Bayer. Landtag 149

Mündliche Anfragen gemäß § 78 Gescho

1. Anpassung der Einberufungsformulare für den Schöffendienst an die üblichen Anstandsformen
Ospald (SPD) 149
Staatsminister Dr. Ehard 149
2. Bauschäden infolge Zulassung von Tonerde-Schmelzzement für Spannbetondecken
Wolff (SPD) 150
Staatsminister Junker 150
3. Verzögerung des Autobahnanschlusses der Stadt Schweinfurt an die geplante Autobahn Würzburg—Fulda
Lauerbach (CSU) 150
Staatsminister Junker 151
4. Beschleunigte Auszahlung der Entschädigungen bei der Keulung von Viehbeständen
Jaumann (CSU) 151
Staatsminister Junker 151

5. Angebliche Ablehnung eines der Stadt Nürnberg angebotenen Ölzugs (Klärung der Angelegenheit)
Gsänger (SPD) 152
Staatsminister Dr. Schedl 152
6. Staatspreis für junge Begabungen auf dem Gebiet der schönen Künste
Ungermann (SPD) 152
Staatssekretär Dr. Pöhner 152
7. Einstellung der Bayer. Staatsregierung gegenüber einer Verstärkung des Französisch-Unterrichts an weiterführenden Schulen
Förster (SPD) 152
Staatssekretär Dr. Pöhner 153
8. Vorbeugungsmaßnahmen gegen Frostaufbrüche der Straßen
Strauß (CSU) 153
Staatsminister Junker 153
9. Gerüchte über eine Verzögerung der Novelle zum Bundesentschädigungsgesetz infolge der Haltung der Bayer. Staatsregierung
Scherber (SPD) 153
Staatsminister Dr. Eberhard 153
10. Unruhe unter Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten wegen Beschränkung der Barauszahlung der Hauptentschädigung
Deininger G. (SPD) 154
Staatsminister Strenkert 154
11. Aufklärung der Verbraucher betr. Einfuhr von nicht einwandfreiem Mastgefügel aus den USA
Heinrich (FDP) 154, 155
Staatsminister Junker 154, 155
12. Übernahme von an staatlichen Schulen tätigen blinden Lehrern in das Beamtenverhältnis
Sichler (SPD) 155
Staatssekretär Dr. Pöhner 155
13. Fischsterben in den bayerischen Flüssen
Gradl (SPD) 155
Staatsminister Junker 155
14. Sicherung der Eiskunstlaufweltmeisterschaften 1964 für Bayern
Dr. Dehler (FDP) 156
Staatssekretär Dr. Pöhner 156
15. Erhaltung der durch erhöhte Bahn- und Posttarife gefährdete Konkurrenzfähigkeit von Handwerk, Handel und Industrie in Bayern
Stamm (SPD) 156
Staatsminister Dr. Schedl 157

16. Nichtaufhebung von Arbeitsämtern in Grenznähe	
Falb (SPD)	157
Staatsminister Strenkert	158
17. Zeitungsmeldung über angebliche Nichtbeachtung des Leistungs- und Dienstaltersprinzips bei der Beförderung von Beamten im Kultusministerium	
Gentner (SPD)	158
Staatssekretär Dr. Pöhner	158
 Gemeinden laut Bundesbaugesetz, insbesondere auch für die Bodenbewertung, durch die Bayerische Staatsregierung	
von Loeffelholz (FDP)	158, 159
Staatsminister Junker	159
19. Bitte um Gewährung des Notstands für die Gemeinden Köstenberg und Köstenhof im Frankenwald	
Wachter (FDP)	159
Staatsminister Junker	159
Wahl von berufsrichterlichen und nichtberufsrichterlichen Mitgliedern zum Verfassungsgerichtshof	
Präsident Hanauer	159
Wahl von Mitgliedern des Landtags für den Rundfunkrat	
Präsident Hanauer	160
Nominierung von Mitgliedern des Landtags für den Landesgesundheitsrat	
Präsident Hanauer	160
Wahl von Gefängnisbeiräten bei den Strafanstalten	
Präsident Hanauer	160
Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1963 (Einzelplan 04)	
Freundl (CSU), Berichterstatter	161
Staatsminister Dr. Ehard	167
Vertagung	176
Nächste Sitzung	176

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 3 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des Bayerischen Landtags, nicht ohne mein Bedauern über die schlechte Besetzung des Hohen Hauses zum Ausdruck zu bringen.

(Zuruf des Abg. Sackmann)

— Herr Kollege Sackmann, die, die da sind, geht's nicht an. Aber vielleicht lesen die anderen das Pro-

tokoll, dann erfahren sie, was ich wegen ihrer Abwesenheit gesagt habe.

(Abg. Held: Das ist wie beim Pfarrer in der Kirch'; der predigt auch, wenn die Männer draußen sind!)

— Genau so, Herr Kollege Held!

Die Liste der Entschuldigten gebe ich zu Protokoll.*)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Leider müssen wir die heutige Sitzung

(Die Abgeordneten erheben sich)

Das Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr Christian Müller ist am 20. Januar 1963 im Alter von 62 Jahren unerwartet gestorben. Noch in der letzten Sitzung vor Weihnachten weilte er gesund in unserer Mitte.

Der Verstorbene, geboren am 12. August 1900 in Langenau, Landkreis Kronach, absolvierte seine Lehrzeit in einer Glasfabrik und war später in Glaswerken tätig. 1933 wurde er von den Nationalsozialisten wegen seiner politischen Einstellung und seiner aufrechten Haltung in Schutzhaft genommen. Nach 1946 wurde er Bürgermeister von Tettau und Mitglied des Kreistags.

Dem Bayerischen Landtag gehörte er seit November 1950 an. Durch das Vertrauen seiner Wähler wurde er am 25. November 1962 erneut in das Parlament berufen. Er war Mitglied des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen. Dort war er vor allem auch als Berichterstatter für den für uns zuständigen Einzelplan 01 tätig. Außerdem war er Mitglied des Ausschusses für Grenzlandfragen. Als langjähriges Mitglied dieser beiden Ausschüsse hat er sich besonders um Grenzlandbelange und um kommunalpolitische Probleme angenommen.

Wir haben ihn als pflichteifrigen und gewissenhaften Mitarbeiter im Parlament kennen und schätzen gelernt. Es war ihm stets ein Anliegen, für das Wohl der Allgemeinheit tätig zu sein, wobei ihm auch seine reichen kommunalpolitischen Erfahrungen besonders von Nutzen waren. Durch sein freundliches, aufgeschlossenes Wesen, das uns noch lebendig vor Augen steht, erfreute er sich großer Beliebtheit weit über seine Fraktion hinaus. Seine Verdienste um den Freistaat Bayern wurden durch die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens besonders gewürdigt.

Ich darf noch eines weiteren Falles gedenken. Am 30. Dezember 1962 ist das ehemalige Mitglied des Hohen Hauses, Herr **Georg Schöpf**, gestorben. Der Verstorbene war Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung und gehörte dem Bayerischen Landtag von 1946 bis 1950 an. Sein reiches Wissen, besonders auf dem agrarpolitischen Gebiet,

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Degen, Essl, von Feury, Fink Otto, Frühwald, Gräßler, Högn, Oberle, Rupp, Wagner, Wimmer und Wösner.

(Präsident Hanauer)

kam im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, in den er durch seine Fraktion berufen war, zur Geltung. Auch die Behandlung von Flüchtlingsfragen war ihm ein großes Anliegen. Alle, die ihn aus dieser Zeit kennen, schätzten ihn wegen seiner Sachlichkeit.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich habe Ihnen außerdem noch die Mitteilung zu machen, daß am 9. Januar 1963 im Alter von über 80 Jahren das frühere Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr **Johann Wartner**, gestorben ist.

Herr Wartner gehörte dem Bayerischen Landtag von 1920 bis 1933 an und war von 1949 bis 1953 Mitglied des Deutschen Bundestags. Seine reichen agrarpolitischen Erfahrungen kamen besonders im Ausschuß für Landwirtschaftsfragen zur Geltung.

Alle, die sich seiner noch erinnern, schätzten ihn wegen seiner aufgeschlossenen Art und seines geradlinigen Wesens, das ihn einmal zu einer von seinem Gewissen diktierten Entscheidung veranlaßte, die ihn weithin bekannt werden ließ.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, zum Zeichen der Anteilnahme von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Mitglied dieses Hohen Hauses, Herr **Franz Strauß**, konnte gestern seinen **65. Geburtstag** feiern. Hierzu habe ich dem Herrn Kollegen Strauß in Ihrer aller Namen bereits brieflich alle guten Wünsche übermittelt, möchte diese jedoch heute hier im Plenum noch einmal herzlich wiederholen.

(Beifall)

Eine Mitteilung: Mit Schreiben des Landeswahlleiters vom 28. Januar 1963 wurde für den am 20. Januar 1963 verstorbenen Herrn Abgeordneten **Christian Müller** Herr Abgeordneter **Andreas Stenglein** aus Gaustadt bei Bamberg in den Bayerischen Landtag berufen.

Ich begrüße Herrn Kollegen Stenglein, der auch schon dem letzten Landtag gleich zu Beginn als Ersatzmann angehörte in Ihrer aller Namen und wünsche ihm gute Zusammenarbeit im Hohen Hause.

(Beifall)

Zum Ablauf der **Tagesordnung** darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Nach der Fragestunde wollen wir die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen der Vertreter für verschiedene Körperschaften vornehmen. Im Anschluß daran erfolgt die Berichterstattung zum Justizetat und die Etatrede des Herrn Staatsministers der Justiz. Soweit die Zeit dann noch reicht, können wir die vorgesehenen Verfassungsbeschwerden unter Punkt 6 der Tagesordnung behandeln, die uns nicht lange aufhalten werden.

Für morgen, Mittwoch, sind zunächst die Berichterstattung und die Rede des Herrn Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr zum Haushalt des Wirtschaftsministeriums vorgesehen. Im An-

schluß daran wird der Haushalt des Justizministeriums zum Abschluß gebracht. Als Redezeit sind je eineinhalb Stunden für Koalition und Opposition vom Ältestenrat festgelegt worden.

Am Donnerstag wird dann der Haushalt des Wirtschaftsministeriums abgeschlossen. Der Ältestenrat hat eine Redezeit von je eineinhalb Stunden vorgesehen. Es besteht jedoch der Wunsch, die Redezeit auf insgesamt zwei mal zwei Stunden zu verlängern. Ich nehme an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist. — Am Donnerstag wird die Sitzung zu Ende gehen. — Das Hohe Haus ist auch damit einverstanden.

Vor Aufruf des Punktes 1 der Tagesordnung, Mündliche Anfragen, darf ich dem Hohen Hause mitteilen, daß sich Herr Ministerpräsident **Goppel** und Herr Kultusminister **Maunz** vor dem Hohen Hause entschuldigen lassen, weil sie heute mittag um 2 Uhr zum Herrn Bundeskanzler in Bonn zu einer Audienz bestellt sind. Die Vertretung wird der Herr stellvertretende Ministerpräsident bzw. der Herr Staatssekretär im Kultusministerium übernehmen.

Wir kommen zur Fragestunde:

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller hat das Wort der Herr Abgeordnete **Ospald**.

Ospald (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch eine Verwechslung der Vornamen erreichte mich irrtümlich eine Einberufung zum Schöffendienst. Dabei konnte ich feststellen, daß in dem Schreiben eine Anrede ebenso fehlte wie eine Höflichkeitsformel bei der Unterschrift. Nachdem hier vom Staatsbürger eine erhebliche ehrenamtliche Tätigkeit verlangt wird, könnte man annehmen, daß diese der Anrede „Sehr geehrter Herr“ oder „Sehr geehrte Frau“ und eines „Hochachtungsvoll“ wert wäre. Ich mußte mich jedoch belehren lassen, daß diese Art der Berufung durch eine gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien der Justiz und des Innern vorgeschrieben wurde. Die Veröffentlichung erfolgte in der Bayerischen Bereinigten Sammlung III S. 164.

Meine Frage an die beiden Ministerien lautet: Sind die beiden Ministerien bereit, die in ihrer gemeinsamen Bekanntmachung vorgeschriebenen Formulare den in unserer demokratischen Gesellschaft üblichen **Anstandsformen** anzupassen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf auf die Frage folgendes antworten:

Ich habe bereits durch eine **Bekanntmachung** vom 22. Januar 1963, die im Justizministerialamtsblatt veröffentlicht wurde, folgendes bestimmt:

Eine der vornehmsten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ist es, um eine ständige Verbesserung des Verhältnisses der Bürger zum Staat bemüht zu sein. Dies gilt besonders auch

(Staatsminister Dr. Ehard)

für die Organe der Justiz, die immer bestrebt sein sollen, der Bevölkerung aufgeschlossen, menschlich und höflich gegenüberzutreten. Hierdurch wird es möglich sein, das der Justiz bereits bisher von außen entgegengebrachte Vertrauen weiter zu verstärken und zu vertiefen. Deshalb sollen die Gerichte und Staatsanwälte besondere Sorgfalt darauf verwenden, daß alle Schreiben in höflichem und zuvorkommendem Ton abgefaßt werden.

— Das steht übrigens auch im § 52 der Allgemeinen Dienstordnung für die Staatsbehörden. —

Gerade auch ablehnende Bescheide müssen so gehalten sein, daß die Empfänger durch die äußere Form nicht unnötig verärgert werden. Im Schriftverkehr mit Privatpersonen sind, soweit es angemessen erscheint, die persönliche Anrede und die Höflichkeitsform, z. B. „Sehr geehrter Herr“ und „Hochachtungsvoll“ zu verwenden. Insbesondere gilt dies auch für alle Schreiben, auch wenn Vordrucke verwendet werden, an Personen, die in der Rechtspflege Ehrenämter bekleiden, wie z. B. Schöffen, Geschworene, Handelsrichter, Beisitzer bei Berufsgewerkschaften, Vormünder, Pfleger. Nicht unter diese Regelung fallen die Entscheidungen und Schriftstücke im gerichtlichen und gesetzlich geregelten Verfahren wie Urteile und Beschlüsse. Fälle, in denen der Inhalt der Eingabe oder die Persönlichkeit des Empfängers die persönliche Anrede unangebracht erscheinen lassen, sind ebenfalls ausgenommen.

Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern darf ich noch folgendes beifügen: Es ist beabsichtigt, die Formulare für die Einberufung von Schöffen oder Geschworenen, die durch eine gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 30. Mai 1952 eingeführt wurden, vor der nächsten Auslosung der Schöffen und Geschworenen im Herbst 1964 daraufhin zu prüfen, ob inhaltlich Änderungen notwendig sind.

Zum Schluß möchte ich noch folgendes bemerken: Wegen der Anwendung von Höflichkeitsformen bei Justizvordrucken im allgemeinen hat sich das Bayerische Staatsministerium der Justiz bereits mit Schreiben vom 14. Juni 1962 mit den übrigen Landesjustizverwaltungen in Verbindung gesetzt. Es wurde damals angeregt, auch bei Vordrucken in möglichst weitgehendem Umfang persönliche Anrede und die Höflichkeitsform „Sehr geehrter Herr“ und „Hochachtungsvoll“ zu verwenden. Die Reaktion der Landesjustizverwaltungen hierauf war nicht einheitlich.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Günter Wolff. Ich erteile ihm das Wort.

Wolff (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

In Niederbayern sind in den letzten Jahren Spannbetondecken mit **Tonerdeschmelzzement** hergestellt worden und bei vielen Neubauten zur Verwendung gelangt, zumal die Oberste Baubehörde nach einem vom Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule München erstellten Gutachten diese Art Spannbetondecken im Jahre 1953 genehmigt hatte. Im Jahre 1958 wurde dem Vernehmen nach die Verwendung von Normenzement für die Herstellung von Spannbetondecken zwar grundsätzlich verlangt, aber erst im Oktober 1962 wurde die Zulassung von Spannbetondecken mit Tonerdeschmelzzement erübrigend zurückgezogen.

Warum hat die Oberste Baubehörde nicht schon eher die Zulassung der Spannbetondecken mit Tonerdeschmelzzement aufgehoben? Ist somit der Bayerische Staat für die aufgetretenen Schäden haftbar zu machen oder wenigstens bereit, den Geschädigten finanzielle Hilfe zu gewähren?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Frage des Herrn Abgeordneten Wolff wie folgt beantworten:

Als im Oktober 1962 die ersten Meldungen über Schäden an Spannbetondecken mit Tonerdeschmelzzement bei der Obersten Baubehörde eingingen, war die Herstellung solcher Decken bereits nicht mehr erlaubt.

Die **Oberste Baubehörde** hatte im Jahre 1958 in die **Zulassungsbescheide** für Spannbetondecken die Bestimmung aufgenommen, daß nur **Normenzemente** verwendet werden dürfen. Der Tonerdeschmelzzement ist kein Normenzement. Seit 1958 sind daher Spannbetondecken mit Tonerdeschmelzzement nicht mehr zugelassen und werden auch nicht mehr hergestellt.

Die Zulassung der Decken erfolgte seinerzeit auf Empfehlung des **Ländersachverständigenausschusses** für neue Baustoffe und Bauarten. Die Prüfung war gewissenhaft und nach dem damals neuesten Stand der technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse vorgenommen worden. Auch die Bauaufsichtsbehörden haben pflichtgemäß gehandelt. Der Ministerrat hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz beauftragt zu prüfen, ob dennoch allenfalls **Haftungsansprüche** gegen den Staat gegeben sein könnten. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich diesem, im Auftrag der Staatsregierung zu erstellenden **Gutachten** nicht vorgreifen kann. Vom Ergebnis dieses Gutachtens wird es auch abhängen, inwieweit der Staat den Geschädigten finanzielle Hilfe gewähren kann oder muß.

(Abg. Sichler: Ich glaube das letztere!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lauerbach; ich erteile ihm das Wort.

Lauerbach (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

(Lauerbach [CSU])

Pressemitteilungen war vor einiger Zeit zu entnehmen, daß sich der Ausbau der **Autobahnverbindung Nord-Süd** von Fulda nach Würzburg noch einmal um Jahre verzögern soll. Damit sei unmittelbar auch der Beginn der Arbeiten an der für die Stadt Schweinfurt vordringlich wichtigen **Zubringerstraße West** (Schweinfurt-Stettbach) auf ebenso lange Zeit hinausgeschoben. Dies würde für die Bevölkerung des Stadt- und Landkreises, vor allem aber für die Schweinfurter Industrie, deren Kapazität bekanntlich ständig größer wird, mit den Zehntausenden von Arbeitnehmern eine kaum länger tragbare Verkehrsbelastung bedeuten.

Ist die Staatsregierung bereit, über die Oberste Baubehörde auf das Bundesverkehrsministerium mit Nachdruck dahin einzuwirken, daß Unterfrankens bedeutendste Industriestadt Schweinfurt ohne jede weitere Verzögerung an das Netz der großen Verkehrsstraßen angeschlossen wird?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Lauerbach wie folgt geben:

Die Bauarbeiten an der Strecke Biebelried (Würzburg) — Stettbach (Schweinfurt) der Autobahn Würzburg-Fulda sind im sog. **Biebelried Dreieck** bereits angelaufen. Das angestrebte Bauziel war, den 32 Kilometer langen **Abschnitt Biebelried-Stettbach** (Kosten etwa 174 Millionen DM) **Ende des Jahres 1965** dem Verkehr zu übergeben.

Die Planung für diesen Abschnitt ist sehr schwierig. Im Rahmen der durchzuführenden **Planfeststellungsverfahren** werden immer wieder von den betroffenen Grundstücksbesitzern Einsprüche eingelegt, die erst nach langwierigen Verhandlungen zum Teil vor dem Verwaltungsgericht ausgeräumt werden müssen. Dadurch mußten auch **Trassenverschiebungen** hingenommen werden, die den Bau weiterer **Großbrücken** erforderlich machen. Die Vorbereitungen für die Durchführung der Bauarbeiten wurden dadurch gehemmt.

In diesem Abschnitt sind nunmehr sechs große Talbrücken mit Längen zwischen 300 und 500 Metern und Höhen über dem Talboden bis zu 33 Metern zu erstellen. Das ursprünglich für das Jahr 1965 angegebene Bauziel bezog sich somit auf eine andere, in der Durchführung wesentlich einfachere Autobahntrasse.

Um jedoch den Verkehrserfordernissen der Stadt Schweinfurt weitgehend Rechnung zu tragen, wird bis Ende des Jahres 1965 zunächst der Abschnitt Biebelried, Anschlußstelle Würzburg-Nord, also Kreuzung der neuen Autobahn mit der Bundesstraße 19, fertiggestellt werden. Gleichzeitig werden auch die Bauarbeiten in dem nördlich anschließenden Autobahnbaubauabschnitt bis Stettbach so voran getrieben werden, daß diese Strecke Ende des Jahres 1966 dem Verkehr übergeben werden

kann. Der Bau der **Zubringerstraße Schweinfurt-Stettbach** zu dieser Autobahn wird ebenfalls zeitlich so ausgeführt werden, daß mit der Fertigstellung der Autobahn bis Stettbach auch eine Verbindung über die Bundesstraße 19 nach Schweinfurt hergestellt ist.

Die erforderlichen **Haushaltsmittel** sind im Rahmen des zweiten Vierjahresplans vorgesehen. Das **Bundesverkehrsministerium** hat die Bestrebungen der Bayerischen Straßenbauverwaltung bisher weitgehend unterstützt. Das Bayerische Staatsministerium des Innern wird es nicht versäumen, den Bund ständig an die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zu erinnern.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Jaumann. Ich erteile ihm das Wort.

Jaumann (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Die Auszahlung der **Entschädigung bei der Keulung von Viehbeständen** anlässlich von Viehseuchenzügen erfolgt in der Regel erst lange nach der Abschachtung. Dies bedeutet zweifellos eine große Härte für die betroffenen Landwirte.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister des Innern, ob er bereit ist, künftighin auf eine beschleunigte Auszahlung hinzuwirken.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Frage des Herrn Jaumann wie folgt beantworten:

Bei der nach dem Viehseuchengesetz zu zahlenden Entschädigung ist auch der **Erlös aus der Verwertung der Tiere** zu berücksichtigen. Die Verwertung der Tiere bereitet in den letzten Jahren vor allem beim Auftreten von Seuchen immer größere Schwierigkeiten. Die Entschädigung konnte daher oft erst Monate nach dem Schadensfall ausbezahlt werden.

Wenn ganze Bestände gekeult werden, sind viele Tierbesitzer nicht in der Lage, den Tierbestand zu ersetzen, bevor sie die Entschädigung erhalten haben. Zur Abwendung weiterer wirtschaftlicher Schäden müssen die Tierbesitzer deshalb Kredite aufnehmen, deren Zinsen zu einer unzumutbaren Belastung führen können. Um das zu vermeiden, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mit **Bekanntmachung** vom 8. Februar 1963 — also, Herr Abgeordneter, bereits vor Ihrer gestellten Anfrage — angeordnet, das eine **Abschlagszahlung** von 50 vom Hundert der Entschädigungssumme geleistet wird, sobald der Anspruch dem Grunde nach feststeht.

Das Verfahren wurde möglichst einfach gestaltet. Die Bekanntmachung wird im nächsten Staatsanzeiger und im Ministerialamtsblatt veröffentlicht werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gsänger. Ich erteile ihm das Wort.

Gsänger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr folgende Anfrage:

Im Zusammenhang mit den Heizöl-Versorgungsschwierigkeiten in Nürnberg erklärte der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, die Stadtverwaltung habe einen ihr angebotenen Ölzug abgelehnt. Da dies von der Stadtverwaltung Nürnberg bestritten wird und in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, die Stadtverwaltung habe fahrlässig gehandelt, frage ich den Herrn Staatsminister, wann ein solches Angebot erfolgte und wer es abgelehnt hat.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beehre mich, die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gsänger wie folgt zu beantworten:

Ich habe zu keinem Zeitpunkt erklärt, die Stadtverwaltung Nürnberg habe einen ihr angebotenen Ölzug abgelehnt. Hingegen habe ich in einem **Fernsehinterview** am 23. Januar 1963 auf einen Hinweis des Sprechers, daß vor allem in Nürnberg ernste Schwierigkeiten in der Heizölversorgung aufgetreten seien — die Zeitungen sprächen von einer sich anbahnenden Katastrophe — bemerkt, daß von Katastrophe, Notstand oder Notlage keine Rede sein könne, höchstens von einzelnen Notfällen. Der Hilferuf aus Nürnberg habe mich am 18. Januar 1963 erreicht, jedoch noch am 21. Januar 1963 sei es nicht möglich gewesen, für den Abruf der angekündigten 200 000 Liter Heizöl aus Hamburg eine **Verteilerliste** für die Bedarfsträger von der Stadt Nürnberg zu erhalten. Diese Liste sei erst einen Tag später eingetroffen.

Diese Darstellung entspricht im vollen Umfange den Tatsachen. Bereits am 19. Januar 1963 wurde die Stadt Nürnberg — Herr Stadtrat Bleistein — durch die Regierung von Mittelfranken davon unterrichtet, daß 200 000 Liter Heizöl durch die Bundeswehr aus Hamburg geholt würden, und dabei um Angaben, insbesondere über Entladeort und die benötigten Mengen, gebeten. Die Stadt konnte jedoch zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben machen. Auch am 21. Januar 1963 erhielt die Regierung bei nochmaliger Rückfrage von Stadtrat Bleistein keine konkrete Bedarfsanforderung.

Da spätestens bei Abruf des Transportes am 21. Januar 1963 aus Hamburg über die Menge disponiert werden mußte, wurde die dringende Bedarfsanforderung des Landrats Nürnberg vom 18. Januar 1963 für die Rummelsberger Anstalten mit 160 Kubikmetern und eine Großbäckerei in Nürnberg mit 40 Kubikmetern Heizöl aus diesem Transport befriedigt.

Die erst am 22. Januar 1963 abends 17.20 Uhr bei

der Regierung von Mittelfranken eingegangene Bedarfsmeldung der Stadt Nürnberg konnte somit erst beim Eintreffen des zweiten Bundeswehrtransportes aus Hamburg am 27. Januar 1963 berücksichtigt werden. Die dabei getroffene Verteilung erfolgte im Einvernehmen zwischen der Regierung von Mittelfranken und der Stadt Nürnberg.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Ungermann; ich erteile ihm das Wort.

und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Der Antrag auf Landtagsbeilage 2795 von Abgeordneten der SPD-Fraktion, je einen **Staatspreis** für junge künstlerische Begabungen auf dem Gebiete der Musik, der bildenden Kunst und der Literatur bereitzustellen, wurde am 25. April 1962 im Kulturpolitischen Ausschuß einstimmig gebilligt. Das Kultusministerium gab die Zusage, in 4 Wochen Vorschläge für eine Jury zu machen.

Ich frage den Herrn Staatsminister: Ist seitdem etwas geschehen? Besteht Aussicht, daß im diesjährigen Haushalt Mittel dafür zur Verfügung stehen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Dr. Pöhner: Meine Damen und Herren! Meine Antwort an Herrn Abgeordneten Ungermann lautet wie folgt:

Die vom Ausschuß für kulturpolitische Fragen gewünschten **Vorschläge** zur Schaffung eines Staatspreises für junge künstlerische Begabungen sind vom Kultusministerium dem Kulturpolitischen Ausschuß zugeleitet worden. Nach ihrer Billigung durch diesen Ausschuß wird sich das Kultusministerium um die Einsetzung von Mitteln in den Staatshaushalt bemühen.

(Abg. Förster: Wann soll das gewesen sein?)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Förster; ich erteile ihm das Wort.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Im **Pariser Pakt** hat sich die Bundesregierung verpflichtet, mit den Ländern Verhandlungen über die **Verstärkung des französischen Sprachunterrichts** zu führen. Ich frage die Staatsregierung:

Beabsichtigt sie eine Änderung der Fremdsprachenordnung an den weiterführenden Schulen Bayerns und gedenkt sie dem Pakt, falls er ratifiziert wird, im übrigen kulturellen Bereich Rechnung zu tragen?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Dr. Pöhner: Die Antwort des Kultusministeriums lautet wie folgt:

Der Pariser Pakt enthält neben den politischen Vereinbarungen auch Absprachen, die auf kulturellem Gebiet wirksam werden sollen. Die **Intensivierung des französischen Sprachunterrichts** an den verschiedenen **Schularten** ist schon bisher vom Kultusministerium mit besonderer Sorgfalt betrieben worden. Das Kultusministerium wird auch weiterhin alle Möglichkeiten untersuchen, die diesem Ziele dienen können. Auch außerhalb des Schulwesens werden im Rahmen der **Jugendpflege** die Kurse für französischen Sprachunterricht vermehrt werden.

Die Ordnung der Fremdsprachen und ihre Reihenfolge sind in dem Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens, dem sogenannten **Düsseldorfer Abkommen**, vom 17. Februar 1955 niedergelegt. In diesem Abkommen haben sich die Herren Ministerpräsidenten verpflichtet, eine einheitliche Fremdsprachenordnung im ganzen Bundesgebiet einzuhalten. Auch Bayern hat sich, obgleich es dem Düsseldorfer Abkommen seinerzeit nicht beigetreten ist, an diese Ordnung gehalten. Es ist deshalb notwendig, alle Fragen, die mit der Ordnung der Fremdsprachen zusammenhängen, in der **Kultusministerkonferenz** zu beraten, um die Einheitlichkeit des deutschen Schulwesens nicht zu gefährden, an der selbstverständlich auch Bayern festhält. Der bayerische Ministerrat hat bereits am 29. Januar 1963 den Beschluß gefaßt, daß die Ständige Konferenz der Kultusminister angeregt werden soll, zur Beratung aller mit dem deutsch-französischen Abkommen zusammenhängenden Kulturfragen einen besonderen Beauftragten der Länder aufzustellen. Mit Hilfe dieses Beauftragten wird es möglich sein, die sich aus dem Abkommen ergebenden Maßnahmen der Länder zu koordinieren und alle Möglichkeiten zur Förderung des Französischunterrichts auszuschöpfen. Es ist damit zu rechnen, daß sich die Kultusministerkonferenz bereits in Kürze mit diesen Problemen beschäftigen wird. Außerdem wird es Sache der **gemischten Kommission** zur Durchführung des deutsch-französischen Kulturabkommens sein, geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, die Frage 1 wird nicht mehr gestellt, weil die Angelegenheit bereits durch die Ausschußberatungen erledigt ist. Dagegen kann die Frage 3 jetzt nachgeholt werden.

Ich erteile das Wort dem Fragesteller, Herrn Abgeordneten Strauß.

Strauß (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Selbst bei normalem Winterwetter verursachen die **Frostaufbrüche** im Frühjahr bei bis zu mittelmäßig ausgebauten Straßen Schäden, deren Beseitigung alljährlich viele Millionen DM erfordert. Das lange anhaltende und sehr schwere Frostwetter dieses Jahres läßt befürchten, daß selbst gut aus-

gebaute Straßen bei eintretendem Tauwetter zuschanden gefahren werden.

Ich frage deshalb: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um dieser Gefahr zu begegnen und dadurch zu verhindern, daß unverhältnismäßig hohe Mittel zur Beseitigung der Frostaufbrüche verwendet werden müssen?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Frage des Abgeordneten Strauß wie folgt beantworten:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern läßt nach dem harten Frost der letzten Zeit die Straßen sorgfältig beobachten. Es ist jedoch zu hoffen, daß trotz des strengen Winters in diesem Jahr **weniger Schäden** als in den vergangenen Jahren auftreten werden, weil es im Herbst kaum geregnet hat und daher die Straßen trocken in den Winter gekommen sind. Stärke und Dauer einer Frostperiode allein sind nämlich nicht ausschlaggebend für das Ausmaß auftretender Frostschäden. Ich glaube, man kann heuer sagen: Gott sei Dank!

Wie alljährlich werden in der Tauperiode zum Schutz der Straßen gegen Frostaufbrüche **Gewichts- und Geschwindigkeitsbeschränkungen** angeordnet werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind bereits Anfang Dezember zwischen meinem Hause und den am Straßenverkehr interessierten Verbänden erörtert worden. Durch die Verteilung der Beschränkungen und die Möglichkeit von Ausnahme genehmigungen wird sichergestellt, daß die Versorgung der Bevölkerung nicht gefährdet ist. Ich bemühe mich, unsere mit dem Geld der Steuerzahler gebauten Straßen zu schützen, ohne den Verkehr lahmzulegen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Scherber. Ich erteile ihm das Wort.

Scherber (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Schon im vorigen Jahr sollte im Bundestag eine **Novelle zum Bundesentschädigungsgesetz** vorgelegt werden. Ist der Staatsregierung bekannt, daß in Bonn Gerüchte kursieren, die für die **Verzögerung** dieser Gesetzesvorlage insbesondere die Haltung des Freistaates Bayern verantwortlich machen?

Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen, ob er gewillt ist, im Hinblick auf diese Gerüchte vor dem Hohen Hause eine eindeutige Stellungnahme abzugeben.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Eberhard: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen, daß mir derartige Gerüchte, obwohl ich sehr oft in Bonn die Augen und die Ohren offen habe, bisher nicht bekannt geworden sind. Ich wäre dem

(Staatsminister Dr. Eberhard)

Herrn Fragesteller dankbar, wenn er mir in einem Privatissimum den Urheber solcher Gerüchte nennen könnte.

Zur Sache selbst darf ich sagen, daß sich die Bayerische Staatsregierung im Gegenteil seit eh und je bemüht, in der Frage der **Wiedergutmachung**, die wir seit den Jahren 1949/50 als eine besonders wichtige staatspolitische Angelegenheit in der Regierung und im Parlament ansehen, ehestens und ~~SCHNELLSTEN~~ zu einem Abschluß zu kommen. Die Mittel, die hierfür alljährlich im Bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt werden, beweisen der Höhe und dem Umfang nach eindeutig, wie ernst die Bayerische Staatsregierung und das Parlament diese Angelegenheit nehmen. Ich möchte hoffen und wünschen, daß schon bald die Intentionen bekannt werden, die ein Abschlußgesetz oder die Abschlußgesetze ermöglichen. Der Herr **Bundesminister** der Finanzen hat die Länderfinanzminister für den kommenden Freitag zu einer Besprechung in Bonn über dieses wichtige Problem eingeladen, nachdem er vorher mit den entsprechenden Organisationen die Verbindung aufgenommen hatte.

Herr Kollege Scherber, ich glaube, daß es der Wille und der Wunsch des ganzen Hauses ist, diese für unseren jungen demokratischen Staat so wichtige staatspolitische Angelegenheit in einer guten, in einer sachlichen und in einer allseits befriedigenden Art und Weise baldigst zum Abschluß zu bringen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gottfried Deininger. Ich erteile ihm das Wort.

Deininger Gottfried (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Ist dem Herrn Staatsminister bekannt, daß bei den lastenausgleichsberechtigten Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten wegen der **Beschränkung der Barauszahlung für die Hauptentschädigung** eine außerordentliche Unruhe herrscht? Ist das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge bereit, durch aufklärende Hinweise in der Presse zur Behebung dieser Beunruhigung beizutragen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Strenkert: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Deininger möchte ich wie folgt beantworten:

Mir ist nicht unbekannt, daß bei der Barauszahlung der Hauptentschädigung gewisse Engpässe eingetreten sind. In dem Augenblick jedoch, wo die auftretenden Schwierigkeiten bekannt wurden, hat sich mein Haus auch sofort damit befaßt. Dabei ist festzustellen, daß die Schwierigkeiten im wesentlichen daher rühren, daß bei der Barauszahlung der Hauptentschädigung vom **Bund** die ursprünglichen

Ansätze für das Rechnungsjahr 1962 um rund 650 Millionen DM überschritten wurden. Dadurch konnten Anspruchsberechtigte, welche erst im Jahr 1963 hätten bedient werden können, ihre Hauptentschädigung früher erhalten. Ein erheblicher Teil dieser **Überschreitungen** ist durch einen inneren Ausgleichsfonds ermöglicht worden. 221 Millionen DM wurden als Vorgriff für das Rechnungsjahr 1963 vorgetragen und der bayerische Anteil durch einen Vorschuß des Bayerischen Finanzministers in Höhe von 60 Millionen DM finanziert. Das ist die wesentliche

paß.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Deininger und dem Hohen Haus darüber hinaus noch mitteilen, daß Vorsorge getroffen ist, um die Schwierigkeiten für dieses Jahr wesentlich zu mildern. Bereits am Montag dieser Woche ist auch die Presse durch eine eingehende Darstellung meinerseits informiert worden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heinrich. Ich erteile ihm das Wort.

Heinrich (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der Antwort des Gesundheitsministers, Frau Schwarzhaupt, in der Fragestunde des Bundestages am 23. Januar 1963, die Einfuhr von **Geflügel aus den USA** betreffend, das mit gesundheitsschädigenden Futterzusätzen gemästet wird, wurde ersichtlich, daß auf Anfrage der Bundesregierung nach Garantien gegen solche Einfuhren die Antwort der zuständigen Dienststelle der USA nach mehreren Monaten immer noch aussteht.

Ist die Staatsregierung bereit, für eine entsprechende **Aufklärung** der Verbraucher zu sorgen, um auf diesem Wege zu erreichen, daß derartige gesundheitsschädliche Einfuhren unterbleiben?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf wie folgt antworten:

Es ist bisher **nicht nachgewiesen**, daß in den Vereinigten Staaten für die Mast von Hühnern **gesundheitsschädigende Futterzusätze** verwendet werden. Eine Warnung der Bevölkerung vor dem Genuß dieses Geflügels ist daher im Augenblick nicht vertretbar.

(Sehr gut! — Abg. Heinrich: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Heinrich!

Heinrich (FDP): Herr Staatsminister, Ihre Auskunft überrascht mich insofern, als bei einer Anfrage im vergangenen September, die der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer zu beantworten hatte, die Fütterung mit diesen schädlichen Zusätzen nicht angezweifelt wurde. Des weiteren geht dies aus einer Anordnung der französischen Regierung ganz klar hervor — das ist ebenfalls eindeutig erwiesen —; denn in Frankreich ist die Ein-

(Heinrich [FDP])

fuhr dieses mit schädlichen Futtermitteln gemästeten Geflügels verboten. Ihre Antwort überrascht mich deshalb.

(Zurufe: Die Frage!)

— Entschuldigung!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Ich darf feststellen, daß das bis jetzt keine Frage, sondern eine Replik mit einer Feststellung war, Herr Kollege Heinrich. Ich habe Sie aber trotzdem nicht unterbrochen. Ich bitte Sie jetzt aber, Ihre Zusatzfrage zu stellen.

Heinrich (FDP): Meine Frage geht dahin: Hat sich der Herr Staatsminister des Innern, bevor er hier diese Antwort gab, in Bonn vergewissert, ob er eine solche Antwort geben kann?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Sehr verehrter Herr Abgeordneter, ich könnte es sehr einfach machen und sagen: Es ist sicherlich nicht die Aufgabe eines bayerischen Staatsministers, sich Antworten aus Bonn zu holen oder sich die Auskünfte bestätigen zu lassen, die er im Bayerischen Landtag gibt.

(Sehr richtig!)

Aber ich darf zu Ihrer Beruhigung sagen, daß wir uns selbstverständlich, nach dem in Bonn vor einigen Jahren ein eigenes Ministerium hierfür eingeführt wurde, mit diesem Ministerium in Verbindung gesetzt haben. Ich kann Ihnen hier sagen, daß auch die Frau Minister Schwarzhaupt im Bundestag die Frage, ob es zutrefte, daß aus den Vereinigten Staaten Geflügelfleisch importiert werde, welches wegen der verwendeten Konservierungsmittel und Futterzusätze in den Vereinigten Staaten und in einigen europäischen Ländern nicht verkauft werden dürfe, verneint hat. Es lägen ihr keine Mitteilungen vor, daß aus den Vereinigten Staaten Geflügelfleisch importiert werde, welches wegen der verwendeten Konservierungsmittel und Futterzusätze dort nicht verkauft werden dürfe.

Ich darf aber darüber hinaus in aller Schlichtheit und Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, daß es nicht Aufgabe des Freistaates Bayern sein kann, hier einzugreifen, weil dazu — ich muß sagen: leider — ein Bundesgesetz notwendig wäre.

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage ist nunmehr beantwortet.

Jetzt hat der Herr Abgeordnete Sichler das Wort.

Sichler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus grundsätzlich bereit, **Blinde**, die als Lehrer

an staatlichen Schulen tätig sind, in das **Beamtenverhältnis** zu übernehmen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Dr. Pöhner: Meine Damen und Herren, meine Antwort an den Herrn Abgeordneten Sichler lautet wie folgt:

Gegenwärtig wird ein Kriegsblinder im Höheren Schuldienst in Bayern als Studienrat verwendet. Er wird bei der Erteilung des Unterrichts von seiner Frau unterstützt. Außerdem sind Blinde als beamtete Lehrer an der **Landesblindenanstalt** tätig, nämlich drei Lehrkräfte an der Landesblindenanstalt selbst und eine Lehrkraft an der Blindenanstalt Augsburg.

Hieraus geht hervor, daß das Kultusministerium grundsätzlich bereit ist, in **geeigneten Ausnahmefällen** blinde Lehrer in das Beamtenverhältnis zu übernehmen. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß der Amtsarzt keine Bedenken dagegen äußert und das betreffende Fachgebiet eine Unterrichtserteilung durch einen blinden Lehrer überhaupt zuläßt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gradl. Ich erteile ihm das Wort.

Gradl (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß das **Fischsterben** in den bayerischen Flüssen durch giftige Abwasser immer mehr um sich greift? Ich denke hier vor allem an das **Fischsterben** in jüngster Zeit in der **Naab** zwischen Kallmünz und Regensburg.

Was gedenkt die Staatsregierung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu unternehmen, um einem weiteren **Fischsterben** in unseren Flüssen Einhalt zu gebieten?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gradl wie folgt geben:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern wendet der **Reinhaltung der Gewässer** seine besondere Aufmerksamkeit zu. Wegen dieses Problems, auf das sich auch Ihre Anfrage bezieht, Herr Abgeordneter, insbesondere wegen des **Fischsterbens** in der **Naab**, hat bereits der Herr Abgeordnete Leonhard Deininger am 31. Januar 1963 eine schriftliche Anfrage gestellt. Auf die ausführliche Antwort darauf, die gedruckt vorgelegt wird, darf ich hinweisen. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft über die Ursachen des **Fischsterbens** in der **Naab** sind noch nicht abgeschlossen.

Allgemein ist zum Problem der **Gewässerreinigung** zu sagen: Es wird nie ganz auszuschließen sein, daß Verstöße gegen die sehr scharfen **Straf-**

(Staatsminister Junker)

bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes über die schädliche Verunreinigung eines Gewässers vorkommen. Das insbesondere auch deswegen, weil der Nachweis, welche von zahlreichen vorhandenen Abwassereinleitungen die schädliche Verunreinigung verursacht hat, stets sehr schwierig ist. Eine Umgehung der von den Staatsbehörden bei genehmigten Abwassereinleitungen meist verlangten Kontrolleinrichtungen ist bei der vielfach freien Zugänglichkeit der Gewässer kaum restlos zu vermeiden.

Dessen ungeachtet hat das Bayerische Staatsministerium des Innern im vergangenen Jahr erneut sämtliche **Polizeidienststellen** angewiesen, Verunreinigungen von Gewässern unnachsichtig zu verfolgen. Auf Anregung des Staatsministeriums des Innern hat auch das Staatsministerium der Justiz die **Staatsanwaltschaften** mit Entschließung vom 22. März 1962 besonders auf die Verfolgung von Verstößen gegen das Wasserhaushaltsgesetz und das Bayerische Wassergesetz hingewiesen und hierfür die Bildung eigener Referate bei den Staatsanwaltschaften vorgeschrieben, die ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Wasserrechtsbehörden wahrnehmen. Darüber hinaus sind die Regierungen mit ihren Gewässersachverständigen ebenso wie alle übrigen Gewässeraufsichtsbehörden angewiesen, Fischsterben und ihre Ursachen im Zusammenwirken mit den bei den Bezirken bestellten Fischereisachverständigen und der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt umgehend zu untersuchen und bei ihrer Verhinderung mitzuwirken.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Die **Eiskunslaufweltmeisterschaften 1964** sind an die **Bundesrepublik** vergeben. Nach bisherigen Meldungen kommen als Austragungsorte vor allem Garmisch-Partenkirchen und Oberstdorf in Frage.

Ist die Staatsregierung bereit, die noch notwendigen technischen Voraussetzungen durch eine entsprechende Unterstützung zu schaffen und damit die Ausübung in **Bayern** zu sichern?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Dr. Pöhner: Meine Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dehler lautet wie folgt:

Die Weltmeisterschaften im Eiskunslauf 1964, die sich an die Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck anschließen werden, sind an die Bundesrepublik Deutschland vergeben worden. Um die Austragung bewerben sich **Garmisch-Partenkirchen** mit dem **Olympia-Stadion**, **Oberstdorf** mit dem in den letzten Jahren erbauten **Kunsteisstadion** und **Dortmund** mit der **Westfalahalle**. Der Internationale Eiskunslauf-

verband verlangt ein **überdachtes Eisstadion**. Nicht überdacht ist zur Zeit das **Olympia-Eisstadion** in **Garmisch-Partenkirchen**, überdacht sind das **Stadion** in **Oberstdorf** und die **Westfalahalle** in **Dortmund**. Während sich **Garmisch-Partenkirchen** um eine Überdachung seines Stadions bemüht, fallen in **Oberstdorf** lediglich noch **Fertigstellungsarbeiten** an, damit das **Stadion** in einen weltmeisterschaftswürdigen Zustand versetzt werden kann.

Wegen der Finanzierung der Überdachung des **Olympia-Eisstadions** **Garmisch-Partenkirchen** hat

Garmisch-Partenkirchen stattgefunden, an der neben Vertretern der **Marktgemeinde** Vertreter des **Bundesministeriums des Innern**, des **Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr** und des **Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** teilgenommen haben. Es besteht Einmütigkeit darüber, daß das **Olympia-Eisstadion Garmisch-Partenkirchen** unabhängig von dem Termin der **Weltmeisterschaften im Eiskunslauf 1964** überdacht werden muß, damit **Garmisch-Partenkirchen** im internationalen **Wintersport** überhaupt **konkurrenzfähig** bleiben kann. **Bund** und **Land** (**Wirtschaftsministerium**) erklärten ihre grundsätzliche **Bereitschaft** zur **Hilfe**.

Am 4. Februar dieses Jahres hat in **Oberstdorf** eine **Besprechung** über die **Fertigstellung** des **Kunsteisstadions** stattgefunden, bei der neben Vertretern der **Marktgemeinde** auch die Vertreter des **Bundesinnenministeriums** und des **Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** teilgenommen haben. Bei dieser **Besprechung** sind fertige **Projektunterlagen** für den letzten **Bauabschnitt** des **Kunsteisstadions**, dessen **Errichtung** bisher **Aufwendungen** von rund **2,5 Millionen DM** verursacht hat, **vorgelegt** worden. Die **Kosten** dieser **Fertigstellungsarbeiten** belaufen sich auf **600 000 DM**. Von diesem Betrag will die **Marktgemeinde** in eigener **Regie** **Arbeiten** für **150 000 DM** durchführen. Der **verbleibende Betrag** von **450 000 DM** soll zu je einem **Drittel** vom **Bund**, dem **Land Bayern** und der **Marktgemeinde Oberstdorf** **aufgebracht** werden; auf das **Land Bayern** entfallen **150 000 DM**. Die **Staatsregierung** prüft zur **Zeit**, wie dieser auf das **Land Bayern** entfallende **Finanzierungsanteil** **aufgebracht** werden kann. Sie ist **grundsätzlich** bereit, einen **Beitrag** in dieser **Höhe** zu leisten. Dem **Antrag** der **Marktgemeinde Oberstdorf** wird noch im **Laufe** des **Monats Februar** **entgegengesehen**.

Die **Bayerische Staatsregierung** hat bis jetzt alles getan, um die **Weltmeisterschaften im Eiskunslauf 1964** in das **Wintersportland Bayern** zu bekommen. Sie wird nichts unversucht lassen, sowohl **Garmisch-Partenkirchen** wie **Oberstdorf** im **Rahmen** des **Möglichen** zu helfen. Die **letzte Entscheidung** über die **Vergabe** der **Veranstaltung** liegt allerdings beim **Deutschen Eissportverband**.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete **Stamm**.

Stamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine **Anfrage** richtet sich an den **Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr**.

(Stamm [SPD])

Die Erhöhungen der **Bahntarife** und der **Postgebühren** belasten unsere Wirtschaft im Wettbewerb. Großunternehmungen erwägen, von den günstigeren Importmöglichkeiten mehr als bisher Gebrauch zu machen.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr: Welche Maßnahmen wurden veranlaßt, um die **Konkurrenzfähigkeit** unserer Unternehmungen des **Handwerks**, des **Handels** und der **Industrie** zu erhalten und Preiserhöhungen für den Endverbraucher abzuwenden?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stamm beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Sowohl bei der Erhöhung der Bahnfrachten, die sich auf Stückgut, sperriges Stückgut sowie auf die 5-Tonnen-Wagenladungssätze bezieht, als auch bei der Erhöhung der Postgebühren handelt es sich um Maßnahmen, die die Wirtschaft des **gesamten Bundesgebiets** betreffen.

Die Steigerung der **Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft** ist ein Hauptanliegen der bayerischen Wirtschaftspolitik. Da im Rahmen der EWG eine wesentliche Verschlechterung der Standortbedingungen bayerischer Unternehmungen durch die weiten Transportwege zu den neuen Zentren der Produktion und des Verbrauchs im größeren Markt erfolgte, war eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in unserem Land besonders notwendig.

Sonderbelastungen, die zu lindern sich die Bayerische Staatsregierung bemühte, ergeben sich vor allem durch die erhöhten Frachtkosten. Sie werden noch vermehrt durch die mangelhafte Erschließung weiter Teile des Landes durch Straßen und andere Verkehrswege. Weitere Belastungen resultieren aus den bekannten Besonderheiten der Energiewirtschaft in Bayern.

Im Interesse einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit war es das **vordringliche Ziel** der regionalen Wirtschaftspolitik, das Verkehrsnetz auszubauen und die Frachtkostenbelastung zu mindern. Die Verbesserung des Straßennetzes, insbesondere im Rahmen des bayerischen Grenzhilfeprogramms, des bayerischen Förderungsprogramms für entwicklungsfähige Gebiete und des regionalen Förderungsprogramms des Bundes, muß ebenso wie der Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein—Main—Donau als **Erfolg der regionalen Wirtschaftspolitik** besonders hervorgehoben werden. Durch die seit 1958 gewährten Frachthilfemaßnahmen wurde zusätzlich eine erhebliche Erleichterung des Wettbewerbs mit den Wirtschaftsunternehmungen in den standortgünstigen Räumen der Bundesrepublik erreicht.

Auf dem Gebiet der **Energiepolitik** wird eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Ansiedlung von Raffinerien im Raum Ingolstadt ein-

treten. Dem gleichen Ziele dienen die Bemühungen um eine volkswirtschaftlich vertretbare Regelung der Heizölsteuer. Das Ziel aller energiepolitischen Bemühungen ist es, die Energiepreise in Bayern auf das Niveau anderer Länder der Bundesrepublik zu senken.

Darüber hinaus war die bayerische Wirtschaftspolitik bemüht, auch den einzelnen Wirtschaftszweigen und Unternehmungen durch **gezielte Förderungsmaßnahmen** eine Steigerung ihrer Konkurrenzfähigkeit zu ermöglichen. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, verweise ich auf die Hilfe für Handwerk und Handel durch die Errichtung von Kreditgarantiegemeinschaften, auf die Förderung des Ausbildungswesens, auf die Kredite zur Erschließung von Industriegelände und zur Ansiedlung von Industriebetrieben im Rahmen der bestehenden Förderungsprogramme sowie auf die vielfältigen Maßnahmen zur Erleichterung der Rationalisierungsvorhaben in allen Wirtschaftsbereichen.

Alle diese Maßnahmen dienen mittelbar auch der Steigerung der Produktivität und damit der Stabilisierung des Preisniveaus.

Die bayerische Wirtschaftspolitik wird der damit umrissenen Zielsetzung auch in den kommenden Jahren ihre ganze Kraft zuwenden, weil trotz der jüngsten Ereignisse in Brüssel anzunehmen ist, daß sich die weltwirtschaftliche Verflechtung und der internationale Warenaustausch weiterhin verstärken werden.

Im übrigen möchte ich bemerken, daß der bayerische Wirtschaftsminister in seinem Bemühen, die Erhöhung von Postgebühren zu verhindern, leider nicht die Unterstützung der zuständigen **Gewerkschaft** gefunden hat.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Falb.

Falb (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung bzw. an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge:

Die von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beschlossene **Zusammenlegung von Arbeitsämtern** in Bayern bringt für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber unzumutbare **Erschwernisse**. Mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 7. September 1951 sollen entlang der Grenze öffentliche Ämter und Dienststellen nicht aufgehoben werden. Dieser Landtagsbeschluß ist heute noch gültig und bezieht sich auch auf die Dienststellen der Arbeitsverwaltung.

Ich frage deshalb die Staatsregierung: Welche Schritte wurden unternommen, um eine **gerechte Lösung** in der Frage zu finden, die den Beteiligten und den wirtschaftlichen Zusammenhängen gerecht wird?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Strenkert: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Falb möchte ich wie folgt beantworten:

Die Bayerische Staatsregierung hat zu der vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit Beschlüssen vom 24. Mai 1962 in Aussicht genommenen Neuabgrenzung von Arbeitsamtsbezirken in Bayern Stellung genommen. Diese Stellungnahme, die in der Landtagsbeilage 3280 wiedergegeben ist, hat der **Verwaltungsrat der Bundesanstalt** weitgehend unberücksichtigt gelassen, als er am 22./23. November 1962 lediglich im Falle Freising seine Neuabgrenzungsabsicht aufgab, im übrigen aber — zum Teil in erheblicher Abweichung von seiner ursprünglichen Konzeption — beschloß, mit Wirkung vom 1. April 1963 die bisherigen Arbeitsämter Amberg, Cham, Holzkirchen, Marktredwitz, Mühldorf, Neumarkt, Neu-Ulm und Straubing als solche aufzuheben und ihre Amtsbezirke mit benachbarten Arbeitsamtsbezirken zusammenzulegen.

Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge als die beteiligte oberste Landesbehörde im Sinne des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hält die meisten dieser Beschlüsse weder mit den allgemeinen staatspolitischen Interessen noch mit den besonderen Belangen der Grenz- und Zonenrandgebiete sowie der Förderungsgebiete des Bundes und des Landes vereinbar. Im übrigen dürfte ein Teil der Beschlüsse des Verwaltungsrats mit dem § 2 Absatz 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht im Einklang stehen, weil diese Beschlüsse den gesetzlichen Geboten der „Berücksichtigung wirtschaftlicher Zusammenhänge“ und des „Benehens mit den beteiligten obersten Landesbehörden“ im Sinne eines freundlichen Einverständnisses und eines einigungsbereiten Zusammenwirkens nicht genügen.

Der bayerische Ministerrat hat sich in der vergangenen Woche nochmals mit der Angelegenheit befaßt und mich beauftragt, zusammen mit dem Herrn Staatsminister für Bundesangelegenheiten über den die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt führenden Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung darauf hinzuwirken, daß der Verwaltungsrat der Bundesanstalt seine Beschlüsse über die Neuabgrenzung von Arbeitsamtsbezirken in Bayern noch einmal überprüft mit dem Ziele, die Arbeitsämter Amberg, Cham, Marktredwitz, Mühldorf, Neumarkt und Neu-Ulm fortbestehen zu lassen. Mit diesem Anliegen befindet sich die Staatsregierung auch in Übereinstimmung mit den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter und den örtlichen Kreisen der Wirtschaft und der Verwaltung. Die Verhandlungen mit dem Herrn Bundesarbeitsminister, der schon wiederholt die Möglichkeit seines aufsichtlichen Eingreifens gegen Entscheidungen der Selbstverwaltung verneint hat, habe ich gestern fernschriftlich wieder aufgenommen mit dem Ersuchen, zunächst die Durchführung der **Verwaltungsratsbeschlüsse** zumindest insoweit **aussetzen** zu lassen, als sie die Aufhebung der eben genannten sechs Arbeitsämter zum Gegenstand haben. In die wei-

teren Verhandlungen ist außer dem Herrn Staatsminister für Bundesangelegenheiten auch der Herr Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder eingeschaltet.

Im Hinblick auf die allgemeine Bedeutung dieser Frage bin ich gern bereit, dem Hohen Haus zu gegebener Zeit über den Gang der weiteren Verhandlungen Mitteilung zu machen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gentner.

Gentner (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Wie die „Mittelbayerische Zeitung“ am 27. Oktober 1962 berichtete, trägt sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Absicht, der Staatsregierung vier Beamte zur **Ernennung zu Ministerialräten** vorzuschlagen. Bei der Auswahl der zu Befördernden sollen **konfessionelle und parteipolitische Gesichtspunkte** eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben.

Mit den geplanten Ernennungen sollen einige der vorgeschlagenen Beamten eine Bevorzugung erfahren, die den herkömmlichen Beförderungsgrundsätzen widerspricht.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus — bzw. den Herrn Staatssekretär in diesem Falle —: Ist Ihnen, Herr Staatssekretär, die vorgenannte Zeitungsmeldung bekannt und beabsichtigen Sie in der Tat, so vorzugehen, wie befürchtet wird, oder sind Sie bereit, bei den Beförderungsvorschlägen das ansonsten übliche und bewährte Leistungs- und Dienstaltersprinzip zu beachten?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Dr. Pöhner: Meine Antwort an den Herrn Kollegen Gentner lautet:

Die Nachricht der „Mittelbayerischen Zeitung“, die vom 27. Oktober des vorigen Jahres stammt, ist dem Kultusministerium seinerzeit nicht unbekannt geblieben. Bei der Beförderung von Beamten wird nicht nach konfessionellen oder parteipolitischen Gesichtspunkten vorgegangen, sondern nach dem **Grundgesetz**, nach der **Bayerischen Verfassung**, nach dem **Beamtengesetz**, nach der **Laufbahnverordnung** und nach weiteren einschlägigen **allgemeinen Rechtsvorschriften**. Alle in diesen Vorschriften für maßgeblich erklärten Gesichtspunkte werden dabei berücksichtigt.

(Heiterkeit, vor allem bei der SPD)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete von Loeffelholz. Ich erteile ihm das Wort.

von Loeffelholz (FDP): Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

(von Loeffelholz [FDP])

Ist die Staatsregierung bereit, die im Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 in § 2 verankerte **Planungshoheit der Gemeinden**, einschließlich der sich daraus zwangsläufig ergebenden Folgerungen für die Bodenbewertung, auch für sich als verbindlich anzuerkennen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsministers des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf dem Herrn Abgeordneten von Loeffelholz wie folgt antworten:

Die **Planungshoheit der Gemeinden** im Rahmen des Bundesbaugesetzes wird selbstverständlich auch von der Bayerischen Staatsregierung **anerkannt**.

Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Planungshoheit und den Bodenpreisen sehe ich allerdings nicht. Der Wert eines Grundstücks richtet sich doch nicht nur danach, ob es die Gemeinde als Baugebiet ausgewiesen hat, sondern ist von zahlreichen Faktoren abhängig, z. B. Grundstücksbeschaffenheit, Größe, Erschließungszustand, Grenzverlauf usw. Der angemessene Preis für ein Grundstück kann daher nur von Fall zu Fall ermittelt werden.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete von Loeffelholz.

von Loeffelholz (FDP): Ich gebe dem Herrn Staatsminister insofern recht, als —

Präsident Hanauer: Bitte, eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter, keine Diskussion!

von Loeffelholz (FDP): Die Zusatzfrage lautet: Kann ein Grundstück, das im Planungsgebiet einer Stadt als Sportplatz ausgewiesen ist, als Baugrundstück bewertet werden?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann da nur sagen: Das ist eine Frage, die sich generell nicht beantworten läßt. Ich habe mich bei der Beantwortung Ihrer Anfrage hin und her besonnen, wo Sie hinauswollen. Sie hätten sicherlich eine sehr viel konkretere Antwort bekommen, wenn Sie mir den Fall direkt genannt hätten.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Wachter. Ich erteile ihm das Wort.

Wachter (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Bayerische Staatsministerium des Innern.

Ist das Staatsministerium des Innern bereit, unter Außerachtlassung des üblichen Instanzenweges für die Gemeinden **Köstenberg** und **Köstenhof** im

Frankenwald den **Notstand** zu erklären, um den Einsatz von Schneefräsen der Straßenmeisterei Helmbrechts zu ermöglichen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Frage des Herrn Abgeordneten Wachter wie folgt beantworten:

Am Samstag, dem 2. Februar 1963, erreichte mich in meinem Büro — die 5-Tage-Woche ist, wie Sie sehen, für Minister noch nicht ganz eingeführt — per Eilboten der Hilferuf aus Köstenberg. Die Köstenberger hatten mit eigenen Kräften nur eine schmale Gasse durch den Schnee bahnen können, die, wie mir ein dortiger Bürger schrieb „nur für einen Rentnerporsche zum Durchfahren genügt“. Noch am gleichen Tage wurde die **Straße nach Köstenberg und Köstenhof** auf meine Veranlassung mit einer Großschleuder des Straßenbauamtes Bayreuth geräumt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hatte schon Wochen vorher die staatlichen Straßenbauämter angewiesen, auch Kreis- und Gemeindestraßen, die nicht vom Staat betreut werden, im Rahmen des Möglichen mit den staatlichen Geräten zu räumen. Ich bitte aber das Hohe Haus um Verständnis dafür, daß die in der Verwaltung des Landes liegenden Bundes- und Staatsstraßen in erster Linie geräumt werden müssen.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf P u n k t 2 der Tagesordnung:

Wahl von berufsrichterlichen und nichtberufsrichterlichen Mitgliedern zum Verfassungsgerichtshof

Ich darf mir vielleicht aus menschlichen Erwägungen heraus eine etwas ruhigere Stimmung im Hause erbitten, damit meine etwas ramponierte Stimme noch in der Lage ist, Ihr Ohr zu erreichen.

Das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 24. Januar 1963 ist den Fraktionen zugegangen. Die Fraktionen haben sich damit befaßt. Es handelt sich um folgendes:

Die Amtszeit der **berufsrichterlichen Mitglieder** des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Landgerichtspräsident Dr. Gerhard Kolb, Oberlandesgerichtsrat Dr. Georg Stürmer und Vizepräsident Karl Deml, ist abgelaufen. Wiederwahl wird vorgeschlagen.

Gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof werden die Berufsrichter vom Landtag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, werde ich vorschlagen, daß wir die Wahl im ganzen, und zwar in einfacher Form, vornehmen. Widerspruch erhebt sich nicht? — Ich stelle das Einverständnis des Hohen Hauses damit fest.

(Präsident Hanauer)

Wer damit einverstanden ist, daß die bisherigen berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Landgerichtspräsident Dr. Gerhard Kolb, Oberstlandesgerichtsrat Dr. Georg Stürmer, Vizepräsident Karl Deml, wiedergewählt werden, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Herr Abgeordneter Lippert, Herr Staatssekretär Lippert, beteiligen Sie sich an der Abstimmung, stehen Sie oder sitzen Sie? — Stimmenthaltungen? — Nie-

ren ist vom Hohen Hause einstimmig vorgekommen worden.

Ebenfalls zu Punkt 2: Wahl der 15 **nichtberufsrichterlichen Mitglieder** des Verfassungsgerichtshofs:

Nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof sind nichtberufsrichterliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs für die jetzige Legislaturperiode zu wählen. Nach Mitteilung des Verfassungsgerichtshofs werden wie bisher 15 nichtberufsrichterliche Mitglieder benötigt. Die **Aufteilung** erfolgt in folgender Weise: CSU 9, SPD 6 Mitglieder. Die von diesen beiden Fraktionen eingereichten Vorschläge liegen den Mitgliedern des Hohen Hauses schriftlich vor.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen alle die Voraussetzungen des § 5 des erwähnten Gesetzes, d. h. sie sind alle über 40 Jahre alt. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl im gesamten, en bloc, durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht? — Ich stelle das Einverständnis des Hohen Hauses fest.

Ich darf noch ganz kurz die Namen auf der Vorschlagsliste nennen:

CSU: Ordentliche Mitglieder: Dr. Anker Müller, Dr. Elsen, Euerl, Dr. Held, Nägelsbach, Ohliger, Dr. Schubert, Schäfer Karl, Zehner. Stellvertreter: Mack, Dr. Merkt, Pfüger, Schmidramsl, Zillibiller, Dr. Raß, Hempfling, Rauter, Sackmann.

SPD: Ordentliche Mitglieder: Dr. Hoegner, Hofmann, Dr. Koch, Dr. Vogtherr, Dr. Zdralek, Zietsch. Stellvertreter: Zeitler, Fischer, Stranka, Rupprecht, Kramer, Rothammer.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, daß die von den Fraktionen der CSU und der SPD des Hohen Hauses vorgeschlagenen und eben genannten Personen als nichtberufsrichterliche Mitglieder in den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gewählt werden.

Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Herr Abgeordneter Jüngling, stehen Sie oder sitzen Sie? — Danke. Stimmenthaltungen? — Keine. Ich stelle fest, daß auch diese Herren einstimmig vom Hohen Hause gewählt wurden.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl von Mitgliedern des Landtags für den Rundfunkrat

Nachdem die bisherige Amtszeit der Mitglieder des Rundfunkrats abgelaufen ist, sind gemäß Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 2 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ vom 22. Dezember 1959 die Vertreter des Bayerischen Landtags im Rundfunkrat neu zu wählen.

Nach diesem Gesetz stellt jede Fraktion für je angefangene 25 Angehörige ein Mitglied, so daß sich folgende Aufteilung ergibt: CSU 5 Mitglieder, SPD 4 Mitglieder, FDP 1 Mitglied, BP 1 Mitglied.

Hohen Hauses dafür benannt: **CSU:** Euerl, Helmschrott, Dr. Huber, Vöth, Zillibiller; **SPD:** Förster, von Knoeringen, Dr. Oechsle, Zietsch; **FDP:** Dr. Hamm-Brücher; **BP:** Gaßner.

Ich erbitte Ihr Einverständnis damit, daß über die Wahl dieser Personen insgesamt abgestimmt wird. Widerspruch erhebt sich nicht? — Ich stelle das Einverständnis des Hohen Hauses damit fest.

Wer diesen Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung eines Beteiligten einstimmig so gewählt.

Punkt 4:

Wahl von Gefängnisbeiräten bei den Strafanstalten.

Nach Nr. 2 Absatz 2 der Bekanntmachung über die Beiräte bei den selbständigen Vollzugsanstalten vom 15. April 1949 muß ein Mitglied der bei den Strafanstalten gebildeten Beiräte ein Abgeordneter des Bayerischen Landtags sein, der zugleich Vorsitzender des dortigen Beirats bei den Vollzugsanstalten ist.

Die Neuwahl des Landtags macht die Neuaufstellung der in diesen Beiräten befindlichen Abgeordneten gleichfalls erforderlich.

Der Herr Staatsminister der Justiz bittet mich mit Schreiben vom 23. Januar 1963, für dieses Amt je einen Abgeordneten und einen Ersatzmann für die Strafanstalten zu benennen.

Der für die Gefängnisbeiräte zuständige Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat folgende Mitglieder benannt — ich nenne jeweils zuerst den Namen des Beirats und dann den des Ersatzmanns —:

Strafanstalt Aichach:

Zehner Zita / Krüger Gertrud

Strafanstalt Amberg:

Wagner Richard / Kluge Waldemar

Strafanstalt St. Georgen, Bayreuth:

Müller Richard / Dr. Jüngling Max

Strafanstalt in Augsburg:

Engelhardt Hans / Schäfer Josef

Strafanstalt in Bernau:

Huber Sebastian / Mauler Ferdinand

Strafanstalt in Ebrach:

Schleicher Marielies / von Löffelholz Erich

Rechtspol ab 12.1.63
ab 12.1.63

(Präsident Hanauer)

Strafanstalt Kaisheim:

Bachmann Wilhelm / Faltermeyer Rudolf

Jugendstrafanstalt Laufen-Lebenau:

Wimmer Johann / Huber Sebastian

Strafanstalten in München:

Stadelheim:

Schaller Gabriel / Strauß Franz

Stadelheim-Frauengefängnis:

Zehner Zita / Zankl Rudolf

Neudeck:

Strauß Franz / Geiser Martin

Corneliusstraße:

Schäfer Josef / Balk Margarete

(Zuruf: Schäfer Karl!)

— Nein, es muß „Josef“ heißen. Es ist mir vorhin noch die Berichtigung einiger Vornamen mitgeteilt worden. Ich bitte, zu kontrollieren, ob es so stimmt. Ich hoffe, die Berichtigung ist richtig.

Strafanstalt Landsberg/Lech:

Zankl Rudolf / Engelhardt Hans

Jugendstrafanstalt Niederschönenfeld:

Balk Margarete / Engelhardt Hans

Frauenstrafanstalt Rothenfeld:

Balk Margarete / Zehner Zita

Strafanstalt Nürnberg:

Scherber Andreas / Krüger Gertrud

Frauengefängnis Nürnberg:

Krüger Gertrud / Balk Margarete

Strafanstalt Straubing:

Kluge Waldemar / Wagner Richard

Die Liste, abgesehen von den drei korrigierten Vornamen, liegt den Mitgliedern des Hohen Hauses vor. Ich darf diejenigen Abgeordneten, die dieser Wahl zustimmen, bitten, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — **E i n s t i m m i g** ist die Zustimmung erteilt worden.

Es folgt letztlich:

Nominierung von Mitgliedern des Landtags für den Landesgesundheitsrat

Nach § 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrats vom 12. August 1953 setzt sich der Landesgesundheitsrat aus 30 auf dem Gebiete des Gesundheitswesens erfahrenen Personen zusammen. Davon werden 15 Mitglieder von den Fraktionen des Hohen Hauses für die Dauer der Legislaturperiode nominiert; 15 weitere Mitglieder werden für den gleichen Zeitraum von den auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätigen Körperschaften und Verbänden vorgeschlagen, müssen aber vom Hohen Hause bestätigt werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Liste der Vertreter für den Landesgesundheitsrat aus den Körperschaften und Verbänden noch nicht vorgelegt. Infolgedessen kann heute lediglich die Nominierung der von den Fraktionen vorge-

schlagenen Mitglieder für den Landesgesundheitsrat erfolgen.

Die **Verteilung** auf die einzelnen Fraktionen erfolgt nach dem d'Hondt'schen Schlüssel mit der Abweichung, daß die Fraktion der CSU zu Gunsten der Bayernpartei auf ein Mitglied verzichtet. Es ergibt sich folgende Verteilung: **CSU** 8 statt 9 Mitglieder, **SPD** 6 Mitglieder, **Bayernpartei** 1 Mitglied. Die Fraktionen haben die einzelnen Mitglieder benannt. Das Verzeichnis der Namen liegt Ihnen vor. Ich darf sie in Kürze aufführen:

CSU: Freundl, Dr. Frhr. von Gugl, Dr. Kläss, Dr. Lins Germin, Frau Nägelsbach, Dr. Soenning, Frau Schleicher, Direktor Trettenbach;

SPD: Dr. Bergstermann, Dr. Engel, Mohrmann, Dr. Oeckler, Dr. Seitz, Frau Westphal;

BP: Dr. Brentano-Hommeyer

Es sind somit acht Mitglieder der CSU, sechs Mitglieder der SPD, ein Mitglied der BP. Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen und zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Zustimmung ist einmütig erteilt.

Ich klammere Punkt 6 der Tagesordnung aus und komme zur Behandlung des Punktes 7:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1963 (Einzelplan 04)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 41) der Herr Abgeordnete Freundl; ich erteile ihm das Wort.

Freundl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner Sitzung vom 24. Januar 1963 mit dem Haushalt des Justizministeriums. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Ospald.

Der Berichterstatter machte zunächst allgemeine Ausführungen zu verschiedenen Punkten des Haushalts und verwies insbesondere auf die Erhöhung des erforderlichen Zuschusses wie auch der erforderlichen Personalstellen. Im vergangenen Jahr sei gerade aus allen Reihen des Hohen Hauses immer wieder gesagt worden, daß der Justizhaushalt am sparsamsten ausgestattet sei und daß man doch auch dort zur Wahrnehmung unbedingt durchzuführender Aufgaben die entsprechenden Mittel benötige. Es sei erfreulich, daß diesem Wunsche des Hohen Hauses in diesem Jahre doch in größerem Umfang Rechnung getragen worden sei.

Des weiteren wies er auf die Schwierigkeit in der Personalbeschaffung hin und darauf, daß es durch die Konkurrenz der Wirtschaft allmählich immer schwieriger werde, das erforderliche gute Personal zu erhalten. Ein Hinweis galt auch den Juristen. Durch die Erörterungen der Richterfälle werde es immer schwieriger, auch die erforderlichen Juristen für eine ordentliche Verwaltung zu erhalten.

(Freundl [CSU])

Er bitte den Herrn Staatsminister daher, auch in der allgemeinen Aussprache darauf einzugehen.

Dann wurde auch das Gutachten des Senats erwähnt, das in der Anlage 135 veröffentlicht ist, dem sich auch der Haushaltsausschuß anschloß. Dieses Gutachten lautet zu Kapitel 04 03 Titel 101:

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, ob die Stellen der Leiter von Registergerichten bei den größeren Amtsgerichten, die mit

zu Amtsgerichtsdirektorenstellen gehoben werden könnten.

Auch im Haushaltsausschuß war man der Auffassung, man sollte diese Umorganisation vornehmen, um diese wertvollen Kräfte in den leitenden Stellen zu erhalten, weil sonst aus Gründen nicht vorhandener Beförderungsmöglichkeiten diese eingearbeiteten Kräfte in andere Bereiche der Justizverwaltung abwandern. Der Haushaltsausschuß hat sich also voll und ganz hinter die Anregung des Senats, veröffentlicht in der Anlage 135, gestellt.

Längere Ausführungen machte der Berichterstatter in Verbindung mit dem Strafvollzug, einem Punkt, der alljährlich zu immer sehr umfangreichen Debatten geführt hat. Der Berichterstatter bezeichnete es als sehr erfreulich, daß in diesem Haushalt doch in einem sehr großen Umfang Mittel für Modernisierungsmaßnahmen — bis zu 60 000 DM — in den Strafanstalten aufgeführt sind. Es sind nicht weniger als 34.

Der Berichterstatter verwies ferner auf die Anregung, die wiederholt in den letzten Jahren gemacht worden ist, nämlich zu versuchen, bei der Einteilung der Strafanstalten Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die erstmals Straffälligen und auch die Verkehrssünder irgendwie gesondert untergebracht werden, weil es für die erstmals Straffälligen von großem Nachteil sei, wenn sie bei den chronisch Straffälligen, wie ich sagen möchte, untergebracht werden müssen.

Der Berichterstatter wies dann noch auf die Betriebe bei den Strafanstalten hin, die immer wieder ein Angriffspunkt vor allem der mittelständischen Wirtschaft gewesen sind. Der Herr Staatsminister wurde gebeten, auch zu dieser Frage sowohl im Haushaltsausschuß wie auch bei seiner Haushaltsrede Stellung zu nehmen.

Ein besonderer Hinweis galt der Entlassenenfürsorge. Auf diesem Gebiet ist immer wieder festzustellen, daß die Entlassenen aus den Strafanstalten in größte Schwierigkeiten geraten, wenn sie sich wieder in den Wirtschaftsprozeß eingliedern wollen. Der Berichterstatter führte aus, daß hier besonders viel getan werden müßte, damit diese Entlassenen baldmöglichst wieder den Kontakt zum Wirtschaftsgeschehen finden, um nicht wieder straffällig zu werden. Dies waren im wesentlichen die Ausführungen des Berichterstatters.

Der Mitberichterstatter, Kollege Ospald, wies darauf hin, daß das Volumen des Justizhaushalts 1963 gegenüber dem Vorjahr um

2 639 800 DM auf 84 265 000 DM, also um 3,2 Prozent, anstieg. Diese Mehrung ist nach seinen Feststellungen in der Hauptsache auf die Baumaßnahmen zurückzuführen. Der Personalstand erhöhe sich auf 15 290 Bedienstete, worunter allein 2200 Rechtsreferendare sind. Das Volumen der Hochbaumaßnahmen erhöhe sich von 8 Millionen auf 10 Millionen DM. Dies sei erfreulich, da man in den früheren Jahren gerade die Verbesserung der baulichen Anlagen wiederholt angesprochen habe. Erfreulich sei auch die Aufstockung der Mittel für die Entlassenenfürsorge und für Neuanschaffungen. Vollzugsanstalten bestimmt sei.

Auf die Ausführungen des Herrn Staatsministers gehe ich nur insoweit ein, als sie mit den Zahlen des Haushalts zusammenhängen, nicht aber auf die sonstigen allgemeinen Ausführungen, die auf Grund der Probleme notwendig waren, die schon von den beiden Berichterstattern angeschnitten wurden. Ich möchte bitten, daß man diese weiteren Ausführungen des Herrn Staatsministers ins Protokoll mit aufnimmt.

Der Herr Staatsminister führte aus, die Justiz habe keine Schwerpunktaufgaben im Sinne etwa wirtschaftlicher Bedeutung. Ihre Aufgabe sei immer gleich bedeutend. Sie müsse sich um die Rechtsstaatlichkeit, die Menschlichkeit und die Gerechtigkeit bemühen. Es sei nicht möglich, über alles zu sprechen, über einiges würden aber Ausführungen zu machen sein, z. B. über die Jugendkriminalität, über die Frage der Verkehrsdelikte und ihre Bekämpfung, über das sog. Kurzanzeigeverfahren, das man in München probeweise eingeführt habe und das man jetzt auf das ganze Land ausdehnen wolle, weil es sich bewährt habe, über die Verbesserung des Strafvollzugs in modern ausgebauten und eingerichteten Strafanstalten.

Wie sich aus dem Vorwort zum Einzelplan 04 ergebe, beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 84 265 700, die Gesamtausgaben auf 212 242 600 DM, so daß der Zuschuß 127 976 900 DM betrage. Die Erhöhung des Zuschusses gegenüber dem Haushalt 1962 um rund 20,7 Millionen DM scheine auf den ersten Blick sehr hoch zu sein und könnte zu der Annahme führen, daß der Entwurf im Widerspruch zu dem vom Senat und auch vom Landtag immer wieder anerkannten Bestreben der Justizverwaltung nach Sparsamkeit stehe. Wenn man sich die Erhöhungen im einzelnen deutlich mache, ergebe sich folgendes: Rund 12,5 Millionen DM entfielen auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen, die zwangsläufig seien, einschließlich der Weihnachts- und Jubiläumsszuwendungen, sowie auf die bereits im Nachtragshaushalt 1962 bei allen Ressorts vorgenommenen Stellenhebungen. Diese, ebenso wie für die anderen Ressorts, bisher global im Einzelplan 13 veranschlagte Summe sei jetzt in den Haushaltsplan der Justiz übernommen worden. Hinzu kämen 1,4 Millionen DM zwangsläufige Personalausgaben infolge der Erhöhung der Zahl der Rechtsreferendare wegen der ansteigenden Summe für die Nachversicherung und wegen der bundeseinheitlich beschlossenen Erhöhung der Gebührenanteile für die Gerichtsvollzieher. Weitere 1,4 Millionen DM seien berechnet für die in

(Freundl [CSU])

Aussicht stehende bundesgesetzliche Erhöhung der Zeugen-, Sachverständigen- und Beisitzerentschädigungen, die vorläufig mit Sperrvermerk versehen seien, weil sie noch nicht gesetzlich festgelegt seien. Ferner seien 4 Millionen DM vorgesehen für die nach dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz den Staat und damit auch den Justizhaushalt neu treffenden Ausgaben für die Unterbringung von Personen in einer Heil- und Pflegeanstalt, in einer Trinkerheilanstalt oder in einer Entziehungsanstalt im Vollzug einer strafgerichtlichen Entscheidung. Die entsprechenden Ausgaben seien bisher von den Fürsorgeverbänden getragen worden. Ob die vorgesehene Summe ausreiche oder überschritten werden müsse, sei im Augenblick nicht zu übersehen. Diese zwangsläufigen Mehrausgaben betrügen allein schon 19,3 Millionen DM.

Für die Verbesserung und Modernisierung der Strafvollzugsanstalten seien bei Kapitel 04 04 Titel 205 gegenüber dem Vorjahr um 450 000 DM mehr eingesetzt. Der im Sonderausweis erläuterte Ansatz für Hochbaumaßnahmen der Vollzugsanstalten betrage über 2 Millionen DM mehr als im Jahre 1962.

Addiere man diese verschiedenen Ausgaben, so komme man schon auf eine Summe von rund 22 Millionen DM gegenüber einer Erhöhung des Zuschusses von 20,7 Millionen DM. Der Differenzbetrag, der über 20,7 Millionen DM hinausgehe, entspreche ungefähr der Erhöhung der Einnahmen und des Ansatzes bei den Gebühren, einem Betrag, den man unter Berücksichtigung der Einnahmementwicklung verantworten zu können glaube.

Schon aus diesem Gesamtüberblick über die Einnahmen- und Ausgabenseite sehe man, daß der Entwurf zum Einzelplan 04 im augenblicklichen Zeitpunkt keine irgendwie unbegründete oder etwa fragwürdige Ausweitung erfahren habe. Nicht übersehen werden dürfe, daß, wie allerdings schon 1962, der Außerordentliche Haushalt keinerlei neue Maßnahmen für die Justiz enthalte.

Auch bei der Stellenmehrung täusche ein nur flüchtiger Vergleich. Von den 405 neuen Stellen träfen allein 200 auf Rechtsreferendare, deren Zahl im Hinblick auf das Grundgesetz nicht beschränkt sei. Der Rest entfalle im wesentlichen auf eine vorübergehende Vermehrung der beamteten Hilfskräfte, nämlich auf 22 Gerichtsassessoren mit k.w.-Vermerk zum 1. Januar 1970, 35 Justizinspektoren zur Unterbringung von geprüften Rechtspflegeranwärtern mit k.w.-Vermerk zum 1. Januar 1966 sowie 101 Stellen für Justizangestellte, insbesondere mit Rücksicht auf den bedeutend gestiegenen Geschäftsanteil bei den Grundbuchämtern. Von den zusätzlichen 35 Beamtenstellen, übrigens ausschließlich für die Außenstellen bestimmt, gehörten 10 Leerstellen für Beamte und Richter, die in den Bundesdienst abgeordnet seien, deren Besoldung also vom Bund getragen werde. Dazu kämen 6 Fürsorger und eine Pfarrerstelle im Strafvollzugsdienst sowie einige Umwandlungen von

Angestelltenstellen in Beamtenstellen wegen der besonderen Aufgaben im Strafvollzugsdienst.

Wegen der Ergänzung zu Kapitel 04 03 Titel 101 sei darauf hinzuweisen, daß sich nach Drucklegung des Haushaltsentwurfs die zwingende Notwendigkeit ergeben habe, vom Jahr 1963 an eine weitere, zweite Strafkammer beim Landgericht Kempten zu bilden. Die Zuteilung von zwei weiteren richterlichen Planstellen an das Landgericht Kempten habe aber nach den Einstufungsbestimmungen des Besoldungsgesetzes eine Veränderung in der Einstufung des Landgerichtspräsidenten von A 16 nach B 3 und in der Einstufung des Vertreters des Landgerichtspräsidenten und des Leiters der Staatsanwaltschaft von jetzt A 15 nach A 15 plus Zulage ausgelöst. Mit der Ergänzung des Entwurfs werde die Verpflichtung des Staates auf frühestmögliche Schaffung der der Besoldungsordnung entsprechenden Stellen erfüllt. Ein entsprechender Antrag sei dem Ausschuß vorgelegt worden. Das Finanzministerium habe der Vorlage ausdrücklich zugestimmt.

Ich habe Ihnen damit das Zahlenbild des Haushalts wiedergegeben, das der Herr Staatsminister in den Verhandlungen selbst angesprochen hat, würde aber bitten, daß auch die weiteren Ausführungen des Herrn Staatsministers der Justiz in das Protokoll der Vollsitzung übernommen werden.

Der Ausschuß trat dann in die Einzelberatung ein.

Zu Kapitel 04 01 A erklärte der Abgeordnete Gabert im Zusammenhang mit Titel 100 unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Herrn Justizministers, man könne nicht pauschal sagen, daß die Richter deshalb in der Presse kritisiert würden, weil sie Richter seien. Bei jedem Stand handle es sich um Menschen, und es sei von Zeit zu Zeit eine geeignete Kritik notwendig.

Das gelte auch für die Problematik der belasteten Richter. Er sei immer der Auffassung gewesen, man dürfe nie pauschal einen Berufsstand oder eine Bevölkerungsgruppe verurteilen, aber genau so wenig pauschal freisprechen. Es komme auf die Einzelfälle an. Gerade wegen der Unabhängigkeit des Richters und der Achtung, die man vor ihm haben müsse, seien entsprechende Maßstäbe anzulegen. Staatsminister Dr. Ehard habe bei der Übernahme seines Amtes vor Rundfunk, Fernsehen und Presse eine Erklärung abgegeben, die er sehr begrüßt habe, nämlich daß er auf die Unabhängigkeit der Justiz einen großen Wert lege. Jeder Anschein einer Einflußnahme durch eine Partei oder ein Regierungsmitglied müsse unbedingt vermieden werden.

Staatsminister Dr. Ehard erklärte, er teile diese Auffassung durchaus. Er habe nicht sagen wollen, daß eine Kritik am Richter nicht angebracht sei. Jede Kritik sei gut und gesund. Man sollte nur nicht auf Grund eines einzelnen Falles gleich eine pauschale Verurteilung vornehmen.

Zu Titel 871 stellte Abgeordneter Dr. Elsen die Frage, ob die Druckerei auch außerhalb des Justizministeriums Druckarbeiten erledige.

(Freundl [CSU])

Ministerialrat Dr. Hartmann bemerkte, die Druckerei stehe an sich für das Justizministerium zur Verfügung, in geringem Umfang auch für Organisationen, die damit in Verbindung stehen, z. B. die Rechtsanwaltskammer oder Notarkasse. Insofern werde eine entsprechende Vergütung bezahlt. Die Auslagen, die im übrigen ersetzt werden, seien nicht gesondert aufgenommen, weil z. B. das verwendete Papier von der Notarkasse zur Verfügung gestellt werde.

Der Kapitel 104 ist für folgende Änderung vorgenommen — das ist der Punkt, den der Herr Staatsminister der Justiz in seinen Ausführungen erwähnt hat —:

1) Beim Planstellenausweis ergeben sich folgende Änderungen:

- a) BesGr. B 3
5 (4) Landgerichtspräsidenten
- b) BesGr. A 16
13 (14) Landgerichtspräsidenten
- c) BesGr. A 15
130 (133) Landgerichtsdirektoren

Die Zahl der Stelleninhaber mit Zulage erhöht sich von 4 auf nunmehr 5.

49 Oberstaatsanwälte

Die Zahl der Stelleninhaber mit Zulage erhöht sich von 9 auf nunmehr 10.

2) Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

Zugang	Stellen
BesGr. B 3 Landgerichts- präsidenten	1 infolge Hebung 1 Stelle für Landgerichtspräsidenten (Bes.Gr. A 16) auf Grund Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz, weil sich die Zahl der Richterplanstellen im Bezirk erhöht hat

Zusammen 17

Abgang

BesGr. A 16 Landgerichts- präsidenten	1 infolge Hebung in eine Stelle für Landgerichtspräsidenten (BesGr. B 3)
---	--

Zusammen 16

Es wurde dann von den beiden Berichterstattern auf den Punkt hingewiesen, den ich vorhin beim Senatgutachten bereits erörtert habe, nämlich hinsichtlich der Beförderungsmöglichkeiten bei größeren Amtsgerichten.

Staatsminister Dr. Ehard bezog sich auf seine Ausführungen, wonach man prüfe, ob man nicht die Abteilungen verkleinern und dadurch mehrere Abteilungsdirektoren schaffen könne, und zwar zunächst in München und Nürnberg. Für 1963 wolle man noch keine Anträge stellen, obwohl sie

Vermehrungen eintreten sollen.

Ministerialrat Dr. Hartmann stellte auf den Hinweis des Vorsitzenden, die Frage müsse in der Besoldungsordnung geregelt werden, klar, es gehe nicht, die Zahl der Stellen unabhängig von den Abteilungen zu vermehren, aber wenn Abteilungen geschaffen würden, wäre das jetzt schon möglich.

Zu Titel 104 führte Kollege Gabert an, trotz der Vermehrung der Angestelltenstellen werde immer wieder darüber geklagt, daß die großen Amtsgerichtsbezirke sehr stark belastet seien, insbesondere bei den Protokollführern. Was er selbst gesehen habe, spote jeder Beschreibung. Es gehe nicht an, daß einzelne Herren den Angestellten sagen, sie leisteten zwar die Arbeit einer höheren Gruppe, doch dürften sie das niemandem sagen. Nach dem Bundesangestelltentarif müsse jeder entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen bezahlt werden. Gerade in der Justizverwaltung sollte man in Recht und Gerechtigkeit beispielhaft sein.

Staatsminister Dr. Ehard war durchaus der Meinung, daß die tarifmäßigen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Im übrigen seien von 1960 bis 1963 201 Stellenvermehrungen erfolgt. An Verbesserungen seien eingetreten von IX auf VII 383, auf VI b 69, auf V b 5.

Abgeordneter Dr. Haas wies darauf hin, die Protokollführung solle nach ständigen Anweisungen des Ministeriums durch Beamte wahrgenommen werden. Nicht selten seien aber gerade bei kleineren Gerichten Beamte, die stenographieren oder genügend gut maschinenschreiben könnten, nicht verfügbar, so daß man Angestellte dafür verwende. Anstatt den Beamten zu veranlassen, die entsprechenden Kurse zu machen, weiche man nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes auf einen Angestellten aus. Es könne dann sein, daß ein Geschäftsstellenleiter den betreffenden Angestellten anhält, nichts von seiner Tätigkeit zu sagen.

Auf die Frage des Berichterstatters, wie lange es dauere, bis die Gerichtsgebäude auf Zentralheizung umgestellt wären, führte Ministerialrat Dr. Hartmann aus, eine große Anzahl von Gerichtsgebäuden sei nicht mit Zentralheizung ausgestattet. In den letzten Jahren hätten sich große Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die Kosten pro Heizung nunmehr über die beim Titel 205 veranschlagten Beträge bis zu 60 000 DM hinausgingen. Die Maßnahmen müßten also in den

(Freundl [CSU])

Sonderausweis aufgenommen werden und träten damit in Konkurrenz mit den übrigen Neubauten, Umbauten und Instandsetzungsmaßnahmen größeren Umfangs. Es sei also aus finanziellen Gründen nicht möglich, die Umstellung auf Zentralheizung so fortzuführen, wie es geplant gewesen sei. Soweit es sich um kleinere Gerichte handle und die notwendigen Beträge unter 60 000 DM blieben, könne man die Arbeiten aus Titel 205 im Laufe der Jahre schaffen. Für den Strafvollzug seien bei Titel 205 wie auch im Sonderausweis besondere Mittel ausgeworfen, weil hier der Nachholbedarf noch größer sei.

Zu Kapitel 04 04 empfahl der Mitberichterstatter, den Ansatz bei Titel 15 auf 10,8 Millionen DM und den Ansatz bei Titel 1 auf 650 000 DM zu erhöhen.

Abgeordneter von und zu Frankenstein sprach sich dafür aus, in dieser Frage etwas großzügiger zu sein.

Abgeordneter Dr. Elsen, der vorher schon zu Kapitel 03 Stellung genommen hatte, hatte für das Anliegen des Abgeordneten Gabert zwar prinzipiell Verständnis, sah aber im Hinblick auf die seit der Haushaltsaufstellung vergangene Zeit auch die Notwendigkeit ein, den Ressorts einen gewissen Spielraum zu lassen. Einleuchtend sei ihm durchaus, daß man von 1964 ab einen strengen Maßstab anlegen sollte.

Allgemein sollten sich die Ressorts überlegen, wo Einsparungen bei Positionen vorgenommen werden könnten, die 1950 oder 1955 noch notwendig gewesen seien, heute aber nicht mehr notwendig wären.

Abgeordneter Bayer sprach sich dafür aus, den Haushalt sowohl in den Ausgaben wie in den Einnahmen nach dem heutigen Stand festzulegen. Man könne nicht deshalb, weil der Entwurf schon vor längerer Zeit erstellt worden sei, heute die Ansätze belassen, um jemandem einen Gefallen zu erweisen.

Der Mitberichterstatter hielt gerade im Hinblick darauf, daß der Haushaltsentwurf bereits im Juni/Juli 1962 erstellt wurde und damals die Ist-Ergebnisse des Jahres 1962 nicht bekannt gewesen seien, nunmehr eine entsprechende Korrektur für notwendig.

Der Antrag, den Ansatz bei Kapitel 04 04 Titel 1 von 640 000 DM auf 650 000 DM zu erhöhen, wurde bei der Abstimmung des Ausschusses mit 16 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag, den Ansatz bei Titel 15 von 10,5 Millionen DM auf 10,8 Millionen DM zu erhöhen, wurde ebenfalls abgelehnt. Die Ansätze des Entwurfs wurden genehmigt.

Auf Vorschlag von Ministerialrat Dr. Hartmann wurde bei Titel 205 in den Erläuterungen als neue Nr. 34 eingefügt:

Jugendstrafanstalt Laufen-Lebenau, Verlegung einer Scheune und Ausbau eines Kälberstalles 21 000 DM.

Die bisherige Nr. 34 wird zu Nr. 35 und der Ansatz dafür wird von 214 100 DM auf 193 100 DM verringert.

Der Abgeordnete Gabert beantragte, an die Staatsregierung die dringende Empfehlung zu geben, den Titel 205 von der 20prozentigen Sperre auszunehmen.

Abgeordneter Mack führte an, daß bei der Außenstelle des Gefängnisses von Nürnberg in Lichtenau die Nebengebäude so schlecht seien, daß das Landratsamt sie für baufällig erklären wolle. Er wundere sich, daß die entsprechende Maßnahme nicht aufgeführt sei.

Staatsminister Dr. Ehard teilte mit, für diese Maßnahme, die für 1964 vorgesehen sei, sei der Planungsauftrag bereits erteilt. Er unterstütze die von Abgeordneten Gabert beantragte Empfehlung unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Maßnahmen, bei denen es sich um sehr große Beträge handle.

Oberregierungsrat Dr. Flessa vom Finanzministerium wies darauf hin, die 20prozentige Sperre sei nicht an den Titel 205 gebunden. Das Justizministerium könne, wenn es bei Titel 205 über alle Mittel verfüge, dafür bei einem anderen Titel, zum Beispiel im Hochbau, den betreffenden Betrag unter die Sperre fallen lassen.

Staatsminister Dr. Ehard setzte sich erneut für die Aufhebung der Sperre bei Titel 205 ein mit der Begründung, daß es sich um außerordentlich dringenden Nachholbedarf handle, meistens um Verhältnisse, die auf die Dauer unerträglich seien. Die Sperre sei gerade deshalb bei Titel 205 unangenehm, weil die Durchführung der Maßnahmen nicht auf das nächste Jahr übertragbar sei.

Der Berichterstatter befürchtete, daß durch die Empfehlung, die Maßnahmen bei Titel 205 100prozentig durchzuführen und dafür bei den Maßnahmen des Sonderausweises die eine oder andere fallen zu lassen, das Justizministerium in Schwierigkeiten komme.

Ministerialrat Dr. Hartmann hielt es durchaus für möglich, entsprechend der beantragten Empfehlung die Maßnahmen bei Titel 205 von der Sperre auszunehmen, ohne daß das eine Auswirkung auf die Maßnahmen des Sonderausweises habe.

Abgeordneter von und zu Frankenstein hielt es im Hinblick darauf, daß die fraglichen Maßnahmen sehr notwendig seien, für folgerichtig, dem Antrag, eine entsprechende Empfehlung an die Regierung zu richten, zuzustimmen.

Abgeordneter Dr. Haas wies darauf hin, im Haushaltsjahr 1963 würden so viele Ausgabereste verbleiben, daß sie weit über 20 Prozent hinausgingen. Man könne daher unbesorgt die Staats-

(Freundl [CSU])

regierung im Sinne der beantragten Empfehlung beeinflussen. Die 20prozentige Sperre habe im Grunde keinen Sinn.

Die vom Abgeordneten Gabert beantragte Empfehlung:

Der Haushaltsausschuß empfiehlt der Staatsregierung, die Maßnahmen zum Einzelplan 04 Kapitel 04 04 Titel 205 von der 20prozentigen

wurde mit 13 gegen 9 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Zu Kapitel 04 05 erfolgte zu den Ansätzen des Entwurfs Zustimmung mit der Maßgabe, daß bei Titel 730 in den Vermerk über die Bindungsermächtigung als Gesamtbetrag 1 200 000 DM statt 1,3 Millionen DM einzusetzen ist.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Elsen, wie sich die Gerichtsvollziehereien mit eigenem Büro bewährt hätten, erklärte Ministerialrat Dr. Hartmann, die Neuorganisation sei in Nürnberg und Bamberg angelaufen. Ein abschließendes Urteil könne man noch nicht abgeben. Trotzdem sei bereits vorgesehen, auch in München ab 1. Januar 1964 das Geschäftszimmersystem einzuführen, weil die Vereinheitlichung auf lange Sicht erforderlich sei. Das neue System bringe höhere Ansätze mit sich. Bundeseinheitlich sei nunmehr die Gebührenerhöhung von 30 auf 35 Prozent beschlossen.

Auf Anfrage des Berichterstatters teilte Ministerialrat Dr. Hartmann mit, ein genauer Termin für die Fertigstellung des Zentraljustizgebäudes Weiden lasse sich nicht angeben, weil bei dem strengen Winter die Außenarbeiten hätten eingestellt werden müssen. Man nehme an, daß 1963 noch das Richtfest sein werde.

Zu dem Antrag, den der Herr Kollege Helmerich eingereicht hatte und der den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Eggenfelden betraf, kam folgende kurze Aussprache zustande: Abgeordneter Helmerich begründete seinen Antrag, worauf Staatsminister Dr. Ehard erklärte, die Maßnahme eines Neubaus eines Amtsgerichtsgebäudes in Eggenfelden sei seitens des Justizministeriums zunächst für den Haushalt 1963 vorgesehen gewesen. Ein obersttechnisch geprüftes Projekt im Sinne des § 14 der Reichshaushaltsordnung liege vor. Mit Rücksicht auf den Baustop des Bundes und Bayerns und der damit zusammenhängenden Beschränkung des Haushaltsvolumens im Hochbau habe diese Maßnahme jedoch nicht in den Entwurf zum Haushaltsplan 1963 aufgenommen werden können. Die Weiterführung der Planung, auch der Detailplanung, sei aber dadurch nicht gehindert, da die erforderlichen Planungsmittel durch das Finanzministerium aus dem allgemeinen Titel 760 im Haushalt der Staatsbauverwaltung bei Kapitel 03 62 bereitgestellt werden könnten.

Abgeordneter Helmerich begründete seinen

Antrag unter Hinweis auf ein Schreiben des Justizministeriums vom 14. Januar 1963, wonach auf Grund seiner Besprechung mit Dr. Barbarino zusammen mit MdB Dr. Kempfler im Herbst 1962 im vorliegenden Fall die Aufnahme eines Leertitels bewilligt werden dürfte, falls ein solcher Antrag im Haushaltsausschuß durch einen Abgeordneten eingebracht werde.

Ministerialrat Dr. Knöringer machte geltend, daß bei den letzten Haushaltsverhandlungen einige Projekte hätten zurückgestellt werden müssen,

habt habe.

Der Antragsteller war mit der Zurückstellung des Antrags bis zu den Haushaltsberatungen 1964 einverstanden.

Bei Kapitel 04 04 wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig genehmigt mit der Maßgabe, daß bei Titel 756 in Spalte 7 der Betrag von 340 000 DM durch den Betrag von 430 000 DM und in Spalte 12 der Betrag von 140 000 DM durch 230 000 DM ersetzt wird.

Abgeordneter Mack stellte im Zusammenhang mit dem Neubau von Zellengebäuden in Ebrach die Frage, ob die bisherigen Gebäude unbrauchbar seien oder ob man so viele Gefangene habe.

Ministerialdirigent Leopold bemerkte, die Gebäude seien notwendig, weil man zu große und zu viele Gemeinschaftszellen habe, in denen bis zu 30 Gefangene untergebracht seien. Man benötige im modernen Strafvollzug für die Nacht, zumindest für die jugendlichen Strafgefangenen, Einzelzellen.

Bei Kapitel 04 05 erfolgte Zustimmung zu den Ansätzen des Entwurfs.

Zustimmung erfolgte ebenfalls zur Zusammenstellung der Anlage S gemäß den Änderungen der Ergänzungsvorlage.

Der Abschluß der einzelnen Kapitel wurde unter Berücksichtigung der Änderungen der Ergänzungsvorlage ebenfalls genehmigt.

In der Schlußabstimmung wurde der Einzelplan 04 mit den beschlossenen Änderungen bei Stimmenthaltung der Mitglieder der SPD-Fraktion genehmigt.

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diese ausführliche Berichterstattung, möchte jedoch auf § 41 der Geschäftsordnung hinweisen: Der Bericht besteht in einer unparteiischen, kurzen Zusammenfassung der im Protokoll der Ausschußsitzungen festgelegten Ansichten usw.

(Sehr richtig!)

(Vizepräsident Hoegner)

Das würde allerdings voraussetzen, daß sich der Herr Berichterstatter der Fleißarbeit der Zusammenfassung unterzieht.

(Sehr gut!)

Das würde ihm andererseits ersparen, daß er seine Ausführungen in einer Art Sechstagerennen vortragen muß,

(Sehr richtig! — Heiterkeit)

Ausführungen, die so weder vom Hohen Hause noch auf den Tribünen verstanden werden.

Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf des Haushaltsplanes für den Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums der Justiz schließt für das Rechnungsjahr 1963 im Ordentlichen Haushalt ab mit

Gesamteinnahmen von	84 265 700 DM,
Gesamtausgaben von	212 242 600 DM
und einem Zuschuß von	127 976 900 DM.

Damit sind gegenüber dem Vorjahr die Gesamtausgaben um 23,3 Millionen, der Zuschuß um 20,7 Millionen DM gewachsen. Auf den ersten Blick könnte es danach scheinen, der Entwurf stehe diesmal im Widerspruch zu dem sowohl vom Senat als auch vom Landtag immer wieder betonten Bestreben der Justizverwaltung nach **Sparsamkeit**. Tatsächlich liegen die Verhältnisse aber anders. Rund 12,5 Millionen DM entfallen nämlich auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen und auf die bereits 1962 bei allen Ressorts genehmigten Stellenhebungen; diese Summe war bisher global im Einzelplan 13 veranschlagt. Weitere 1,4 Millionen DM sind zwangsläufige Personalausgaben, insbesondere wegen der ansteigenden Summe für die Nachversicherung und wegen der bundeseinheitlich beschlossenen Erhöhung der Gebührenanteile für die in den Oberlandesgerichtsbezirken Nürnberg und Bamberg seit 1. Januar 1961 mit eigenem Geschäftszimmer arbeitenden Gerichtsvollzieher. Ich darf dabei erwähnen, daß im Oberlandesgerichtsbezirk München die Umstellung auf das neue System am 1. Januar 1964 durchgeführt wird. Für die in Aussicht stehende bundesgesetzliche Erhöhung der Zeugen-, Sachverständigen- und Beisitzerentschädigungen sind weitere 1,4 Millionen DM berechnet und vorläufig mit Sperrvermerk versehen. 4 Millionen DM sind eingesetzt für die nach dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz den Staat und damit den Justizhaushalt neu treffenden Ausgaben für Personen, die im Vollzug einer strafgerichtlichen Entscheidung in einer Heil- und Pflegeanstalt, einer Trinkerheilanstalt oder einer Entziehungsanstalt untergebracht werden, Ausgaben, die bisher von den Fürsorgeverbänden getragen wurden. Sie sehen, meine Damen und Herren, auch die Justiz trägt hier ihr Scherflein zur Besserung der Finanzlage der Selbstverwaltungskörperschaf-

ten bei. Die **zwangsläufigen Mehrausgaben** machen somit allein schon 19,3 Millionen DM aus. Nehmen wir noch hinzu, daß im Bereich der Strafvollzugsanstalten bei Kap. 04 04 Tit. 205 für Maßnahmen, die in erster Linie der notwendigen Verbesserung der sanitären und hygienischen Verhältnisse dienen, 450 000 DM und bei dem im Sonderausweis erläuterten Ansatz für Hochbaumaßnahmen der Vollzugsanstalten rund 2 Millionen DM mehr als im Vorjahr veranschlagt sind, so kommen wir schon auf rund 22 Millionen DM gegenüber einer Erhöhung des Zuschusses um nur 20,7 Millionen DM. Die diesen Betrag von 20,7 Millionen DM übersteigenden Mehrausgaben glaubten wir bei Berücksichtigung der Einnahmenentwicklung durch eine Erhöhung des Ansatzes der Einnahmen und Gebühren abgleichen zu können.

Im **Stellenplan** ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr nur verhältnismäßig geringe Verschiebungen. Wegen der Einzelheiten darf ich auf die Erläuterungen des Entwurfs verweisen und will nur folgendes besonders hervorheben:

Die **Hilfsstellen für Gerichtsassessoren** sind um 22 (mit k. w.-Vermerk ab 1. Januar 1970) vermehrt. Die Justizverwaltung muß durch diese Maßnahme schon ab 1963 für die Zeit vorsorgen, in der in einigen Jahren unverhältnismäßig viele Richter und Staatsanwälte — in manchen Jahren mehr als 80 — wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand treten werden. Wenn dann geeignete junge und gut eingearbeitete Richter und Staatsanwälte vorhanden sein sollen, müssen schon heuer mehr Assessoren eingestellt werden, und ebenso wird die Zahl der Hilfsstellen im Haushaltsjahr 1964 nochmals vermehrt werden müssen. Dies gilt umso mehr, als die Jahre des erhöhten Bedarfs an Nachwuchskräften mit der Zeit zusammenfallen werden, in der die geburtenschwachen Kriegsjahrgänge ihre Ausbildung abschließen und die Richteramtsbefähigung erlangen werden. Schon jetzt zeichnet sich diese Entwicklung an der Zahl der immatrikulierten Studenten der Rechtswissenschaft an bayerischen Universitäten ab. Während diese Zahlen in den letzten Jahren ständig und sehr erheblich gestiegen sind, machte sich erstmals im Jahr 1962 ein — vorerst zwar noch nicht wesentlicher — Rückgang bemerkbar.

Aus ähnlichen Gründen mußten 35 weitere Stellen für **beamtete Hilfskräfte der Besoldungsgruppe A 9** (Justizinspektoren zur Anstellung) beantragt werden. Um die durch die Kriegsverhältnisse und die ständigen Abwanderungen von Beamten des gehobenen Dienstes zu Bundesbehörden entstandenen Personalschwierigkeiten meistern zu können, hat die Justizverwaltung in den letzten Jahren eine überdurchschnittlich große Zahl von Anwärtern für diese Laufbahn aufgenommen.

Bedeutsam ist vor allem der Zugang von 120 neuen Stellen für **Justizangestellte der Vertragsgruppe VII BAT**. Ich verhehle nicht, meine Damen und Herren, daß schon bisher die Personallage in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften zum Teil sehr angespannt war. Nunmehr

(Staatsminister Dr. Ehard)

ist aber durch besondere Umstände, namentlich durch den bedeutend gestiegenen Geschäftsanfall bei den Grundbuchämtern und in der Strafrechtspflege, eine weitere Stellenvermehrung unbedingt erforderlich geworden.

Der Entwurf sieht außerdem eine Reihe von **Verbesserungen im Stellenplan der Angestellten** vor und setzt damit eine schon in den letzten Jahren eingeschlagene Linie fort, die die Einstufung

tigung zustehende Vergütungsgruppe sicherstellen und ihnen im Rahmen dieser Möglichkeiten auch bessere Aufstiegsmöglichkeiten geben soll. Es verdient Beachtung, daß von 1961 bis 1963 die Stellen der Vergütungsgruppe VI b um 69, der Vergütungsgruppe VII um 383 vermehrt wurden.

Im **Bauwesen** stehen wir auch heuer den schon oft erörterten Problemen gegenüber, nämlich dem großen Nachholbedarf im Justizhaushalt einerseits und der notwendigen Zurückhaltung der öffentlichen Hand auf dem Bausektor andererseits. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Baukonjunktur und den landes- und bundesrechtlichen Gegenmaßnahmen ergeben, sind Ihnen bekannt. Ich kann daher nur schwer Prognosen über den zeitlichen Ablauf unseres Bauprogramms geben, insbesondere was die wenigen Neubaumaßnahmen dieses Jahres — Amtsgerichtsgebäude Wasserburg, Amtsgebäude Gerolzhofen — anlangt. Ich freue mich aber berichten zu können, daß der Neubau des Amtsgerichts in Starnberg fertiggestellt und das neue Zentraljustizgebäude in Traunstein bezogen werden konnte, das in der Presse als „Deutschlands modernstes Justizgebäude“ bezeichnet wurde, und daß vor allem der Wiederaufbau und die Instandsetzung des von den US-Streitkräften freigegebenen Teiles des Justizgebäudes in Nürnberg gut voranschreitet. Das Oberlandesgericht Nürnberg konnte bereits seine endgültigen Räume beziehen, und es bleibt hier nur zu hoffen, daß der Zeitpunkt nicht mehr zu ferne ist, in dem die Zersplitterung der Nürnberger Justizbehörden auf eine Vielzahl von zerstreut liegenden Gebäuden und angemieteten Räumen behoben ist. Ich hoffe auch, daß sich bald ein sichtbarer Fortschritt bei der so dringenden Baumaßnahme „Rechtspflegerschule in Starnberg“ zeigen wird, nachdem mancherlei Schwierigkeiten in den letzten Monaten behoben werden konnten. Mit dem Fortgang der Arbeiten an dem neuen Zentraljustizgebäude in Weiden und am Amtsgerichtsgebäude in Schwabach kann man ebenfalls zufrieden sein.

Eine besondere Belastung des Justizhaushalts stellen die **denkmalpflegerischen Aufgaben** und Feuerschutzmaßnahmen dar, die in größerem Umfange in den alten Schlössern anfallen, in denen Justizdienststellen untergebracht sind. So finden Sie bei Kap. 04 03 Tit. 753 den ersten Bauabschnitt: Feuerschutzmaßnahmen im Hohen Schloß in Füssen aus einer 2 Millionen DM betragenden Gesamtkostensumme vorgetragen. Auch im Landgerichtsgebäude in Passau, einer ehemaligen fürstbischöf-

lichen Residenz, hat sich neuerdings die Notwendigkeit ergeben, durch Einbau einer Elektroheizung der Feuersgefahr zu begegnen.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, einiges berichten über die **Tätigkeit der Justiz** im vergangenen Jahr und über Punkte, an denen unsere Bemühungen auch künftig werden besonders einsetzen müssen. Im Rahmen einer Haushaltsrede ist es naturgemäß nicht möglich, auf alle Fragen einzugehen und alle Entwicklungen eines so großen Gebietes nachzuzeichnen. Das mir zur Verfügung

merkungen dazu habe ich deshalb, wie schon meine Herren Vorgänger in den früheren Jahren, in einer Anlage zusammenfassen lassen und darf Sie bitten, Einzelheiten daraus zu entnehmen, während ich hier einige Linien herausstellen will.

Wenn von „der Justiz“ geredet wird, so ist oft, ja fast immer in den öffentlichen und privaten Diskussionen die Strafrechtspflege gemeint. Es liegt offenbar an ihrem Wesen, daß sie ungleich mehr als ihre Geschwister, die **anderen Zweige der Justiz**, die teils interessierten, teils kritischen Blicke der Betrachter auf sich zieht. Als Hausvater der Justiz, dem grundsätzlich alle Kinder gleich lieb und teuer sind, möchte ich jedoch diese Gelegenheit nicht verstreichen lassen, ohne sie wenigstens gewissermaßen beim Namen zu nennen, indem ich auf die Bedeutung auch dieser anderen Zweige im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit kurz hinweise. Ich bin mir dabei des Verständnisses dieses Hohen Hauses sicher.

Meine Damen, meine Herren! Das Feld der Aufgaben der Justiz **außerhalb der Straferichtbarkeit** ist ja ungeheuer weit. Mehr als die Hälfte aller in der Justiz Tätigen arbeitet auf diesen Gebieten, sei es im Bereich der streitigen Gerichtsbarkeit, also bei den sog. Zivilprozessen und bei den verschiedenen Vollstreckungsverfahren, sei es in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Vormundschafts-, Nachlaß-, Grundbuchsachen, Personenstands-, Verschollenheits-, Entmündigungs-, Verwahrungssachen, Registersachen, Landwirtschafts-, Pachtsachen, Hinterlegungssachen, Entschuldungssachen und was dergleichen Sonderaufgaben mehr sind. In **der Anlage*)** zu dieser Rede, auf die ich Bezug nehmen zu dürfen bitte, habe ich Einzelheiten über die Entwicklung auf diesen Gebieten zusammenstellen lassen. Wenn wir aus diesen Zahlen beispielsweise entnehmen, daß die Gerichte in Bayern im Jahre 1961 rund 571 000 Mahnverfahren, 117 000 gewöhnliche Zivilprozesse an Amtsgerichten, rund 17 000 landgerichtliche Zivilprozesse, über 229 000 Vormundschaften und mehr als 1 100 000 Grundbucheintragungen zu bewältigen hatten, so kann darin schon die rein zahlenmäßige Bedeutung dieser Arbeit deutlich werden, von den rechtlichen Schwierigkeiten ganz abgesehen, die gerade auf diesen Gebieten oft besonders groß sind. Dankbar nennen will ich hier auch die Tätigkeit der Notare und Rechtsanwälte auf den weiten und vielgestaltigen Gebieten der Rechtspflege.

*) siehe Seite 177 ff.

(Staatsminister Dr. Ehard)

Lassen Sie mich einige Einzelheiten über den Stand der gerichtlichen Verfahren in **Entschädigungssachen** sagen. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, aber auch des Ansehens und der Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates, daß die Entschädigungsverfahren sobald wie möglich abgeschlossen werden. Mit Genugtuung kann ich feststellen, daß die Stellen für die in Entschädigungssachen arbeitenden Richter im Haushalt 1962 nicht unbeträchtlich vermehrt worden sind. Dies hatte zur erfreulichen Folge, daß die Zahl der monatlich in der ersten Instanz abgeschlossenen Entschädigungsverfahren die Zahl der monatlichen Neueingänge seit Mitte des Jahres ständig überstieg und daß die Gesamtzahl der beim Landgericht München I anhängigen Entschädigungsverfahren damit auf 7 146 am 31. Dezember 1962 zurückgegangen ist. Insgesamt sind bis zu diesem Zeitpunkt seit 1. Oktober 1953 im ersten Rechtszug 71 431 Entschädigungsverfahren, im zweiten Rechtszug 8292 Verfahren abgeschlossen worden. Nach dem Stand der beim Landesentschädigungsamt noch unerledigten Entschädigungsverfahren wird man damit rechnen müssen, daß im Laufe der nächsten beiden Jahre noch ca. 10 000 neue Gerichtsverfahren anhängig werden. In etwa 3 Jahren dürften die Gerichtsverfahren erster Instanz jedoch im wesentlichen abgeschlossen sein. Mit Sicherheit läßt sich dies allerdings noch nicht sagen, weil das Bundesgesetz zum Abschluß der Entschädigung noch nicht ergangen ist.

Nun darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, einen etwas näheren Überblick über einige Gebiete der **Strafrechtspflege** geben.

Wie Sie aus den Zahlen der Strafverfolgungsstatistik in der Anlage ersehen, hat sich im Jahre 1961 die bereits bisher beobachtete **rückläufige Entwicklung der Kriminalität der Erwachsenen** bei den Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch mit Ausnahme der Verkehrsstraftaten fortgesetzt. Dieser weitere Rückgang der Erwachsenen-Kriminalität bestätigt die von meinem Herrn Vorgänger in der Haushaltsrede 1962 gezogene Schlußfolgerung, daß die hier beobachtete Entwicklung als echte Abnahme der Straffälligkeit gewertet werden kann, die wohl im wesentlichen durch die Vollbeschäftigung und die günstigen sozialen Verhältnisse bedingt ist.

Demgegenüber gibt die **Entwicklung der Jugendkriminalität** weiter Anlaß zu sehr ernster Sorge. Sie hat im Jahr 1961 erneut sehr stark zugenommen, nachdem sie von 1954 — 1959 schon ständig angestiegen war und nur im Jahr 1960 ein geringes Absinken aufgewiesen hatte. Dabei ist das Bedenklliche, daß nicht nur die Gruppe der Heranwachsenden (18 — 21 Jahre) einen Anstieg zeigt — 9,7 Prozent —, sondern auch die Gruppe der Jugendlichen (14 — 18 Jahre) — 9,1 Prozent. Die Kriminalität der 14- bis 18jährigen hat heute eine Höhe erreicht, die nur noch von der Kriminalität der 18- bis 21jährigen und der 21- bis 25jährigen übertroffen wird. Erschreckend ist besonders der hohe Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden an Ge-

waltverbrechen (Raub, Erpressung, Auto-, Straßenraub).

(Zuruf: Kino und Fernsehen!)

Jedes zweite im Jahr 1961 in Bayern begangene Gewaltverbrechen hatte einen Jugendlichen oder Heranwachsenden zum Täter. Ähnlich beunruhigend ist die Entwicklung bei den Sittlichkeitsdelikten.

Was kann die Justiz gegen diese Entwicklung tun? Mit den Mitteln des Strafrechts allein ist die steigende Jugendkriminalität mit Sicherheit nicht zu beseitigen. Der Jugendrichter wird mit dem Jugendlichen erst befaßt, wenn er bereits straffällig geworden ist. Seine Bemühungen werden keinen entscheidenden Erfolg haben, wenn es nicht gelingt, die Ursachen der Jugendkriminalität durch **vorbeugende Maßnahmen** im Zusammenwirken der Vereinigungen der Jugendpflege, der zuständigen kommunalen und staatlichen Stellen, vor allem aber durch das Elternhaus einzuengen.

(Sehr richtig!)

Bei der Überprüfung der ernstesten Fälle straffälliger Jugend stößt man fast immer auf schwere Mängel der elterlichen Erziehung.

(Beifall bei der CSU)

Der berechtigten Forderung, nur besonders geeignete Persönlichkeiten zu **Jugendrichtern** zu bestellen, wurde Rechnung getragen. Die Justizverwaltung ist auch um die laufende Fortbildung der Jugendrichter durch Veranstaltung von Tagungen bemüht. Eine neu eingeführte Regelung soll den Jugendrichter von den mehr technischen und formellen Arbeiten in der Vollstreckung entlasten, damit er sich vor allem seinen erzieherischen Aufgaben widmen kann.

Angesichts der Zunahme besonders der schweren Jugendkriminalität wird in der Öffentlichkeit zum Teil die Auffassung vertreten, es sei zwecklos, den **Erziehungsgedanken** des heutigen Jugendstrafrechts weiter zu verfolgen, an die Stelle des Erziehungsstrafrechts solle wieder handfeste Vergeltung treten. Gegen solche Bestrebungen, die einen Rückfall in die Zeit vor 1945 darstellen, muß mit Entschiedenheit Stellung genommen werden. Es geht nicht um grundsätzliche Härte oder Milde, sondern darum, daß der Jugendrichter in seinem Urteil gerade für den betreffenden Jugendlichen die erzieherische Rechtsfolge findet, die dazu beitragen soll, daß er nicht wieder straffällig wird. Wir können das Vertrauen in unsere Jugendrichter haben, daß sie sich die größte Mühe geben, richtige Entscheidungen zu treffen. Wie wichtig es ist, daß diese Entscheidungen, soweit sie auf Jugendarrest oder Jugendstrafe lauten, dann auch in geeigneten Anstalten vollzogen werden, darauf werde ich nachher noch näher eingehen müssen.

Bei den Bemühungen um die Resozialisierung vor allem jugendlicher und heranwachsender Straffälliger kommt der Institution der **Bewährungshilfe** eine ganz besondere Bedeutung zu. Während der vom Gericht bestimmten Bewährungszeit überwacht der Bewährungshelfer die Lebensführung des zu Betreuenden, er steht ihm mit Rat und

(Staatsminister Dr. Ehard)

Tat zur Seite und soll ihm helfen, den Weg in die menschliche Gemeinschaft zurückzufinden.

In Bayern sind zur Zeit 60 hauptamtliche Bewährungshelfer, darunter 18 Frauen, tätig. Jeder von ihnen hat ungefähr 60 Personen zu betreuen. Die Zahl der Bewährungshelfer konnte in den letzten Jahren von 38 auf 60 vermehrt werden. Dabei war es in allen Fällen möglich, qualifizierte Bewerber einzustellen, die in der Regel eine Wohlfahrtschule absolviert und die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspieler erworben haben. Es ist erfreulich, daß sich in Bayern genügend Männer und Frauen für diesen Beruf entscheiden, der so viel Idealismus erfordert.

Die Bewährungshelfer können ihre verantwortungsreiche und sehr schwierige Aufgabe jedoch nur dann erfüllen, wenn die Zahl der zu Betreuenden nicht zu groß ist. Die jetzige durchschnittliche Belastung des einzelnen Helfers mit ca. 60 Bewährungsaufsichten ist noch zu hoch. Sie ist z. B. in Nordrhein-Westfalen mit 56, in Niedersachsen mit 55 und in Hamburg mit 52 Bewährungsaufsichten erheblich geringer. Auch in Zukunft wird daher auf dem Weg der Vermehrung der Stellen für Bewährungshelfer weitergegangen werden müssen. Im Entwurf des Haushaltsplans 1963 sind 3 weitere Stellen für Bewährungshelfer vorgesehen.

Die Institution der Bewährungshelfer die im wesentlichen erst vom Jahr 1956 an aufgebaut worden ist, hat sich bisher durchaus bewährt. In über 60 Prozent aller Fälle führte die Bewährungsaufsicht zu einer Resozialisierung der Verurteilten. Die Bewährungshelfer finden fast immer den richtigen Kontakt mit den betreuten Personen und arbeiten mit den Gerichten, den staatlichen und kommunalen Stellen und den privaten Arbeitgebern gut zusammen.

Nun komme ich, meine Damen und Herren, zu einem weiteren Gebiet, das uns besondere Sorgen macht; ich meine die **Verkehrsdelikte**. Diese haben, wie Sie aus dem Ihnen übergebenen statistischen Material ersehen können, im Jahr 1961 weiter zugenommen, und zwar um 6,2 Prozent. In der Strafverfolgungstatistik, die nur Verbrechen und Vergehen registriert, ist ihr Anteil von 41 Prozent auf 43 Prozent gestiegen. Bedenken wir weiter, daß damit die riesige Zahl gerichtlich geahndeter Verkehrsübertretungen noch nicht berücksichtigt ist, so müssen wir sagen: Schon heute entfällt jede zweite Straftat auf ein Verkehrsdelikt.

Die Zahl der **Unfälle mit Personenschäden** ist 1961 erfreulicherweise erneut um 5,4 Prozent gesunken, die der **Unfälle mit bloßen Sachschäden** dagegen um 5,6 Prozent gestiegen. Auffällig ist die hohe Zunahme der Verurteilungen Jugendlicher und Heranwachsender wegen Verkehrsverfehlungen. Sie beträgt gegenüber dem Vorjahr bei Heranwachsenden 11,6 Prozent, bei Jugendlichen sogar 29,6 Prozent. Jugendliche und Heranwachsende sind für Verkehrsdelikte besonders anfällig. Leichtsinns, Mangel an Verantwortungsbewußtsein und Geltungsbedürfnis führen zu Geschwindigkeitsrausch, der die Ursache vieler Verkehrsunfälle ist.

Dazu kommen in steigendem Maße die Vergehen des Fahrens ohne Führerschein. Der Straßenverkehr ist heute für viele Jugendliche und Heranwachsende leider zum Tummelplatz für die rücksichtslose Befriedigung persönlicher Erlebnislust geworden.

Trotz dieser wenig erfreulichen Entwicklung muß anerkannt werden, daß die große Masse der Verkehrsteilnehmer durchaus gewillt ist, die **Verkehrsvorschriften** zu beachten. Es ist nur eine Minderheit rücksichtsloser Kraftfahrer, die die Sicherheit im Straßenverkehr gefährdet. Das zentrale Problem für die Justiz besteht nur darin, diesen Personenkreis zu erfassen und in einem beschleunigten Verfahren einer gerechten Strafe zuzuführen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat leider gezeigt, daß die **gerichtlichen Maßnahmen gegen Verkehrsrowdies** einer abschreckenden Wirkung weitgehend entbehren. Trotzdem muß die Justiz alles daran setzen, diese schwierige Aufgabe zu bewältigen. Dazu ist folgendes notwendig:

Erstens: Unsere Verkehrsgerichte benötigen ein **Verkehrsstrafrecht**, das der heutigen Verkehrslage angepaßt ist und das die kriminellen rücksichtslosen Verkehrsstraftäter von den Personen trennt, die nur formelle Verstöße begangen haben oder aus menschlichem Unvermögen oder Versagen schuldig geworden sind. Reformbestrebungen in dieser Richtung sind seit Jahren im Gange, die Vorarbeiten der zuständigen Stellen sind jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen. Wesentliche Verbesserungen mit dem Ziel einer energischen, beschleunigten Bekämpfung der Verkehrsdelikte sieht der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Sicherung des Straßenverkehrs vor, den der Bundestag möglichst bald verabschieden sollte. Auch auf den jetzt vorliegenden und stark diskutierten Entwurf einer neuen Straßenverkehrsordnung, der die vielfach geänderte Straßenverkehrsordnung aus dem Jahre 1937 ablösen soll, darf ich hinweisen. Von Bayern aus ist an diesen Entwürfen maßgebend mitgearbeitet worden.

Zur Bewältigung der Verkehrsstraftaten bedarf es zweitens einer genügenden Anzahl von erfahrenen **Verkehrsrichtern** und **Verkehrsstaatsanwälten**. Dies ist ein besonderes Anliegen der Justizverwaltung. Seit Jahren werden Verkehrsrichter und Verkehrsstaatsanwälte kraftfahrtechnisch ausgebildet, so daß heute in Bayern nahezu ausnahmslos nur praktizierende Kraftfahrer in Verkehrsstrafsachen tätig sind. Auch im vergangenen Jahr wurden wieder zwei Fachtagungen zur beruflichen Fortbildung der Verkehrsrichter und Verkehrsstaatsanwälte veranstaltet.

Das dritte Anliegen schließlich betrifft die **rasche Erledigung der Verkehrsstrafverfahren**. Je schneller die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt, um so größer ist die erzieherische Wirkung. Ich meine jedoch, meine verehrten Damen, meine Herren, wir müssen bei der viel im Munde geführten Beschleunigung der Verkehrsstrafsachen nüchtern bleiben und uns das Problem ein wenig näher ansehen: Wir unterscheiden dabei am besten die Zeitspanne zwischen der Tat und der ersten gerichtlichen Handlung einerseits und das dann u. U. folgende

(Staatsminister Dr. Ehard)

weitere gerichtliche Verfahren. Die zuerst genannte Zeitspanne kann bei der Masse der Verkehrsübertretungen durch das in München im letzten Jahr erfolgreich erprobte Kurzanzeigeverfahren, auf das ich gleich noch näher eingehen will, nicht unerheblich verkürzt werden; hier werden auch unsere weiteren Bemühungen besondere Ansatzpunkte finden. Legt jedoch der Angeklagte gegen eine in diesem Kurzanzeigeverfahren ergangene richterliche Strafverfügung Einspruch ein oder handelt es sich von vornherein um eine für das Kurzanzeigeverfahren nicht geeignete größere Verkehrsstrafsache, so muß das ordentliche gerichtliche Verfahren in allen seinen Verfahrensabschnitten und u. U. in mehreren Instanzen durchlaufen werden. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und das geltende Recht lassen ein Verfahren ohne eindeutige Feststellung des Sachverhalts und der Schuldfrage nicht zu. Ich greife nur einige wenige Beispiele heraus — sie lassen sich beliebig vermehren —: Beruft sich der Angeklagte zu seiner Entlastung auf eine Reihe von Zeugen, so darf das Gericht sein Urteil nicht fällen, bevor auch der letzte von ihnen vernommen ist. Erscheint in der Hauptverhandlung auch nur einer dieser Zeugen nicht — sei es wegen Erkrankung, sei es auch unentschuldigt —, so bleibt dem Richter nichts anderes übrig, als die Verhandlung zu vertagen und einen neuen Termin anzusetzen. Große Schwierigkeiten können entstehen, wenn ein Sachverständigen-Gutachten beschafft werden muß. Dem Angeklagten steht es weiter selbstverständlich frei, von den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Berufung und Revision Gebrauch zu machen. Das gerichtliche Verfahren selbst wird also nicht wesentlich beschleunigt werden können. Die Justizverwaltung muß und wird aber darauf bedacht sein — und ich habe bereits Gelegenheit genommen, mir in die Verkehrsstrafsachen eines großstädtischen Gerichts persönlichen Einblick zu verschaffen —, daß zwischen den einzelnen Verfahrensstadien nicht durch Überlastung der Gerichte oder Unzulänglichkeiten noch zusätzliche Verzögerungen entstehen.

Ich erwähnte soeben das **Kurzanzeigeverfahren**. Nach umfangreichen Vorarbeiten der Staatsministerien des Innern und der Justiz haben wir im Mai 1962 im Bereich des Amtsgerichts München mit diesem Verfahren begonnen. Es soll neben der Beschleunigung des Verfahrens vor allem der energischen Verfolgung der im betreffenden Fall zwar folgenlosen, aber unfallträchtigen Verkehrsübertretungen dienen. Der Polizeibeamte kreuzt auf einem Formular, auf dem die wichtigsten Verkehrsübertretungen bereits vorgedruckt sind, das jeweilige Delikt an und hält die Einlassung des Beschuldigten fest; Beschuldigte, die nicht sofort gehört werden können, erhalten Gelegenheit, sich innerhalb einer kurzen Frist schriftlich zu der Anzeige zu äußern. Die bisher üblichen ausführlichen Strafanzeigen und die polizeilichen Vernehmungen entfallen. Nach den bisher vorliegenden Berichten hat sich das Kurzanzeigeverfahren bewährt. Die Zeitspanne zwischen der Tat und dem Eingang der

Strafanzeige bei Gericht konnte um 3 — 4 Wochen verkürzt werden. 75 Prozent aller Verkehrsübertretungsanzeigen im Bereich des Amtsgerichts München werden bereits jetzt nach dem neuen Verfahren behandelt. Es ist beabsichtigt, das Kurzanzeigeverfahren weiter auszubauen und in ganz Bayern einzuführen.

Ein vereinfachtes Verfahren wird sich auch für die Aufnahme von **einfacheren Verkehrsunfällen** mit nur geringem Sachschaden empfehlen. Es wird das Bemühen der Justizverwaltung sein, im Benehmen mit dem Staatsministerium des Innern auch in diesen Fällen eine befriedigende Lösung zu erreichen.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß die Justiz trotz der riesigen, jedes Jahr ansteigenden Zahl von Verkehrsstrafsachen — am Amtsgericht München waren es z. B. 1960 rund 33 000, 1962 schon über 42 000 Verfahren — nicht resigniert, sondern nach neuen Wegen sucht, diese Verfahren zu bewältigen.

Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich kurz über einige weitere Deliktgruppen berichten. Wenn sich die Zahl der rechtskräftig abgeurteilten **Kapitalverbrechen** Mord und Totschlag von 1959 bis 1961 von 52 auf 65 und die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen wegen Raubes und räuberischer Erpressung von 226 auf 251 erhöht hat, so dürfte es sich um ein Zufallsergebnis ohne symptomatische Bedeutung handeln. Diese Zahlen geben daher zu ernststen Besorgnissen noch keinen Anlaß. Dagegen haben die Erfahrungen der letzten Zeit gezeigt, daß gerade bei Kapitalverbrechen die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Polizei noch enger und die Mitarbeit der Staatsanwaltschaft bei der Spurensicherung noch intensiviert werden muß. Es wurde dafür Sorge getragen, daß die Ermittlungen bei Kapitalverbrechen und die Entscheidung über die Freigabe von Leichen bei den Staatsanwaltschaften in der Hand einzelner, hiezu besonders befähigter Staatsanwälte vereinigt wird und daß bei Lehrgängen und Richtertagungen auf die kriminologische und kriminaltechnische Schulung der Staatsanwälte besonderes Gewicht gelegt wird.

Trotz aller Bemühungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften um beschleunigte Erledigung sind noch immer Strafverfahren wegen **nationalsozialistischer Gewalttaten** anhängig. Die tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten dieser Verfahren sind groß. Die strafbaren Handlungen liegen in der Regel Jahrzehnte zurück. Zuverlässige Zeugen, auf deren Aussagen ein Strafurteil gestützt werden kann, stehen nicht immer zur Verfügung, der Tatort liegt vielfach im Ausland. Die meisten Beschuldigten berufen sich auf Befehlsnotstand oder Nötigungsnotstand. In manchen Verfahren mußten Hunderte von Zeugen im In- und Ausland vernommen werden, ehe eine Überführung der Beschuldigten möglich war. In Bayern sind z. Zt. noch ca. 60 einschlägige Strafverfahren anhängig. Über 300 Verfahren konnten von den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften allein im Jahr 1962 zum Abschluß gebracht werden.

(Staatsminister Dr. Ehard)

Dem Deutschen Bundestag liegt zur Zeit der Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes** vor. Er wird von besonderer Bedeutung für die Rechtsstellung des Beschuldigten, des Verteidigers, für die moderne Gestaltung des Strafverfahrens und vor allem für die Regelung der Voraussetzungen der **Untersuchungshaft** sein. Den Bestrebungen des Deutschen Bundestages, die Voraussetzungen der Untersuchungshaft einzuengen und die Dauer der

Rechtsgarantien zu verkürzen, soll und will die bayerische Justiz aber auch jetzt schon Rechnung tragen. So unentbehrlich das Institut der Untersuchungshaft im Interesse einer wirksamen Verbrechensbekämpfung ist, so bedarf andererseits ein solcher Eingriff in die Freiheit des Betroffenen in jedem Einzelfall einer sorgfältigen Prüfung seiner rechtlichen Voraussetzungen einschließlich des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und einer abgewogenen, behutsamen Ermessensausübung; das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat die Strafverfolgungsbehörden hierauf wiederholt hingewiesen. Es darf, so meine ich, positiv gewertet werden, daß die Zahl der Untersuchungsgefangenen in Bayern in den letzten Jahren ständig und erheblich zurückgegangen ist. Sehr eindrucksvoll zeigt sich dies, meine Damen, meine Herren, in der Ihnen in der Anlage übergebenen graphischen Darstellung über die Zahl der Untersuchungsgefangenen in den bayerischen Vollzugsanstalten von 1958 bis 1962. Danach haben die Zahlen in den einzelnen Monaten des Jahres 1962 gegenüber den Vergleichsmonaten des Jahres 1959 um 10 Prozent bis fast 23 Prozent, im Jahresdurchschnitt um 17,93 Prozent, abgenommen. Dies ist, wie die Strafverfolgungstatistik zeigt, zum größeren Teil darauf zurückzuführen, daß die Gerichte in der Ausstellung von Haftbefehlen überhaupt zurückhaltender geworden sind, zum anderen Teil auch darauf, daß die Zeit, die der einzelne Beschuldigte in Untersuchungshaft zubringen muß, durch die Beschleunigung dieser Verfahren verkürzt werden konnte. Sie haben auch hierüber eine Statistik in der Anlage.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß selbstverständlich auch die **Dauer der Strafverfahren** im allgemeinen und ohne Rücksicht darauf, ob der Beschuldigte sich in Haft befindet, vom Staatsministerium der Justiz laufend überwacht und die Beschleunigung nach Kräften gefördert wird. Das Ihnen übergebene Zahlenmaterial zeigt, daß auch in dieser Hinsicht unsere Bemühungen nicht vergeblich waren.

Meine Damen, meine Herren! Alle Bemühungen um eine Verbesserung und Beschleunigung der Strafrechtspflege um ein richtiges und gerechtes Urteil werden auf die Dauer ihren Sinn verfehlen, wenn nicht gleichzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der Richterspruch richtig vollzogen wird. Den Problemen des bayerischen **Strafvollzugs** habe ich deshalb, wie schon meine Herren Vorgänger, von Anfang mein besonderes

Augenmerk gewidmet. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß am 1. Juli 1962 eine bundeseinheitliche Dienst- und Vollzugsordnung in Kraft getreten ist, die wesentliche Grundsätze und Gedanken der bayerischen Strafvollzugsordnung vom Dezember 1949 übernommen hat. Sie bekennt sich ausdrücklich zu dem sog. Resozialisierungsvollzug, der die Hauptaufgabe des Vollzugs der Freiheitsstrafe neben der Sühne für die Tat und der Sicherung für die Gesellschaft darin sieht, den Verurteilten nach verbüßter Strafe wieder in die Gemeinschaft einzugliedern und unter eigener Mit-

ben zu bringen.

Zur Erreichung dieses Zieles muß der Vollzug auf die Persönlichkeit des Gefangenen abgestellt werden. Bei möglicher Trennung der Gestrauchelten von den schwerer Kriminellen, der Gelegenheits- von den Hangtätern usw. soll der Gefangene den Tag in der **Arbeitsgruppe**, die Nacht aber in der **Einzelzelle** verbringen. Die eifrigsten Bemühungen um Erziehung und Fortbildung müssen von vornherein zum Scheitern verurteilt bleiben, solange noch Gefangene in größeren Gemeinschaftsräumen untergebracht werden müssen, wo vielfach nicht die guten Kräfte, sondern asoziale und skrupellose Elemente das Heft in der Hand führen und skrupellos gegen ihre Mitgefangenen vorgehen.

Im Vordergrund steht deshalb die Forderung, im Bereich bereits vorhandener Vollzugsanstalten **weitere Bauten mit Einzelzellen** zu errichten. Ich bin mir darüber im klaren, daß die noch unbefriedigenden Verhältnisse nicht von heute auf morgen umgestaltet werden können. Es ist bereits in den letzten Jahren manche Abhilfe erreicht worden, so z. B. in der Jugendstrafanstalt Laufen-Lebenau, in der die Gestrauchelten untergebracht sind. Aus dem Ihnen, meine Damen und Herren, vorliegenden Haushaltsplan 1963 ersehen Sie, daß weitere Neubauten mit Einzelzellen für die Strafanstalten in München, Kaisheim, Ebrach und ein dritter Zellenbau in Laufen-Lebenau vorgesehen sind. Wir werden voraussichtlich noch mehr Einzelzellen brauchen, wenn einmal die Strafprozeßnovelle in Geltung getreten ist; denn dann werden Untersuchungsgefangene grundsätzlich nur noch in der Einzelzelle untergebracht werden dürfen.

Nicht viel anders liegen die Dinge hinsichtlich der **hygienischen und sanitären Verhältnisse**. Es ist ein Grundübel, daß wir in einem Teil unserer Anstalten noch die sog. Kübel haben. Hier handelt es sich auf die Dauer nicht um ein Problem der Hygiene, sondern um ein Problem der Menschenwürde sowohl gegenüber den Gefangenen als auch gegenüber den Beamten, die unter solchen Verhältnissen ihren Dienst verrichten müssen. Gewiß, auch in dieser Richtung ist in den letzten Jahren vieles besser geworden. In Bernau wie in Nürnberg, in Aichach und Ebrach und schließlich auch in Traunstein, Regensburg, Neuburg, Garmisch-Partenkirchen und Schwandorf und weiteren Anstalten konnten Zellenklosetts und Waschbecken eingebaut werden. Dem Haushaltsplan 1963 können Sie entnehmen, daß für dieses Jahr die Verbesserung der sanitären Anlagen bei den Strafanstalten Amberg und Nie-

(Staatsminister Dr. Ehard)

derschönenfeld, bei den Gefängnissen Passau und Neu-Ulm vorgesehen ist. Insgesamt bleibt trotzdem noch viel zu tun übrig, und nur durch weitere großzügige finanzielle Unterstützung des Hohen Hauses kann erreicht werden, daß in absehbarer Zeit — ich hoffe, im Laufe des Jahres 1964 — der Kübel endgültig der Vergangenheit angehört.

Es wäre ungerecht, würde ich verschweigen, daß in den letzten Jahren **erhebliche Mittel** für den Strafvollzug ausgegeben wurden. Leider sind diese insgesamt beachtlichen Summen nur zu einem Teil dem Vollzug unmittelbar zugute gekommen; denn zunächst galt es einmal, die allgemeinen Voraussetzungen zu verbessern. Millionen mußten allein darauf verwendet werden, die zum Teil veralteten und nicht mehr funktionsfähigen Heizungsanlagen zu erneuern.

Im Vordergrund der **Resozialisierung** steht die Gewöhnung des Gefangenen an eine regelmäßige und sinnvolle **Arbeit**. In dieser Richtung kommt die günstige Konjunktur auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch den Vollzugsanstalten zugute. Die Beschaffung geeigneter Arbeit bereitet, von einzelnen kleineren Gerichtsgefängnissen vielleicht abgesehen, keine Schwierigkeiten. Das Bild, daß der Gefangene auf der Einzelzelle einfältige Arbeit verrichtet, nur um beschäftigt zu sein, ist längst überholt. Falsch wäre aber auch die Vorstellung, daß die Gefangenen zur Arbeit besonders angehalten oder gar gezwungen werden müßten. Im Gegenteil, weitaus die meisten Gefangenen arbeiten gern und fleißig. So können insbesondere unsere großen Strafanstalten Arbeitsbetriebe unterhalten, bei denen qualifizierte Arbeit geleistet wird, die auch beachtliche Einnahmen bringt. Gewiß mußten erst hohe Summen hineingesteckt werden, um die Betriebe leistungsfähig zu machen. Aber es hat sich gelohnt, und zwar nicht nur wirtschaftlich, sondern auch im Interesse des Vollzugs selbst. Überhaupt muß allgemein gesagt werden, daß die **Freizeit** den Vollzug vor weit größere Probleme stellt als der Arbeitsbetrieb. Doch auch dafür, daß der Gefangene seine Freizeit sinnvoll gestalten kann, wird viel getan. Musik- und Bastelkurse, um nur zwei Beispiele zu nennen, helfen ihm über die oft tristen Stunden der Freizeit hinweg. Wie erfolgreich die Freizeit genutzt wird, zeigt u. a. eine Ausstellung der Erzeugnisse, die jedes Jahr am Kirchweih-Sonntag in der Strafanstalt Straubing veranstaltet und von Tausenden besucht wird.

Ein moderner Vollzug muß seine Arbeit vor allem auf die Zukunft, auf die Zeit der Entlassung des Gefangenen abstellen. Der späteren **Wiedereingliederung** in die bürgerliche Gesellschaft dient eine weitestmögliche berufliche Ausbildung und Fortbildung, die so weit geht, daß die Gefangenen, vor allem die jungen Gefangenen, in eingerichteten Lehrwerkstätten und Kursen bei Eignung und Eifer die Gesellenprüfung ablegen können.

Um die Vorbereitung des Wiedereintritts des Gefangenen ins bürgerliche Leben wie Stellenvermittlung, Wiederherstellung der Familienkontakte, Verschaffung von Unterkunftsmöglichkeiten, nahmen

sich in der Anstalt bisher in erster Linie die Anstaltsgeistlichen, die Anstaltslehrer und einzelne Verwaltungsbeamte an. Sie werden dabei dankenswerterweise von den Arbeitsämtern und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege großzügig unterstützt. Der Umfang und die Bedeutung dieser Geschäfte machen es nunmehr notwendig, hauptamtliche, ausgebildete **Fürsorger** einzusetzen, die in Zusammenarbeit mit den schon bisher befaßten Stellen günstige Startbedingungen für den entlassenen Gefangenen schaffen sollen. Im Entwurf des Haushaltsplans 1963 erscheinen deshalb erstmals 6 Stellen für solche Fürsorger, deren Schaffung der bayerische Senat in seinem Gutachten ausdrücklich begrüßt hat; ihre Zahl soll im nächsten Jahr verdoppelt werden.

Der **Erfolg des Strafvollzugs** hängt nicht zuletzt von den Menschen ab, in deren Händen er liegt. Ich glaube, schon nach meinen bisher gewonnenen Eindrücken mit Genugtuung und Dankbarkeit feststellen zu können, daß in den Jahren seit dem völligen Zusammenbruch nach Kriegsende beim Aufbau des neuen **Beamtenkörpers** im bayerischen Strafvollzugsdienst besonders Anerkennenswertes geleistet worden ist. Große Sorgen bereitet uns dagegen jetzt die Nachwuchsfrage im Aufsichts- und Werkdienst, insbesondere bei weiblichen Beamten. Vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe steht die Strafvollzugsabteilung meines Ministeriums bei der Gewinnung von Fachpersonal, wie Ärzten, Lehrern, Technikern und Sanitätspersonal.

Meine Damen, meine Herren! Die **Verbesserung und Modernisierung unseres Strafvollzuges** liegt keineswegs allein im Interesse des Verurteilten, sondern in unser aller Interesse; denn der Entlassene wird uns als freier Bürger so begegnen, wie er die Strafanstalt verlassen hat. Nicht nur in der Verfolgung und in der Verurteilung, sondern vor allem in der richtigen Behandlung des Verurteilten liegt ein bedeutsames Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität. Lassen Sie mich deshalb das Kapitel abschließen mit dem Wort eines Strafrechtslehrers, der vor knapp einem Jahr die Sätze schrieb: „Es glaube niemand, daß die abgründige Problematik des staatlichen Strafens mit einem neuen Strafgesetzbuch bewältigt werden könnte. Ob wir in Zukunft eine Strafrechtspflege haben werden, die unser Gerechtigkeitsgefühl befriedigt und kriminalpolitisch zu verantworten ist, hängt in gleichem Maße davon ab, ob der Gesetzesreform eine großzügige Reform unseres Vollzugswesens folgen wird.“

Ich darf Sie hiefür um Ihre großzügige Unterstützung bitten und andererseits den Damen und Herren, die sich als Gefängnisbeiräte zur Verfügung stellten, herzlich für ihre Tätigkeit und Mitwirkung danken.

Meine verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie uns im letzten Abschnitt meiner Ausführungen noch einen Augenblick verweilen bei den Aufgaben und Fragen, welche mit den **Menschen** zusammenhängen, die in der **Justiz** tätig sind. Der Dienst der Justiz am Menschen und der richtig verstandene Dienst der Justizverwaltung auch an den Menschen in der Justiz sind dabei keine getrennt zu sehenden Gegensätze, sondern in Wahrheit immer nur zwei

(Staatsminister Dr. Ehard)

Seiten eines Lebenssachverhaltes, die sich oft schon äußerlich nicht voneinander trennen lassen und die jedenfalls innerlich so zusammenhängen, daß die eine nicht vernachlässigt werden kann, ohne daß auch die andere letztlich Schaden leidet, und umgekehrt.

In den kommenden Monaten wird die Bayerische Staatsregierung dem Hohen Hause den Entwurf für ein **Bayerisches Richtergesetz** vorlegen. Das Gesetz vollzieht den Verfassungsauftrag des Grundgesetzes

sonderen Status der Richter als der Träger der rechtsprechenden Gewalt des näheren umreißt. In die Arbeiten am Entwurf werden die Stellungnahmen der beteiligten Ministerien, der Verbände und des Landespersonalausschusses selbstverständlich einbezogen. Der Entwurf wird sich ferner auch an die von den Landesjustizverwaltungen in einem Erfahrungsaustausch gemeinsam erarbeiteten Grundsätze halten, soweit die Eigenart der bayerischen Verhältnisse keine besondere Regelung erfordert.

Mit Recht verfolgt die Öffentlichkeit besonders aufmerksam die Frage der Verwendung derjenigen **Richter und Staatsanwälte**, die wegen ihrer Beteiligung an einer exzessiven Strafrechtspflege während der Zeit des **Nationalsozialismus** für die heutige Justiz untragbar sind und denen in § 116 des Deutschen Richtergesetzes ein Weg eröffnet war, um ihre Ruhestandsversetzung nachzusuchen. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz widmet diesem Problem seine ganz besondere Sorgfalt. Diejenigen Richter und Staatsanwälte, die als unter § 116 des Richtergesetzes fallend angesehen wurden — es handelte sich um insgesamt 12 Richter und 2 Staatsanwälte —, sind im Laufe des vergangenen Jahres ausnahmslos aus dem Dienst ausgeschieden. Es ist vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz auch bereits wiederholt erklärt worden, daß die uns zugänglichen Todesurteile der Sondergerichte und des Volksgerichtshofs, soweit bayerische Richter und Staatsanwälte betroffen sind, überprüft wurden. Ich will Ihnen gleichwohl nicht verschweigen, meine Damen, meine Herren, daß wir in Bayern nicht mehr und nicht weniger als in anderen Teilen der Bundesrepublik die Möglichkeit nicht völlig ausschließen können, daß in dem einen oder dem anderen Falle auf Grund uns bisher nicht zugänglichen Materials neue Vorwürfe in der Öffentlichkeit erhoben werden. Es ist selbstverständlich, daß wir auch in diesen Fällen den Sachverhalt mit der größten Gewissenhaftigkeit und Beschleunigung aufklären. Genauso offen aber möchte ich Sie auch bitten, meine Damen, meine Herren, das Ihre dazu beizutragen, daß aus Anlaß solcher Einzelfälle nicht aufs neue der ganze Stand der Richter und Staatsanwälte ins Zwielficht gezogen wird — welchem Berufsstand widerführe das sonst? —, in ein Zwielficht, das insbesondere unser Todfeind im Osten, der selber Recht und Gerechtigkeit bedenkenlos mit Füßen tritt, mit allen Mitteln zu erzeugen trachtet.

Meine Damen, meine Herren! Im Gutachten des Bayerischen Senats zum vorliegenden Entwurf ist

die Frage angeschnitten worden, „ob die Stellen der Leiter von Registergerichten bei den großen Amtsgerichten zu Direktorenstellen gehoben werden können“. Diese Frage weist in einen größeren Zusammenhang, nämlich auf das Problem der **Größe der Abteilungen** bei jenen Gerichten. Es geht hierbei nicht etwa in erster Linie um eine Verbesserung des Stellenplanes und der Aufstiegschancen. Die Auswirkung dieser scheinbar nur organisatorischen Frage liegt viel tiefer: Zur Zeit sind manche Abteilungen so groß, daß die Abteilungsvorstände durch Verwaltungsgeschäfte voll in Anspruch genommen

können. Es erscheint mir aber aus mehreren Gründen wichtig, daß die Dienstvorgesetzten bei den Gerichten selbst Richter nicht nur ihrem Status nach, sondern ausübende Richter sind. Nur dann werden sie voll ihren Aufgaben innerhalb des Gerichtes gerecht werden können. Das Justizministerium prüft zur Zeit, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Voraussichtlich wird bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1964 eine Vermehrung der Abteilungsleiterstellen beantragt werden müssen. Ebenso wird zur Zeit geprüft, inwieweit eine Vermehrung der Stellen für Landgerichtsdirektoren und Senatspräsidenten im Haushalt 1964 notwendig wird, wenn dem vom Bundesgerichtshof immer mehr herausgestellten Grundsatz Rechnung getragen werden soll, daß die Vorsitzenden der Senate und der Kammern in der Lage sein müssen, einen richtungweisenden Einfluß auf die Rechtsprechung ihres Senats und ihrer Kammer auszuüben.

Mit großer Sorgfalt widmet sich das Bayerische Staatsministerium der Justiz auch allen Fragen der Ausbildung und Förderung des **juristischen Nachwuchses**. Die mit allen Bundesländern abzustimmenden Arbeiten an der geplanten Reform von Studium, Ausbildung und Prüfung konnten unter Beteiligung auch von Vertretern der Universitäten vorangetrieben werden. Eine gewisse Neuerung bei dem Studium stellen die in den letzten Jahren in vielen Universitäten eingerichteten Arbeitsgemeinschaften dar, die meist von Richtern und Verwaltungsbeamten geleitet werden; sie haben sich sehr gut bewährt. Die Ausbildung bayerischer Referendare als Gäste bei Berliner Gerichten und Behörden konnte gefördert werden. Erfreulicherweise nehmen auch immer mehr Referendare die Möglichkeit wahr, einen Teil ihrer Ausbildung in einem unserer europäischen Nachbarländer, insbesondere bei französischen Rechtsanwälten, zu durchlaufen oder an fachlichen Zusammenkünften junger europäischer Juristen in den verschiedenen Ländern teilzunehmen.

Meine Damen, meine Herren, wenn ich hier von dem Dienst der Justiz am Menschen und von den die Menschen in der Justiz berührenden Fragen sprechen wollte, so kann ich nicht schließen, ohne ein Wort noch zu sagen über die **Kritik**, der die Justiz ausgesetzt war, sei es wegen ihrer vermeintlich mangelhaften Gesetze, sei es wegen der Unzulänglichkeit einzelner Richter oder Staatsanwälte, sei es schließlich wegen einzelner Ergebnisse ihrer Tätigkeit.

Die Kritik an der Justiz scheint mir vor allem

(Staatsminister Dr. Ehard)

auf zwei Ursachen zurückzugehen: Die erste sehe ich in dem völlig gewandelten Verhältnis des Menschen unserer Zeit zum Staat. Begonnen hat dieser Wandel mit dem Absterben des Obrigkeitsstaates und mit dem staatsbürgerlichen Mündigwerden des Bürgers. Durch die staatspolitischen Katastrophen, die in diesem Jahrhundert über uns hereingebrochen sind, ist diese Entwicklung noch beschleunigt und verstärkt worden. Die alten Formen des Obrigkeitsstaates sind endgültig zerbrochen, eine neue Ordnung ist an ihre Stelle getreten. Die Menschen stehen dieser von ihnen selbst eben erst geschaffenen neuen Ordnung kritisch und nüchtern gegenüber. Der Staat erscheint als Zweckgebilde, als Werkzeug, das an seiner Leistung gemessen wird. Achtung vor seiner Autorität und innere Bindung an ihn, wie sie für vergangene Zeiten kennzeichnend waren, wird man heute meist vergebens suchen. Kritische Bewertung der Leistung der Organe der Rechtspflege heißt demnach, daß nur gewissenhafte und tüchtige Arbeit anerkannt wird, die an dem Menschen und an der Gemeinschaft, in der er lebt, orientiert ist. Damit ist die zweite Ursache an der Kritik der Justiz genannt: die der Rechtspflege, vor allem der Strafrechtspflege, in so besonderer Weise eigene Beschäftigung mit dem Menschen, deren Wahrnehmung noch stets die besondere Anteilnahme der Öffentlichkeit wie auch ihre Kritik gefunden hat. Kein Zweig der staatlichen Gewalt greift in gleich eindringlicher und fast schicksalhafter Weise in das Dasein eines bestimmten einzelnen Menschen ein. Kaum anderswo wird das mitmenschliche Empfinden weiter Kreise so angesprochen wie hier.

Das Amt des Richters und des Staatsanwalts kann einer an der Leistung ausgerichteten Kritik nicht mehr dadurch ausweichen, daß es sich auf eine längst dahingegangene obrigkeitliche Autorität beruft. Es findet seine Rechtfertigung allein in der Verfassung und gesetzestreuere Pflichterfüllung. An diesem Maßstab müssen sich auch die Organe der Rechtspflege messen lassen; denn sie stehen unter, nicht über den Gesetzen.

Mit derselben Entschiedenheit ist freilich auch zu fordern, daß sich die Kritik an der Justiz auf den gleichen Boden unserer **verfassungsmäßigen Ordnung** und staatlichen Gemeinschaft stellt. Eine solche Kritik muß möglichst sachkundig und unterrichtet und ohne sachfremde Erwägungen von dem Willen getragen sein, das gemeinsame Ziel zu fördern. Eine solche Kritik kann scharf sein; niemand soll ihre Zulässigkeit antasten. So wie wir eine solche Kritik bejahen und für notwendig halten, so verwahren wir uns aber auch gegen eine Kritik, die nicht sachlich orientiert und auch nicht um Sachkunde und Unterrichtung bemüht ist, sondern ohne Verständnis für die zugrunde liegenden Fragen vielleicht aus vorgefaßter Meinung und oft nur aus irgendwelchen persönlichen Ressentiments hervorgeht. Einer solchen Kritik wohnt kein Anspruch auf Achtung inne. Sie kann aber, wenn sie sich der modernen Publikationsmittel bedient, von verheerender Wirkung werden. Wird sie mit der Intensität

betrieben, wie wir es in der jüngsten Vergangenheit mehrfach erlebt haben, so kann bei unseren Mitbürgern so etwas wie eine **Vertrauenskrise** gegenüber dem Staat oder gegenüber der Rechtspflege die Folge sein. Bei den zu Unrecht angegriffenen Richtern und Staatsanwälten — und nicht nur bei diesen — kann es zu einer menschlich verständlichen Verbitterung kommen, die schließlich in besorgniserregender Weise die Berufsauffassung und Berufserfüllung beeinflussen kann. Ebenso denke ich mit großer Sorge an die Auswirkungen verantwortungsloser Kritik auf diejenigen, die als Nachwuchs für das Richteramt in Frage kämen. Ich fürchte, daß schon heute manch hochqualifizierter Jurist einem Amt aus dem Wege geht, das neben sachlich gerechtfertigter Kritik auch in solch erschreckendem Ausmaß immer wieder unsachlichen und tendenziösen Angriffen ausgesetzt ist. Die Justiz bedarf der sachlichen Kritik; sie kann aber in einer weitgehend bindungslosen Umwelt ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn ihren Wesenseigenarten und vor allem der schweren Verantwortung, die das Richteramt aufbürdet, **Verständnis** und ein Mindestmaß an **Achtung** entgegengebracht wird. Denn so wie die Organe der Rechtspflege dem Menschen, mit dem sie es zu tun haben, Achtung schuldig sind, so sollte auch den Menschen, die als Lebensaufgabe den Dienst an der Gemeinschaft gewählt haben, diese Achtung nicht vorenthalten werden.

Noch in einer anderen Hinsicht muß ich meine grundsätzlich bejahende Stellungnahme zur Notwendigkeit einer öffentlichen Kritik an der Rechtsprechung einschränken: Über **schwebende Ermittlungsverfahren** sollte in der Öffentlichkeit möglichst wenig berichtet werden.

(Sehr richtig!)

Es bedeutet eine erhebliche Gefahr für die Wahrheitsfindung, wenn durch eine breite Darstellung solcher Fälle vor ihrer Aufklärung durch die hierfür berufenen Staatsorgane in der Öffentlichkeit eine vorgefaßte Meinung erzeugt und verbreitet wird, die der wahren Sachlage häufig nicht entspricht und gar nicht entsprechen kann. Besonders bedenklich ist es, wenn solchen öffentlichen Darstellungen unkontrollierbare private „Ermittlungen“ vorangehen, durch die Beschuldigte und Zeugen bereits in dem einen oder anderen Sinne auf eine bestimmte Aussage festgelegt werden, oder wenn die Laienbeisitzer eines Gerichts oder ihre Angehörigen während eines schwebenden Verfahrens um ihre Meinung befragt werden. Das allgemeine Interesse an der ungestörten Ausübung der Rechtspflege, die Rücksichtnahme auf das Persönlichkeitsrecht der Beschuldigten, die noch nicht überführt sind, und das Taktgefühl gegenüber den Opfern eines Verbrechens legen den Publikationsorganen hier Beschränkungen auf, die leider nicht immer eingehalten werden. Ich kann jedoch mit großer Genugtuung und Dankbarkeit feststellen, daß wir für diese Anliegen wiederholt beim Deutschen Presserat und bei verantwortungsbewußten Vertretern der öffentlichen Meinungsbildung Verständnis gefunden haben und — wovon ich überzeugt bin — auch weiterhin finden.

Meine Damen und Herren, die eben schon ge-

(Staatsminister Dr. Ehard)

nannte Wesenseigenart der Justiz bringt es auch mit sich, daß sich eigentlich kaum je die Gelegenheit für eine breite, über den Einzelfall hinausgehende positive Würdigung ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit findet. Die Justiz kann keine „Erfolge feiern“ lassen, keine „Leistungsschau veranstalten“, keine groß angelegten Planungen verwirklichen. Sie kann nur still dem **Recht** dienen in jedem und jedem einzelnen Falle, in dem sie dem Menschen gegenübertritt. Auch für die Würdigung durch den

richterlichen Tätigkeit verhältnismäßig geringer Raum. Die **richterliche Unabhängigkeit** schließt nicht nur einen Tadel des Vorgesetzten aus, wenn er mit einer richterlichen Entscheidung sachlich nicht einverstanden ist, sondern sie setzt auch der Belobigung des Richters wegen einer von ihm gefällten Entscheidung Grenzen. Ich glaube, mir Ihres Einverständnisses sicher zu sein, meine verehrten Damen, meine Herren, wenn ich deshalb besonders gern die heutige Gelegenheit benutze, um allen Angehörigen der bayerischen Justiz in allen ihren Zweigen für ihre gewissenhafte und hingebende, ja oft aufopfernde Arbeit zu danken. Ich darf noch

hinzufügen: Wir können und müssen dankbar anerkennen, daß die Justiz, und gerade die Justiz in allen ihren Teilen, einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, unseren neuen demokratischen Rechtsstaat aufzubauen.

(Beifall)

Sie aber, meine Damen und Herren, bitte ich im Namen der bayerischen Justiz um die Zustimmung zu dem Ihnen vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 1963.

(Beifall)

erster vizepräsident Dr. Hoegner: Ich danke dem Herrn Staatsminister der Justiz.

Ich hatte vor, noch Punkt 6 der Tagesordnung, die Verfassungsbeschwerden, bei denen es sich zum großen Teil um Terminsachen handelt, aufzurufen, aber der Herr Berichterstatter wurde aus persönlichen Gründen abberufen und die Herren Mitberichterstatter sind zum Teil auch nicht mehr im Hohen Haus.

Ich schließe die Sitzung. Fortsetzung morgen 9 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 58 Minuten)

Berichtigung

zum Stenographischen Bericht über die 6. Sitzung, Seite 127:

In der linken Spalte ist die überzählige Zeile 12 („Mittagessen abhalten werde. Herr Kollege Gabert“) zu streichen und ist nach der Zeile 14 folgendes einzufügen: „mich natürlich jetzt konzentrieren. Das ist aber“. Der vollständige Satz lautet also:

„Herr Kollege Gabert hat zwei Stunden gesprochen, und deshalb muß ich mich natürlich jetzt konzentrieren. Das ist aber schließlich kein Fehler.“

**Anlage zur Haushaltsrede
des Staatsministers der Justiz**

**A. Ausbildung der Juristen, Prüfungswesen,
Fortbildung**

**I. Zahl der Rechtsstudenten an den bayerischen
Landesuniversitäten**

Semester	München	Würzburg	Erlangen	insgesamt in Bayern
SS 58	2471	503	—	
WS 58/59	2547	510	393	3450
SS 59	2451	571	371	3393
WS 59/60	2790	662	475	3927
SS 60	2627	692	465	3784
WS 60/61	2826	693	496	4015
SS 61	2629	781	465	3875
WS 61/62	2816	800	498	4114
SS 62	2540	850	464	3854

**II. Zahl der „Erstsemester“ an der juristischen
Fakultät der Universität München**

SS 58	196	WS 60/61	338
WS 58/59	335	SS 61	327
SS 59	144	WS 61/62	369
WS 59/60	335	SS 62	317
SS 60	300		

Die Zahl der an den Universitäten Würzburg und Erlangen immatrikulierten Rechtsstudierenden beträgt durchschnittlich etwa 30 Prozent der entsprechenden Münchner Zahlen.

Daraus errechnet sich als Zahl der „Erstsemester“ an den drei Landesuniversitäten:

SS 58	285	WS 60/61	439
WS 58/59	435	SS 61	425
SS 59	187	WS 61/62	449
WS 59/60	435	SS 62	412
SS 60	390		

**III. Zahl der Teilnehmer an den ersten juristischen
Staatsprüfungen 1959/I mit 1962/II**

1959/I:	265	1961/I:	444
1959/II:	251	1961/II:	467
1960/I:	331	1962/I:	557
1960/II:	390	1962/II:	513

**IV. Zahl der Teilnehmer an den zweiten juristi-
schen Staatsprüfungen 1959/I mit 1962/II**

1959/I:	210	1961/I:	191
1959/II:	180	1961/II:	221
1960/I:	202	1962/I:	173
1960/II:	169	1962/II:	315

**V. Zahl der Beamtenanwärter der Justizlaufbahnen
1958 bis 1962**

	1958	1959	1960	1961	1962
Rechtsreferendare	1563	1777	1807	1801	2007
Rechtspflegeranwärter	382	388	327	262	251
Justizassistentenanwärter	204	318	187	279	353
Gerichtsvollzieheranwärter	41	28	46	8	25

Strafvollzug:

Gehob. Verwaltungsdienst	4	13	9	8	8
Mittl. Verwaltungsdienst	4	4	13	13	10
Mittlerer Werkdienst	25	15	18	14	16
Aufsichtsdienst	86	100	143	133	41

**VI. Fortbildung der Richter, der Beamten und der
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im
Jahre 1962**

- 1) 1 Richtertagung
- 2) 1 Jugendrichtertagung
- 3) 2 Tagungen für Staatsanwälte und Gerichts-
assessoren
- 4) 2 Verkehrsrichtertagungen (1 im OLGBez.
München und 1 in Bamberg)
- 5) 1 Fortbildungslehrgang für Richter und Staats-
anwälte auf dem Gebiet des Buchführungs-
und Bilanzwesens und des Steuerrechts in
der Bundesfinanzakademie in Siegburg
- 6) 1 Tagung für Landgerichtsärzte
- 7) 1 Referendartagung
- 8) 2 Seminare des Instituts für Ostrecht für Rich-
ter, Staatsanwälte und Rechtsreferendare
- 9) Besprechungen der Richter der streitigen Ge-
richtsbarkeit in den Landgerichtsbezirken
unter Leitung der Landgerichtspräsidenten
- 10) 4 Fortbildungslehrgänge für Rechtspfleger
- 11) 1 Arbeitstagung der Leiter der Rechtspfleger-
schulen vom 14.—17. November 1962 in Ber-
lin
- 12) Je 1 Fortbildungslehrgang für Gerichtsvollzieher
und ihre Prüfungsbeamten in den OLGBez.
Bamberg und Nürnberg

- 13) 1 Tagung für Bewährungshelfer in den OLG-Bez. München und Nürnberg (zugleich auch für Bamberg)
- 14) 6 Seminare des Europahauses in Schliersee über Europarecht für Rechtsreferendare u. a.
- 15) 1 Sommerkurs der Haager Akademie für Internationales Recht vom 9.—27. Juli und vom 30. Juli—17. August 1962 in Den Haag für junge Juristen (Rechtsreferendare)
- 16) 1 Sommerkurs an der Universität Cambridge vom 11. Juli—8. August 1962 und an dem City of London College vom 16. Juli—16. August 1962 für junge Juristen (Rechtsreferendare)
- 17) 1 Lehrgang der Internationalen Fakultät für Rechtsvergleichung vom 23. Juli—15. September 1962 in Luxemburg für Rechtsreferendare
- 18) 1 Lehrgang der Internationalen Fakultät für Rechtsvergleichung vom 19. März—19. April 1962 in Luxemburg für Rechtsreferendare
- 19) 1 Lehrgang der Association Internationale pour l'Enseignement du Droit Comparé in Straßburg vom 19. März—29. April 1962
- 20) 6 Studienreisen von Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare nach Berlin, 2 nach Wien, 1 nach Paris, 1 nach Genf
- 21) 5 Kurse der Wilton-Park-Institution in Südengland für Juristen (Gelegenheit zur Teilnahme geboten)

B. Angelegenheiten der Notare und Rechtsanwälte

Nachdem die Zahl der Notarstellen in Bayern bereits im Jahre 1961 um insgesamt acht neue Notarstellen vermehrt worden war, wurden im Jahre 1962 weitere dreizehn Notarstellen neu geschaffen. Diese Stellen wurden ausschließlich an Orten errichtet, an denen die Vermehrung der Notarstellen im Hinblick auf den durch den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung stark angestiegenen Arbeitsanfall geboten erschien. Es wurde z. B. die Zahl der Notarstellen in München von 17 im Jahre 1945 auf 30 im Jahre 1962 erhöht. Die Gesamtzahl der Notarstellen in Bayern beträgt heute 303; im Jahre 1945 dagegen hatte Bayern nur 255 Notarstellen.

Die Zahl der in Bayern zugelassenen Rechtsanwälte ist, ebenso wie in den vorhergegangenen Jahren, im Jahre 1962 weiterhin leicht angestiegen; sie hat sich von 3 438 auf 3 460 Rechtsanwälte erhöht.

C. Stellenplan für Justizangestellte

Der Stellenplan für Justizangestellte wurde innerhalb der letzten Jahre beachtlich verbessert. So wurden von 1961 bis 1963 die Stellen für Angestellte

der Vergütungsgruppe VI b um 69 und der Vergütungsgruppe VII um 383

vermehrt.

Die Gesamtzahl der Stellen ist um 201 gestiegen.

In der gleichen Zeit verringerten sich die Stellen der Vergütungsgruppe VIII um 130 und der Vergütungsgruppe IX um 126,

was eine spürbare Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten bedeutet.

Diese Stellenplanverbesserung wurde geschaffen, um sicherzustellen, daß die Angestellten tatsächlich in die ihnen nach ihrer Beschäftigung zustehende Vergütungsgruppe eingereiht werden können.

D. Bürgerliche Rechtspflege

Auf dem Gebiet der bürgerlichen Rechtspflege war die Inanspruchnahme der Gerichte auch im Jahre 1961 auf vielen Gebieten erheblich. Für das Jahr 1962 sind die endgültigen Geschäftsergebnisse erst zum Teil festgestellt.

I. 1. Bei den **Amtsgerichten** haben auf dem Gebiet der **streitigen Gerichtsbarkeit** die Mahnverfahren erneut nicht unerheblich zugenommen:

571 731 (1960: 552 007).

Bei den Vollstreckungsverfahren ist dagegen ein leichter Rückgang festzustellen:

209 690 (1960: 212 521).

Bei den gewöhnlichen Zivilprozessen, die zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören, zeigt sich im Gegensatz zum Ansteigen im Jahre 1960 wieder ein leichter Rückgang:

117 294 (1960: 121 837; 1959: 118 419).

Von den Eingängen des Jahres 1961 waren am 31. Dezember 1962 noch 1,57 Prozent der Zivilprozesse und von den Eingängen des Jahres 1960 nur noch 0,35 Prozent der Zivilprozesse unerledigt. Aus den früheren Jahren sind insgesamt noch 187 Prozesse anhängig. Als vorläufiges Ergebnis der Erledigungen von den im Jahre 1962 anhängig gewordenen Zivilprozessen konnte ein Hundertsatz von rund 32 Prozent festgestellt werden.

2. **Freiwillige Gerichtsbarkeit:** Die Zahl der am 31. Dezember 1961 anhängigen Vormundschaften ist ebenfalls etwas zurückgegangen; damit zeigt sich seit dem Jahre 1959 eine etwas rückläufige Tendenz:

229 676 (1960: 231 717; 1959: 235 385).

Der gleiche Rückgang ist bei der Zahl der Pflegschaften festzustellen:

49 146 (1960: 50 430; 1959: 56 071).

Entsprechend ist der Rückgang der Zahl der Vormundschaften und Pflegschaften mit Rechnungslegung, die von 11 543 im Jahre 1959 über 9 060 im Jahre 1960 am 31. Dezember 1961 auf 8 609 zurückgegangen sind.

Wie verantwortungsvoll die Tätigkeit der Vormundsgerichte ist, geht daraus hervor, daß am 1. September 1962 in Bayern 534 (1961: 454; 1960: 439) Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften anhängig waren, bei denen jeweils ein

Vermögen von mehr als 50 000 DM zu verwalten war. Der Gesamtwert dieses Vermögens betrug nach dem Stand vom 1. September 1960 über 90 Millionen DM. Während er zum 1. September 1961 auf 102 Millionen DM angewachsen war, hatten die Vormundschaftsgerichte am 1. September 1962 die Verwaltung eines Vermögens von über 125 Millionen DM zu beaufsichtigen. Allein die beim Amtsgericht München kontrollierten Vermögen erreichten bis zum 1. September 1962 über 51 Millionen DM gegenüber 36 Millionen DM im Jahre 1961. Diese Zahlen geben die günstige wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande und die Mehrung des Vermögens in der Hand der Staatsbürger wieder.

3. Die Geschäftslage bei den **Grundbuchämtern** ist immer noch äußerst angespannt. Seit Jahren steigt der Geschäftsfall in Grundbuchsachen, hauptsächlich infolge der regen Bautätigkeit, stetig an. Das Ausmaß dieses Anstiegs wird sichtbar, wenn man die auf Grundstücksbelastungen treffenden Grundbucheintragungen des Jahres 1950 mit denen des Jahres 1960 vergleicht; die Zahl dieser Eintragungen ist innerhalb eines Jahrzehnts von 454 460 auf 1 116 654 angewachsen, was einer Vermehrung von etwa 144 Prozent entspricht. Im Jahre 1961 waren 1 157 055 Eintragungen in der in Rede stehenden Art vorzunehmen; das Jahr 1962 dürfte nach den im Augenblick vorliegenden Unterlagen einen abermaligen Anstieg gebracht haben. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß sich mit der in letzter Zeit zunehmenden Verwendung der im Jahre 1951 geschaffenen neuen Rechtsform des Wohnungs- bzw. Teileigentums eine nicht nur rechtlich schwierige, sondern auch sehr zeitraubende Vollzugsarbeit verbindet. Im übrigen erschöpft sich die Tätigkeit der Grundbuchämter keineswegs im sog. Urkundenvollzug. Eine beträchtliche Arbeitslast erwächst ihnen daneben vor allem aus der Vielzahl der Flurbereinigungsverfahren; hier haben die Grundbuchämter zunächst bei der Erstellung der Einlageausweise durch deren Überprüfung und Ergänzung mitzuwirken; sodann obliegt ihnen die grundbuchmäßige Verlautbarung des durch die Flurbereinigung geschaffenen neuen Rechtszustands, die die Arbeitskraft eines Verfügungs- und eines Vollzugsbeamten nicht selten für viele Wochen ausschließlich in Anspruch nimmt.

Zu erwähnen ist ferner die fortschreitende Offenlegung des Liegenschaftskatasters durch die Vermessungsämter, die bei den Grundbuchämtern umfangreiche Rückführungsarbeiten auslöst. Ein Teil dieser Arbeiten wird allerdings von den sog. **Umschreibungskommissionen** geleistet, die seit dem Jahre 1952 die noch nach bayerischem Muster geführten Grundbuchblätter planmäßig auf das sog. Reichsmuster umstellen und gegenwärtig — teils als große, teils als kleine Kommissionen — bei etwa 40 Grundbuchämtern tätig sind; hinsichtlich der bereits nach dem Reichsmuster geführten Grundbuchblätter muß die Rückführungsarbeit jedoch von den Grundbuchämtern neben dem ordentlichen Vollzug bewältigt werden.

Da das Personal der Grundbuchämter im Ver-

gleich zu dem Anwachsen der Geschäftslast nur in sehrmäßigem Umfang verstärkt werden konnte, ist die Justizverwaltung seit langem bemüht, den Grundbuchvollzug von der technischen Seite her zu entlasten. Was hier durch Einrichtung von Lichtbildstellen, Beschaffung von Grundbuchschriftmaschinen und anderen Maßnahmen geschehen konnte, ist veranlaßt worden. Trotzdem ist ein zeitweises Aufkommen von Rückständen bei einzelnen Grundbuchämtern auch bei Anspannung aller Kräfte nicht immer vermeidbar. Wird solches aus angeordneten Berichten oder in anderer Weise bekannt, so wird im Rahmen des Möglichen für eine rasche Aufarbeitung der Rückstände Sorge getragen.

4. Erfreulicherweise nahmen die **Zwangsversteigerungsverfahren** im Jahre 1961 erneut ab: Es wurden 2406 (1960: 2803; 1959: 2981) Verfahren beantragt. Auch der Rückgang der Konkurse hat sich im Jahre 1961 fortgesetzt: Im Jahre 1961 wurden 204 (1960: 281; 1959: 294) Konkurse eröffnet.

5. Wie schon im Jahre 1960 nahm die Geschäftslast auch im Jahre 1961 auf dem Gebiet der **Freiheitsentziehungen außerhalb eines Strafverfahrens** nicht unerheblich zu. Soweit für das Verfahren das Bundesgesetz vom 29. Juni 1956 maßgebend war, standen wiederum die Freiheitsentziehungen nach der Ausländerpolizeiverordnung im Vordergrund: 515 (1960: 271; 1959: 126).

Im Vollzug des bayerischen Verwahrungsgesetzes wurden wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Alkohol- und Rauschgiftsucht im Jahre 1961 3727 Personen (1960: 3773; 1959: 3155) in Verwahrung genommen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 1960, nach der die Unterbringung eines Mündels oder Pflinglings in einer geschlossenen Anstalt durch den gesetzlichen Vertreter nur mit gerichtlicher Genehmigung zulässig ist, war die Zahl dieser Verfahren sprunghaft angestiegen. Im Jahre 1960 hatten die Gerichte 9635 Verfahren zu bewältigen. 1961 waren es dagegen nur mehr 2694 Verfahren. Es ist zu erwarten, daß diese Zahl in den nächsten Jahren im wesentlichen unverändert bleiben wird.

6. Wie bereits in den letzten Haushaltsreden erwähnt worden ist, wurde am 1. Januar 1961 das **Gerichtsvollziehersystem** in den Oberlandesgerichtsbezirken Nürnberg und Bamberg vom Amtsbetrieb auf das System mit eigenem Geschäftszimmer umgestellt. Unzuträglichkeiten sind bei dieser Umstellung nicht aufgetreten. Da nun die Gerichtsvollzieher die Unkosten ihres Geschäftsbetriebs selbst zu tragen haben, mußte z. T. die bisherige Bezirkseinteilung geändert werden, um unrentable Gerichtsvollzieherbezirke zu vergrößern oder zusammenzulegen. Es stellte sich ferner heraus, daß die zunächst ins Auge gefaßte Erhöhung des Gebührenanteils des Gerichtsvollziehers von bisher 15 Prozent auf 30 Prozent zur Deckung der Unkosten nicht ausreicht; der Gebührenanteil wurde daher mit Wirkung vom 1. Januar 1963 auf 35 Pro-

zent erhöht. Nach den nun gewonnenen Erfahrungen hat sich auch die Notwendigkeit ergeben, noch weitere Einzelvorschriften der Gerichtsvollzieherordnung zu ändern; so ist z. B. hinsichtlich der Vertretung der Gerichtsvollzieher untereinander eine neue Regelung zu treffen. Im ganzen sind aber nach Umstellung des Gerichtsvollzieherwesens in den genannten Oberlandesgerichtsbezirken bisher keine nachhaltigen Schwierigkeiten in Erscheinung getreten.

Mit Rücksicht auf diese Erfahrungen wird nun auch das Gerichtsvollzieherwesen im Bezirk des Oberlandesgerichts München mit Wirkung vom 1. Januar 1964 auf das eigene Geschäftszimmer umgestellt werden. Die Vorarbeiten hierfür sind bereits im Gange. Damit wird die Einheitlichkeit des Gerichtsvollzieherwesens nicht nur in Bayern, sondern, nachdem auch Baden-Württemberg als letztes Land umgestellt hat, in der ganzen Bundesrepublik hergestellt.

II. 1. Im Gegensatz zu den Amtsgerichten haben bei den **Landgerichten** die **gewöhnlichen Prozesse** auffallend zugenommen:

16 989 (1960: 15 560; 1959: 14 493).

Die Verlagerung der Prozesse vom Amtsgericht auf das Landgericht dürfte eine Folge des stark angehobenen Preis- und Lohnniveaus sein; die Streitwertgrenze vom 1000.— DM, von der ab das Landgericht zuständig ist, wird jetzt öfter als früher überschritten.

Der Geschäftsanfall in **Ehesachen** blieb im wesentlichen gleich:

10 483 (1960: 10 417; 1959: 10 221).

In der Berufungsinstanz nahm die Zahl der Verfahren wieder etwas zu:

5141 (1960: 4824; 1959: 5328).

Beschwerdeverfahren waren auch im Jahre 1961 in geringerer Zahl zu verzeichnen:

7175 (1960: 7391; 1959: 8036).

Die Übersichten über die Dauer der bei den Landgerichten anhängigen Zivilprozesse nach dem Stand vom 31. Dezember 1961 ergeben, daß im Gegensatz zu den früheren Jahren, in denen die Beschleunigung der Verfahren stets anstieg, die Verfahrensdauer gegenüber dem Jahre 1960 im wesentlichen gleich geblieben ist. Offensichtlich ist nun die Verfahrensweise erreicht, bei der größtmögliche Beschleunigung und sorgfältige tatsächliche und rechtliche Behandlung der einzelnen Streitfälle in Einklang stehen. Nach dem Stand vom 31. Dezember 1961 konnten etwa 91,4 Prozent der bei den Landgerichten anhängig gewordenen gewöhnlichen Prozesse nach spätestens 2 Jahren in der Instanz abgeschlossen werden. Die Verfahren in Ehesachen konnten in spätestens 2 Jahren zu etwa 96,5 Prozent beendet werden.

2. Die im Vollzug des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 durch die bayerische Verordnung vom 7. Oktober 1960 bei den Landgerichten am Sitz der Regierungen gebildeten **Kammern für Baulandsachen** waren im Jahre 1961 mit insgesamt 11 Ver-

fahren befaßt. Die Senate für Baulandsachen bei den Oberlandesgerichten hatten über 3 Revisionen zu entscheiden. Mit einer Zunahme der Verfahren in den Jahren 1962 und 1963 muß gerechnet werden.

III. Bei den **Oberlandesgerichten** und bei dem **Bayerischen Obersten Landesgericht** ergaben sich keine Besonderheiten. Von den bei den Oberlandesgerichten anhängigen Verfahren seien erwähnt:

Gewöhnliche Prozesse 2704 (1960: 2777)

Das Bayerische Oberste Landesgericht, bei dem sämtliche Revisionen gegen Urteile der Oberlandesgerichte in Zivilsachen einzulegen sind, war im Jahre 1961 mit 262 (1960: 269) Revisionen befaßt. In 239 (1960: 214) Fällen wurde der Bundesgerichtshof für zuständig erklärt. Das Hauptgewicht der Tätigkeit der beiden Zivilsenate des Obersten Landesgerichts liegt bei den weiteren Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Kostenordnung, zu deren Entscheidung es im Interesse der einheitlichen Rechtsanwendung für das ganze Land Bayern zuständig ist. Die Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts erfreut sich gerade auf diesem Gebiet auch über die Grenzen Bayerns hinaus großen Ansehens in der Fachwelt. Im Jahre 1961 sind 352 (1960: 318) weitere Beschwerden eingegangen.

IV. 1. Bei den **Wiedergutmachungskammern** waren im letzten Jahr 612 (1961: 680) Verfahren anhängig. Der Wiedergutmachungssenat war im Jahre 1962 mit 67 (1961: 96) Beschwerden befaßt. Mit einem weiteren Rückgang in den kommenden Jahren kann gerechnet werden. Es ist jedoch immer noch nicht mit Sicherheit vorzusehen, wann die Verfahren nach dem Bundesrückerstattungsgesetz endgültig auslaufen werden.

2. Für die **Entschädigungssachen** ergeben sich folgende Zahlen: Gegenwärtig sind beim Landgericht München I 10 Entschädigungskammern mit 44 Richtern und beim Oberlandesgericht München 3 Entschädigungssenate mit 18 Richtern gebildet. Es sind somit jetzt 62 Richter ausschließlich mit Entschädigungssachen befaßt. Im Haushaltsjahr 1962 konnte die Zahl der Richter durch Bewilligung zusätzlicher Planstellen um 14 vermehrt werden (9 Richter beim Landgericht und 5 Richter beim Oberlandesgericht). Die Zahl der neu eingegangenen Klagen und die Zahl der im ersten Rechtszug anhängigen Verfahren ging im Jahre 1962 etwas zurück. Die Berufungen nahmen dagegen etwas zu. Das Ansteigen der Verfahren im zweiten Rechtszug ist auf die erhöhte Zahl der Urteile in der ersten Instanz zurückzuführen.

	1961	1962
Neueingänge von Klagen	6749	5708
anhängige Verfahren I. Instanz am Jahresende	7628	7146
anhängige Berufungsverfahren am Jahresende	1583	1816

a) Von den Eingängen der letzten drei Jahre sind bereits erledigt:

Jahr	bei den Entschädigungskammern		bei den Entschädigungssenaten	
	Eingänge	Erledigungen	Eingänge	Erledigungen
1962	5708	1498 (26,24 Prozent*)	1482	354 (23,89 Prozent*)
1961	6749	4863 (72,06 Prozent*)	1258	788 (62,64 Prozent*)
1960	6038	5379 (89,09 Prozent*)	1324	1166 (88,07 Prozent*)
	*) der Eingänge des Jahres			

Aus den früheren Jahren sind bei den Entschädigungskammern nur noch 391 und bei den Entschädigungssenaten 60 Verfahren anhängig.

b) Die am 31. Dezember 1962 anhängigen Entschädigungsverfahren verteilen sich auf das Jahr des Eingangs wie folgt:

Jahr	Zahl der Verfahren bei den Entschädigungskammern	Zahl der Verfahren bei den Entschädigungssenaten
1962	4210 (58,92%*)	1128 (62,12%*)
1961	1886 (26,39%*)	470 (25,88%*)
1960	659 (9,22%*)	158 (8,70%*)
1959 und früher	391 (5,47%*)	60 (3,30%*)
	7146 (100,00%*)	1816 (100,00%*)
	*) aller anhängigen Verfahren	

V. Das am 19. August 1959 für die Bundesrepublik in Kraft getretene **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland vom 20. Juni 1956** hat in letzter Zeit immer mehr an Bedeutung zugenommen. Im Jahre 1962 sind dem Übereinkommen 5 weitere Staaten beigetreten (Monaco, die Niederlande, Obervolta, Finnland und die Zentralafrikanische Republik). Das Übereinkommen gilt nunmehr im Verhältnis zu 12 europäischen und 11 außereuropäischen Staaten. Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika sind dem Vertragswerk immer noch nicht beigetreten. Die Hoffnungen, die vor allem die Jugendämter auf die Wirksamkeit dieses Übereinkommens gesetzt haben, haben sich bisher leider nur zu einem geringen Teil erfüllt. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat als Übermittlungsstelle bisher 44 Gesuche von in Bayern wohnhaften Unterhaltsberechtigten an die Behörden der Vertragsstaaten zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegen die dort ansässigen Unterhaltsverpflichteten weitergeleitet. Bedauerlicherweise sind davon 35 Gesuche noch nicht erledigt. Demgegenüber hat das Bundesjustizministerium als Empfangsstelle dem Bayerischen Staatsministe-

rium der Justiz 49 eingegangene Gesuche zur Erledigung in Bayern zugeleitet. Hiervon sind bereits 46 Ersuchen erledigt. Bei den ausgegangenen Ersuchen kam es wiederholt vor, daß entgegen der vertraglichen Verpflichtung die Behörden einiger Vertragsstaaten keine Nachricht über den Stand des Verfahrens gaben. Oft waren Mahnschreiben und vereinzelt sogar die Einschaltung des Auswärtigen Amtes erforderlich, um die Verfahren zu fördern. Dennoch erscheint er verfrüht, über die Bewährung des Abkommens schon abschließend zu urteilen. Nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitete bisher der Umstand, daß die Frage, welches Recht zur Beurteilung des Unterhaltsanspruchs heranzuziehen sei, von den Rechtsordnungen der Vertragsstaaten unterschiedlich beantwortet wird. Das Haager Übereinkommen vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (BGBl. 1961 II S. 1012), nach dem grundsätzlich das Recht des Aufenthaltsortes des Kindes maßgebend ist, verspricht hier eine Erleichterung. Es wird ergänzt durch das Haager Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (BGBl. 1961 II S. 1005). Das erste Übereinkommen gilt bis jetzt im Verhältnis zu Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden; das zweite Übereinkommen besitzt Geltung im Verhältnis zu Belgien, Italien und Österreich.

VI. Wie schon bisher galt auch auf dem Gebiet des Zivilrechts ein wesentlicher Teil der Tätigkeit des Staatsministeriums der Justiz der **Mitarbeit bei der Bundesgesetzgebung**. Dabei ist besonders der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform der Zivilgerichtsbarkeit hervorzuheben. Dieser Entwurf hat eine Neuordnung des Revisionsrechts sowie eine Erhöhung der Berufungssumme und der Wertgrenze für das Schiedsurteilsverfahren zum Gegenstand. Außerdem verhandeln die Mitgliedsstaaten des Europarats über ein Europäisches Übereinkommen zur Einführung eines Einheitlichen Gesetzes über die Schiedsgerichtsbarkeit. Ein Entwurf der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht zu einem Übereinkommen über die zwischenstaatliche Adoption von Kindern befindet sich

im Stadium der Vorverhandlungen. Auf diesem Gebiet ist eine internationale Regelung als der Praxis förderlich zu begrüßen; denn seit dem Jahre 1961 waren bayerische Stellen in steigendem Maße mit der Adoption deutscher Kinder im Ausland (vor allem in Dänemark) befaßt.

In Länderkonferenzen wurde ferner ein Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen und anderer Schuldtitle in Zivil- und Handelssachen, ferner ein Ausführungsgesetz zu

land erörtert. Die Verhandlungen wegen eines Vollstreckungsabkommens der Mitgliedstaaten einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurden fortgesetzt. Zu einem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung schadenersatzrechtlicher Vorschriften wurde Stellung genommen. Schließlich wurde noch bei der Beratung eines Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung der Gerichtsentscheidungen im Konkursrecht im Rahmen der EWG-Länder mitgewirkt.

E. Strafrechtspflege

I. Entwicklung der Kriminalität in Bayern nach der Zahl der Verurteilten

1. Vorbemerkung

Die folgenden Übersichten stützen sich auf die Ergebnisse der vom Bayerischen Statistischen Landesamt erstellten Strafverfolgungsstatistik. Diese Statistik erfaßt die von bayerischen Gerichten jeweils innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeurteilten Täter. Da die Straftaten erst im Zeitpunkt der Rechtskraft des richterlichen Urteils gezählt werden, ergeben sich naturgemäß Abweichungen gegenüber der polizeilichen Kriminalstatistik, die die Straftaten bereits im Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens bei der Polizei erfaßt, andererseits jedoch die Ergebnisse des gerichtlichen Verfahrens nicht berücksichtigen kann. Den folgenden Darlegungen sind die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 1961 sowie Vergleichszahlen aus den vorangegangenen Jahren zugrunde gelegt.

2. Gesamtentwicklung

Die im Jahre 1960 beobachtete leicht rückläufige Entwicklung der Kriminalität hat sich im Jahre 1961 fortgesetzt. Die absolute Zahl der Verurteilungen ist gegenüber 1960 um 0,8 v. H. zurückgegangen; die allgemeine Kriminalitätsziffer, d. i. die Zahl der Verurteilten auf 100 000 strafmündige Einwohner, liegt um 1,9 v. H. unter der des Vorjahres. Bei der sog. klassischen Kriminalität — nämlich bei den Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch — ausgenommen die Verkehrsstraftaten — liegt die absolute Zahl der Verurteilungen trotz einer weiteren Zunahme der Bevölkerungszahl sogar um 5,3 v. H. niedriger als im Jahre 1960. Die Gesamtentwicklung der Kriminalität hat damit den bisher niedrigsten Stand seit dem Jahre 1954 erreicht.

Die Zahl der im Jahre 1961 verurteilten Jugendlichen ist gegenüber 1960 um 8,3 v. H. angestiegen, die Kriminalitätsziffer um 9,1 v. H.

Auch bei den Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre) ist ein Ansteigen der Verurteiltenzahl um 0,6 v. H. und der Kriminalitätsziffer um 9,7 v. H. festzustellen.

Die einzelnen Verurteilungen verteilten sich 1960 und 1961 auf Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch und auf Verbrechen und Vergehen gegen andere Strafgesetze wie folgt:

Es wurden verurteilt	1960	1961
nach dem Strafgesetzbuch	80 270 (69,2 v. H.)	77 829 (67,6 v. H.)
nach dem Wehrstrafgesetz	328 (0,3 v. H.)	408 (0,4 v. H.)
nach dem Nebenstrafrecht des Bundes	35 078 (30,2 v. H.)	36 692 (31,9 v. H.)
nach dem Nebenstrafrecht des Landes Bayern	349 (0,3 v. H.)	130 (0,1 v. H.)

Das erhebliche Ansteigen der Verurteilungen nach dem Nebenstrafrecht des Bundes (um 4,6 v. H.) beruht im wesentlichen auf einer starken Zunahme der Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz (von 19 749 im Jahre 1960 auf 22 326 im Jahre 1961). Es handelt sich dabei meist um Fahren ohne Führerschein und Fahren mit überladenen Kraftfahrzeugen. Auch die Verstöße gegen das Paßgesetz sind erheblich angestiegen (von 663 auf 1 064).

3. Entwicklung der Kriminalität nach den einzelnen Altersstufen

Bei den Erwachsenen haben die absoluten Verurteilungszahlen und auch die Kriminalitätsziffern abgenommen, bei den Jugendlichen und den Heranwachsenden ist eine Zunahme zu verzeichnen. Im einzelnen ergibt sich dies aus den folgenden Übersichten:

a) absolute Zahlen

wegen Verbrechen und Vergehen wurden in Bayern rechtskräftig verurteilt:

Jahr	insgesamt	davon		
		Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche
1954	114 211	93 015	13 994	7 202
1955	117 763	95 480	14 677	7 606
1956	120 149	96 414	15 399	8 336
1957	118 910	93 232	16 399	9 279
1958	116 362	90 388	17 542	8 432
1959	119 132	91 588	19 510	8 034
1960	116 032	89 502	19 449	7 081
1961	115 059	87 828	19 567	7 664

b) Kriminalitätsziffer

Die Einwohnerzahl Bayerns hat sich in der Zeit vom 1. 1. 1960 bis zum 1. 1. 1961 von 9 370 992 auf 9 494 939 erhöht. Hiervon waren am 1. 1. 1960 7 422 075 und am 1. 1. 1961 7 498 980 Einwohner strafmündig. Danach errechnen sich folgende Kriminalitätsziffern (Anzahl der Verurteilten auf je 100 000 Personen der strafmündigen Bevölkerung bzw. der betreffenden Altersstufe):

Jahr	Rechtskräftig verurteilte Personen insgesamt	davon		
		Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche
1954	1 576	1 504	3 449	1 100
1955	1 614	1 543	3 393	1 123
1956	1 635	1 549	3 472	1 221
1957	1 628	1 501	3 601	1 453
1958	1 583	1 440	3 621	1 426
1959	1 611	1 446	3 813	1 471
1960	1 563	1 393	3 798	1 465
1961	1 534	1 341	4 168	1 599

c) Veränderung gegenüber 1960

	der Verurteiltenzahl	der Kriminalitätsziffer
Abnahme bei den Erwachsenen	1,9 v. H.	3,7 v. H.
Zunahme bei den Heranwachsenden	0,6 v. H.	9,7 v. H.
Zunahme bei den Jugendlichen	8,3 v. H.	9,1 v. H.

d) Übersicht über die häufigsten Straftaten in den verschiedenen Altersstufen

Die häufigsten Verurteilungen:

aa) bei den **Strafmündigen** insgesamt

	1960	1961
fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	20 599	20 739
Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz (meist Fahren ohne Führerschein oder mit überladenen Fahrzeug)	19 749	22 326
Eigentumsdelikte (§§ 242 — 248 c StGB)	15 692	15 128
Betrug (§§ 263 — 264 a StGB)	8 207	7 147

bb) bei den **Erwachsenen**

	1960	1961
fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	16 815	17 045
Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz	15 184	16 318

Eigentumsdelikte	9 035	8 449
Betrug	7 059	6 149

cc) bei den **Heranwachsenden**

Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz	3 880	5 008
Eigentumsdelikte	3 408	3 329
fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	3 386	3 249

did) bei den **Jugendlichen**

Eigentumsdelikte	3 232	3 350
Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz	685	1 000
Sittlichkeitsdelikte	505	507
fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	398	445

4. **Jugendkriminalität**

Vergleichszahlen aus anderen Ländern der Bundesrepublik

a. **Jugendliche (14 — 18 Jahre)**

(1) **Gesamtkriminalität nach Kriminalitätsziffern**

(= Zahl der Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen bezogen auf je 100 000 Jugendliche)

	1959	1960	1961
Gesamtes Bundesgebiet	1 335	1 372	noch nicht bekannt
Bayern	1 471	1 463	1 599
Nordrhein-Westfalen	1 419	1 460	1 646
Rheinland-Pfalz	1 315	1 363	1 457
Schleswig-Holstein	1 174	1 168	1 325

Ergebnis: Die Gesamtkriminalität der Jugendlichen in Bayern liegt nicht unerheblich über dem Bundesdurchschnitt.

(2) **Kriminalität der Jugendlichen — Sittlichkeitsdelikte — nach Kriminalitätsziffern**

(= Zahl der Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten bezogen auf je 100 000 Jugendliche)

	1959	1960	1961
Gesamtes Bundesgebiet	70	75,7	noch nicht bekannt
Bayern	89,7	104,4	105,8
Nordrhein-Westfalen	73	74,9	82,2
Rheinland-Pfalz	68,4	69,1	62,3
Schleswig-Holstein	64,4	37,9	61,4

Ergebnis: Die Kriminalität der Jugendlichen bei Sittlichkeitsdelikten liegt in Bayern ganz erheblich über dem Bundesdurchschnitt.

(3) Kriminalität der Jugendlichen — Gewaltverbrechen — nach Kriminalitätsziffern

(= Zahl der Verurteilungen wegen Gewaltverbrechen bezogen auf je 100 000 Jugendliche)

	1959	1960	1961
Gesamtes Bundesgebiet	12,2	11,8	noch nicht bekannt
Bayern	13,4	12	14,4
Nordrhein-Westfalen	12,0	14,4	14,0
Rheinland-Pfalz	13,9	10,3	12,6
Schleswig-Holstein	3,3	5,3	9,4

Ergebnis: Die Kriminalitätsziffer für Bayern liegt bei Gewaltverbrechen Jugendlicher nur unerheblich über dem Bundesdurchschnitt.

b. Heranwachsende (18 bis 21 Jahre)**(1) Gesamtkriminalität nach Kriminalitätsziffern**

(= Zahl der Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen bezogen auf je 100 000 Heranwachsende)

	1959	1960	1961
Gesamtes Bundesgebiet	3 083	3 045	noch nicht bekannt
Bayern	3 813	3 797	4 168
Nordrhein-Westfalen	2 886	2 784	3 183
Rheinland-Pfalz	3 246	3 162	3 332
Schleswig-Holstein	2 473	2 547	2 908

Ergebnis: Die Gesamtkriminalität der Heranwachsenden in Bayern liegt ganz erheblich über dem Bundesdurchschnitt.

(2) Kriminalität der Heranwachsenden — Sittlichkeitsdelikte — nach Kriminalitätsziffern

(= Zahl der Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten bezogen auf je 100 000 Heranwachsende)

	1959	1960	1961
Gesamtes Bundesgebiet	68,4	65,5	noch nicht bekannt
Bayern	70,2	88,5	76,3
Nordrhein-Westfalen	73	57,5	66,1
Rheinland-Pfalz	70,2	52,8	59,1
Schleswig-Holstein	73,1	64,2	48

Ergebnis: Die Kriminalitätsziffer für Bayern liegt bei Sittlichkeitsdelikten Heranwachsender erheblich über dem Bundesdurchschnitt.

(3) Kriminalität Heranwachsender — Gewaltverbrechen — nach Kriminalitätsziffern

(= Zahl der Verurteilungen wegen Gewaltverbrechen bezogen auf je 100 000 Heranwachsende)

	1959	1960	1961
Gesamtes Bundesgebiet	20,2	21,1	noch nicht bekannt
Bayern	16,8	19,7	19,4
Nordrhein-Westfalen	20,0	22,5	21,0
Rheinland-Pfalz	10,0	9,7	11,9
Schleswig-Holstein	9,4	16,8	9,4

Ergebnis: Die Kriminalitätsziffer für Bayern liegt bei Gewaltverbrechen Heranwachsender etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

5. Die Entwicklung einzelner Deliktgruppen

Insgesamt ergibt sich für die letzten drei Jahre folgendes Entwicklungsbild:

Deliktgruppe	Rechtskäftig verurteilte Personen		
	1959	1960	1961
Mord und Totschlag (§ 211—213 StGB)	52	51	65
Raub und räuberische Erpressung (§§ 249—252, 255 StGB)	226	226	251
Sittlichkeitsdelikte (§§ 173—184 b StGB)	3 121	2 998	2 819
davon Unzucht mit Kindern	765	810	807
Eigentumsdelikte (§§ 242—248 c StGB)	15 927	15 962	15 128
davon Rückfalldiebstähle	1 276	1 361	1 238
Betrug (§§ 263—264 a StGB)	9 093	8 207	7 147
davon Rückfallbetrug	1 134	1 096	1 020
Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 170 b StGB)	1 888	1 928	1 891
Volltrunkenheit (§ 330 a StGB)	1 534	1 884	1 847

II. Statistik der Straßenverkehrsdelikte

1. Bei den als Verbrechen oder Vergehen abgeurteilten **Straßenverkehrsverstößen** insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Straftatbestand	Wegen Verbrechen und Vergehen rechtskräftig verurteilte Personen	
	1960	1961
fahrl. Körperverletzung in Verb. mit einem Verkehrsunfall	20 599	20 739
Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz	19 749	22 326
fahrl. Transport- und Straßenverkehrsgefähr- dung § 316 StGB	3 406	3 465
Unfallflucht	2 216	2 426
fahrl. Tötung i. V. mit einem Verkehrsunfall	737	763
Volltrunkenheit i. V. mit einem Verkehrsunfall	231	176
vorsätzliche Gefährdung des Straßenverkehrs § 315 a StGB	92	73
insgesamt	47 030	49 968

Bei einer Würdigung dieser Zahlen muß berücksichtigt werden, daß auch der Kraftfahrzeugbestand gestiegen ist. Am 1. Juli 1960 waren in Bayern 1 591 027, am 1. Juli 1961 1 731 207 Kraftfahrzeuge, d. i. eine Zunahme von 8,8 v. H., zugelassen. Die Zunahme der Verurteilungen wegen Verkehrsdelikten um 6,2 v. H. gegenüber 1960 ist daher geringer als das gleichzeitige Ansteigen der Kraftfahrzeugzulassungen.

2. Die Zahl der Verurteilungen wegen **Trunkenheit am Steuer**, soweit ein Vergehen vorlag, ist im Jahre 1961 gegenüber 1960 um 5,9 v. H. zurückgegangen. Im einzelnen zeigt die Strafverfolgungsstatistik für 1961 folgendes Bild von den in fahruntüchtigem Zustand begangenen Verkehrsvergehen:

Strafbare Tatbestände		In Trunkenheit oder sonstiger Fahruntüchtigkeit begangen				Ohne nachweisbare Verminderung der Fahruntüchtigkeit begangen			
		ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon		
			Erwach- sene	Heran- wach- sende	Jugend- liche		Erwach- sene	Heran- wach- sende	Jugend- liche
fahrl. Tötung i. V. mit Verkehrsunfall	1960: 1961:	75 71	64 63	11 8	— —	662 692	526 563	124 120	12 9
fahrl. Körperverletzung i. V. mit Verkehrsunfall	1960: 1961:	1 155 1 043	986 855	151 164	18 24	19 444 19 696	15 829 16 190	3 235 3 085	380 421
Unfallflucht	1960: 1961:	173 142	156 120	14 20	3 2	2 043 2 284	1 673 1 880	324 348	46 56
Vors. Straßenverkehrs- gefährdung durch Trun- kenheit u. a. § 315a Nr. 2 StGB mit Verkehrsunfall	1960: 1961:	7 4	4 4	3 —	— —				
ohne Verkehrsunfall	1960: 1961:	4 17	4 13	— 3	— 1				
fahrl. Straßenverkehrs- gefährdung durch Trun- kenheit u. a. § 315a Nr. 2, § 316 Abs. 2 StGB mit Verkehrsunfall	1960: 1961:	1 509 1 522	1 324 1 393	164 115	21 14				
ohne Verkehrsunfall	1960: 1961:	385 354	325 306	51 42	9 6				
Volltrunkenheit i. V. mit Verkehrsunfall	1960: 1961:	231 176	208 145	17 28	6 3				
insgesamt	1960: 1961:	3 539 3 329	3 071 2 899	411 380	57 50				

3. Als sehr wirksam bei der Bekämpfung der Verkehrsdelikte hat sich die strengere Handhabung der Vorschriften über die **Entziehung der Fahrerlaubnis** erwiesen. Die folgende Statistik zeigt, in welchem steigendem Maße die Gerichte Kraftfahrern die Fahrerlaubnis entzogen haben.

Die Fahrerlaubnis wurde entzogen:

Jahr	bei ... Personen insgesamt	davon bei Aburteilung	
		von Verbrechen und Vergehen	von Übertretg. der StVO der StVZO
1955	2 925	2 357	568
1956	3 940	2 853	1 087
1957	4 408	3 133	1 275
1958	4 952	3 139	1 813
1959	5 941	3 441	2 500
1960	7 934	4 398	3 536
1961	9 854	5 309	4 545

III. Die Verfahren wegen **nationalsozialistischer Gewalttaten** sind in Bayern nunmehr im wesentlichen bei den Staatsanwaltschaften in München und Nürnberg konzentriert. Erfahrene Sachbearbeiter sind mit der Durchführung vor allem der größeren Verfahren beauftragt. Die Zusammenarbeit mit der von den Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg errichteten Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen ist ausgezeichnet. Eine zahlenmäßig stark besetzte Sonderkommission des Bayerischen Landeskriminalamtes ist ausschließlich mit der Ermittlung und Aufklärung nationalsozialistischer Gewalttaten befaßt.

In Bayern ist auf dem Gebiet der Verfolgung nationalsozialistischer Gewalttaten viel geleistet worden, was in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist. Seit 1945 wurden rd. 2500 einschlägige Verfahren gegen über 7000 Beschuldigte durchgeführt. In den rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren wurden 18 Angeklagte zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt; die Gesamtdauer der ausgesprochenen zeitigen Freiheitsstrafen beträgt weit über 1500 Jahre Zuchthaus und Gefängnis. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaften werden auch in den anhängigen und noch bekanntwerdenden Fällen den Sachverhalt soweit als möglich aufklären und die Beschuldigten bei einem Schuldnachweis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen einer gerechten Strafe zuführen.

IV. Im Bereich des **Staatschutzes** wurden in Bayern an Strafverfahren anhängig

im Jahre 1959 975 Verfahren,
1960 1242 Verfahren,
1961 959 Verfahren und
1962 634 Verfahren.

Seit dem 13. August 1961 unterliegt der Anfall an Staatsschutzsachen starken Schwankungen. Dies tritt in der Gruppe der Staatsgefährdungsdelikte, die den staatsgefährdenden Nachrichtendienst nach § 92 StGB und die Verbreitung staatsgefährdender Schriften nach § 93 StGB mit umfaßt, besonders augenfällig in Erscheinung. Die Schwankungen dürften einerseits durch die teilweise Umleitung des Agentenverkehrs über die nicht abgeriegelte Süd- und Westgrenze der Bundesrepublik und andererseits durch die allgemeine Einschränkung der Agententätigkeit infolge finanzieller Schwierigkeiten des Ostzonenstaates hervorgerufen sein.

V. Zwischenstaatliche Rechtshilfe auf strafrechtlichem Gebiet

Der auf Grund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung von Jahr zu Jahr fortschreitende Zusammenschluß der Staaten der westlichen Welt hat zur Folge, daß auch die zwischenstaatliche Rechtshilfe auf strafrechtlichem Gebiet immer größere Bedeutung gewinnt. Die modernen Verkehrsmittel und die Erleichterung des Grenzübertritts bieten für kriminelle Elemente einen wachsenden Anreiz, ihre verbrecherische Tätigkeit über die Landesgrenzen hinweg auszudehnen oder nach der Straftat ins Ausland zu fliehen. Der moderne Tourismus und der Zustrom von Fremdarbeitern bedingt zudem ein Fluktuieren der Bevölkerung, das Bayern als Grenz- und Durchreiseland nach dem Süden besonders betrifft. Dies führt dazu, daß in einer zunehmenden Zahl von Strafverfahren die Hilfe ausländischer Justizbehörden — z. B. bei Ermittlungen, Vernehmungen, Zustellungen — in Anspruch genommen werden muß. Umgekehrt bedienen sich auch die Justizbehörden des Auslandes in strafrechtlichen Angelegenheiten der Hilfe bayerischer Gerichte und Staatsanwaltschaften in erheblichem Umfang.

Nur in einem Teil dieser Fälle kommt eine Auslieferung des Täters in das Ausland oder seine Einlieferung aus dem Ausland in Betracht. Immerhin wurden in Bayern im Jahre 1962 59 Fälle der Auslieferung und 66 Fälle der Einlieferung erledigt. Besonders rege und gut eingespielt ist der Auslieferungsverkehr mit den Nachbarländern Österreich und der Schweiz; er wird für Bayern ausschließlich über das Bayerische Staatsministerium der Justiz abgewickelt. Die Auslieferungen aus Bayern gingen rasch und reibungslos vonstatten. Dauer und Schwierigkeit des Einlieferungsverfahrens richten sich nach dem Recht, dem Instanzenweg und der Justizorganisation des ausländischen Staates. Da die Straftat grundsätzlich auch nach dem Recht des um Auslieferung ersuchten ausländischen Staates strafbar sein muß, ergeben sich oft kaum vorhersehbare rechtliche Schwierigkeiten und eine

von deutschen Behörden kaum zu beeinflussende Dauer des Verfahrens, bis ein Obergericht des ersuchten Staates über die Zulässigkeit der Auslieferung entschieden hat. Groß sind die Schwierigkeiten naturgemäß bei einer Einlieferung aus außer-europäischen Staaten; aber auch hier konnten Einlieferungen aus Venezuela und Marokko in relativ kurzer Zeit erreicht werden.

Wenn eine Auslieferung oder eine Einlieferung nach den innerstaatlichen Auslieferungsgesetzen und den zwischenstaatlichen Verträgen nicht in

hörden des Aufenthaltsstaates abgegeben oder aus dem Ausland übernommen. Dies ist vor allem in den zahlreichen und sich stets mehrenden Fällen von praktischer Bedeutung, in denen Deutsche im Ausland oder Ausländer in Deutschland Verkehrs-

delikte begehen und vor einer Bestrafung in ihre Heimatstaaten zurückkehren, von denen sie nicht ausgeliefert werden. 1962 wurden in Bayern 187 Fälle der Übernahme und 112 Fälle der Abgabe der Strafverfolgung bearbeitet. Die Zahl wird mit dem Anwachsen des Reiseverkehrs und dem Abschluß weiterer zweiseitiger und mehrseitiger internationaler Abkommen über die Verfolgung der Verkehrsdelikte noch zunehmen.

Die wachsende internationale Verflechtung läßt auch eine Erleichterung der Voraussetzung für die ~~Verfahren~~, insbesondere für die ~~Verfahren~~, und eine Vereinfachung des Verfahrens als erwünscht erscheinen. Diesen Zielen dient eine zur **Reform des Deutschen Auslieferungsgesetzes** vom 23. Dezember 1929 gebildete Kommission, der ein Vertreter meines Hauses angehört.

VI. Dauer der Untersuchungshaft

1. Statistische Angaben

In 118 640 von 126 770 Strafverfahren, die im Jahre 1961 erledigt wurden, also in 93,6 v. H. aller

Verfahren (Vergleichszahl 1960: 93,3 v. H.), blieben die Beschuldigten von der Untersuchungshaft überhaupt verschont. 8130 Personen, das sind 6,4 v. H., befanden sich in Untersuchungshaft.

Die Einzelheiten über die Dauer der Untersuchungshaft ergibt folgende Tabelle:

Jahr	Wegen Verbrechen und Vergehen rechtskräftig abgeurteilte Personen insgesamt	davon in Untersuchungshaft				
		insgesamt	unter 3 Monaten	von 3 Monaten bis unter 6 Monate	von 6 Monaten bis unter 1 Jahr	von 1 Jahr und darüber
1958	130 459	8 752	6 610	1 585	483	74
1959	132 877	8 956	6 656	1 751	471	87
1960	128 788	8 521	6 240	1 680	506	95
1961	126 770	8 130	6 020	1 541	473	96

2. Zahl der Untersuchungsgefangenen und Gefangenenstand in den Vollzugsanstalten

Auch für das Jahr 1962, für das Zahlen aus der Strafverfolgungsstatistik noch nicht vorliegen, kann mit einer weiteren Verminderung der Verfahren, in denen Untersuchungshaft angeordnet wurde, gerechnet werden. Dies ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten über den Gefangenenstand in den bayerischen Vollzugsanstalten, die für das Jahr 1962 einen weiteren Rückgang der Belegung der Anstalten mit Untersuchungsgefangenen erkennen lassen.

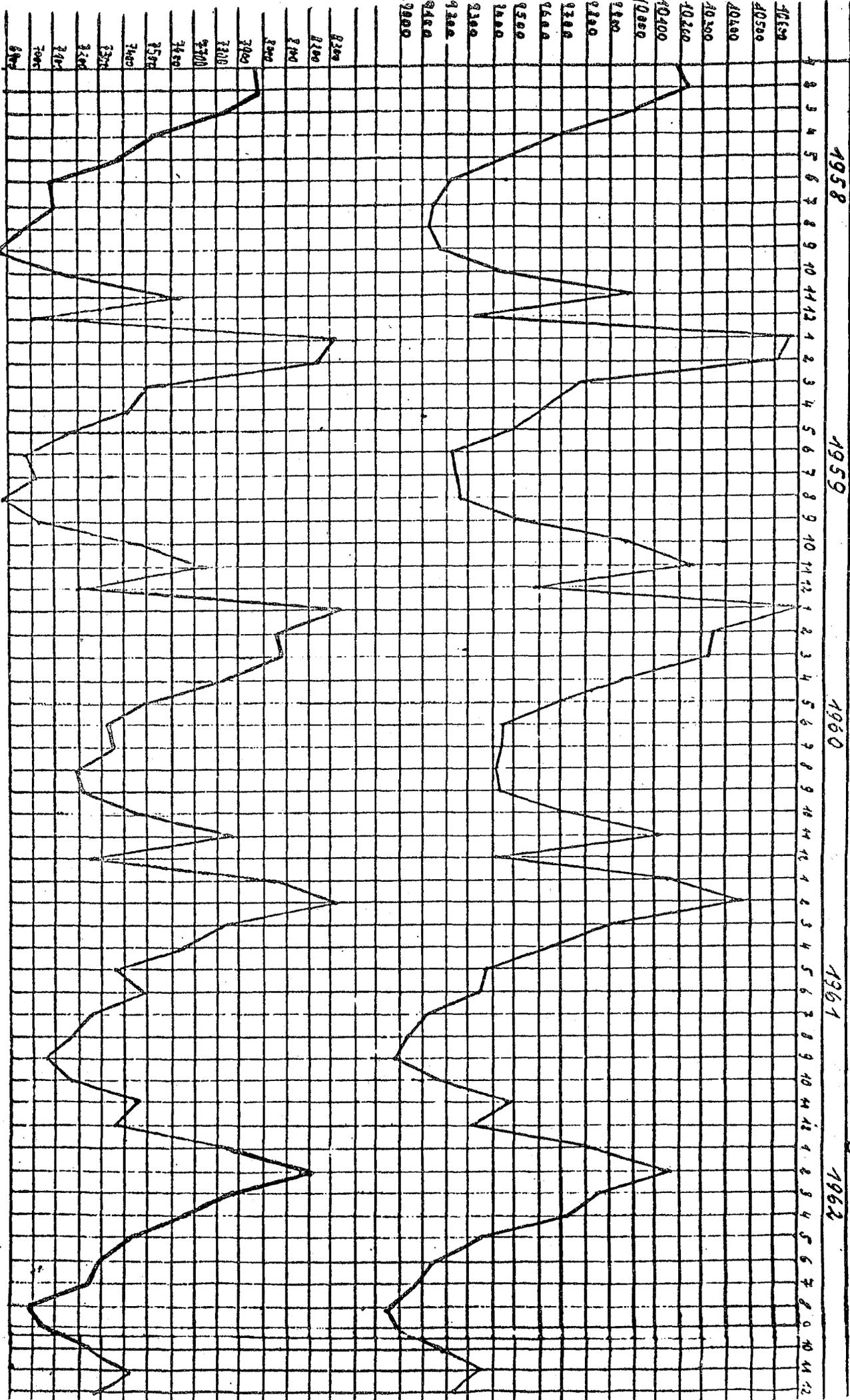
In der graphischen Darstellung a) ist die Zahl der Untersuchungsgefangenen wiedergegeben.

In der graphischen Darstellung b) sind die Gesamtzahl der Gefangenen (Untersuchungsgefangene und Verurteilte) und der Gesamtgefangenenstand ohne Untersuchungsgefangene gegenübergestellt. Charakteristisch ist hierbei, daß die Kurve für den Gesamtgefangenenstand ohne Untersuchungsgefangene in den letzten Jahren im wesentlichen stets denselben Verlauf hat, während die Kurve für die Gesamtzahl der Gefangenen (Untersuchungsgefangene und Verurteilte) seit 1959 abnimmt. Dies beruht auf dem Rückgang der Zahlen der Untersuchungsgefangenen; das Ergebnis deckt sich mit der graphischen Darstellung a).

Vgl. hierzu auch Abschnitt F II.

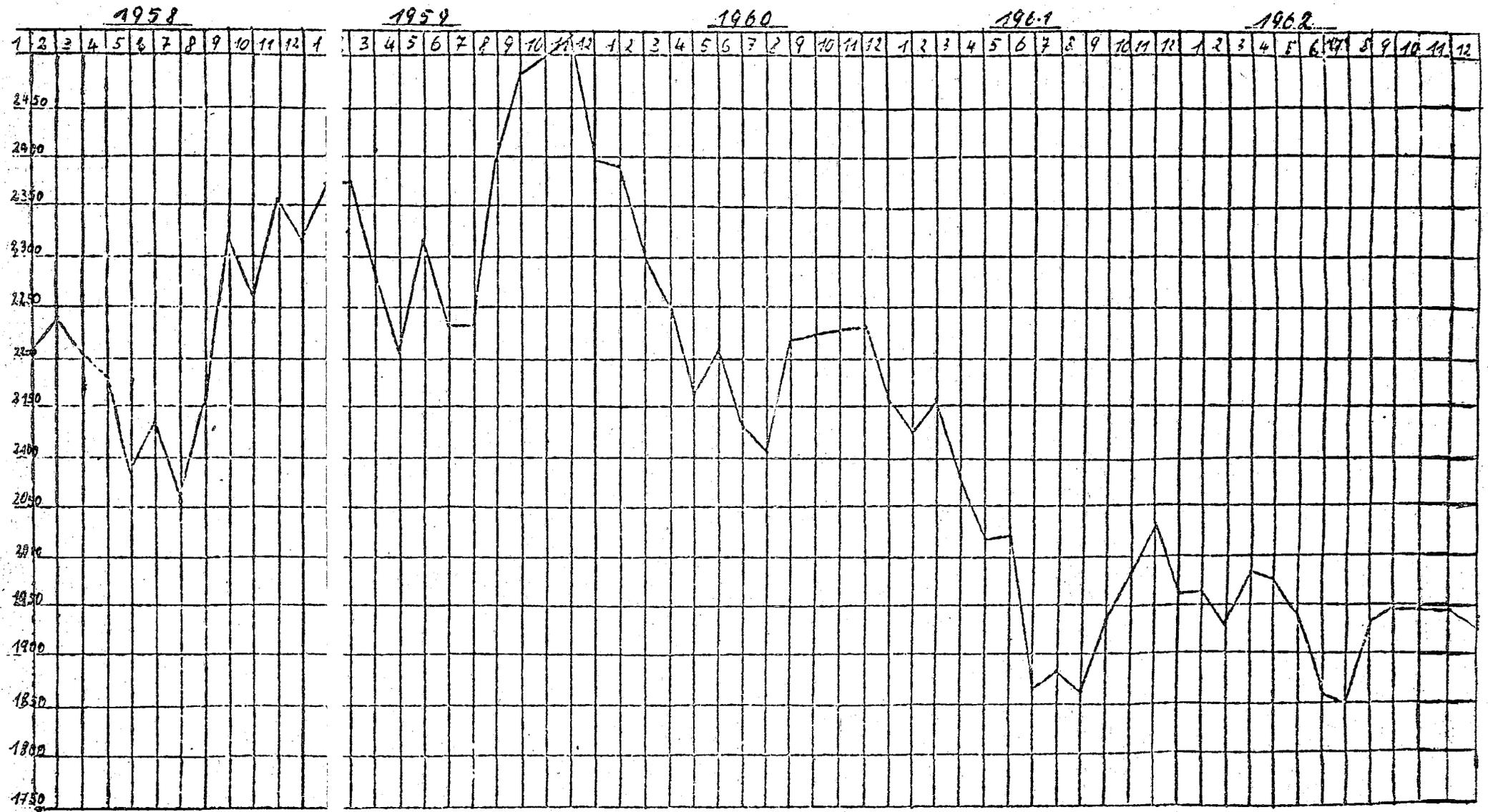
e) Gefangenensstand

 = Gesamtstand
 = Gesamtstand ohne U-Gefangene



5. November 1963

... in den Jahren 1958, 1959, 1960, 1961 u. 1962



28. Dez. 1962

[Handwritten signature]

zu 2 a):

**Vergleichsübersicht über die Untersuchungs-
gefangenen in den Jahren 1959 und 1962**

Gegenüber dem Jahre 1959 hat der Stand der Untersuchungsgefangenen im Jahre 1962

in den Monaten	Januar	um 17,38 %
	Februar	18,76 %
	März	12,63 %
	April	10,01 %
	Mai	16,56 %
	Juni	16,83 %
	Juli	17,33 %
	August	19,26 %
	September	21,42 %
	Oktober	22,47 %
	November	22,88 %
	Dezember	19,61 %

abgenommen.

Dies entspricht einer jahresdurchschnittlichen Abnahme von 17,93 %.

VII. Dauer der Strafverfahren

Im Jahre 1961 konnte bei 67 v. H. aller abgeurteilten Personen das Strafverfahren in weniger als 3 Monaten rechtskräftig abgeschlossen werden (Vergleichszahl 1960: 65 v. H.). Bei weiteren 19 v. H. war das Verfahren innerhalb 6 Monaten erledigt (Vergleichszahl 1960: 20 v. H.). Rund 4,2 v. H. der 1961 abgeschlossenen Verfahren (5 195 Verfahren) dauerten länger als 1 Jahr (Vergleichszahlen 1959: 4,4 v. H.; 5 436 Verfahren). Die bereits in den Vorjahren berichtete erfreuliche Beschleunigung der Strafverfahren konnte somit auch im Jahre 1961 festgestellt werden.

Dauer der Strafverfahren bei den wegen Verbrechen oder Vergehen in Bayern abgeurteilten Personen

(Die durch Einstellung erledigten Verfahren sind in dieser Aufstellung nicht enthalten)

Jahr	Wegen Verbrechen oder Vergehen abgeurteilte Personen				
	Gesamtzahl	Dauer der Strafverfahren			
		unter 3 Monate	3 Monate bis unter 6 Monate	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr und darüber
1958	126 135	81 791	25 050	13 334	5 960
1959	128 503	84 120	26 284	12 827	5 272
1960	124 334	81 022	25 164	12 712	5 436
1961	122 283	81 960	23 707	11 421	5 195

F. Strafvollzug

I. Im Bereich der Strafvollzugsverwaltung hat sich im Jahre 1962 keine Veränderung im Bestand der Vollzugsanstalten ergeben; es sind gegenwärtig 61 Vollzugsanstalten vorhanden, nämlich 14 selbstständige Vollzugsanstalten, 42 Landgerichts- und Gerichtsgefängnisse und 3 Jugendarrestanstalten. Die Bestrebungen zur Vereinfachung im Bereich der Strafvollzugsverwaltung können im wesentlichen als abgeschlossen gelten. Es ist lediglich noch die Aufhebung von 2 bis 3 kleinen Gerichtsgefängnissen vorgesehen.

II. Bemerkenswert erscheinen einige Beobachtungen über **Stand und Bewegung der Gefangenen** (vgl. hierzu auch Abschnitt E VI 2). Zunächst einmal fällt auf, daß die Gesamtzahl aller Gefangener und Verwahrter seit nunmehr etwa 3 Jahren eine sinkende Tendenz aufweist. Es haben insgesamt eingesehen:

- am 31. 10. 1959: 9 746 Personen,
- am 31. 10. 1960: 9 596 Personen,
- am 31. 10. 1961: 9 219 Personen und
- am 31. 10. 1962: 9 189 Personen.

Die Ursache für die leichte Abnahme ist vor allem in einem merklichen Rückgang der Zahl der Untersuchungsgefangenen zu suchen. Von den vorgenannten Insassen der Vollzugsanstalten waren Untersuchungsgefangene:

- am 31. 10. 1959: 2 506 Personen = 25,71 %,
- am 31. 10. 1960: 2 227 Personen = 23,21 %,
- am 31. 10. 1961: 1 981 Personen = 21,50 % und
- am 31. 10. 1962: 1 943 Personen = 21,14 %.

Die Zahl der Strafgefangenen und Verwahrten allein — ohne Untersuchungsgefangene — weist insgesamt gesehen eine gewisse Konstanz auf (7 240 — 7 369 — 7 238 — 7 246 Personen).

Ein ins Gewicht fallender Rückgang ist bei der Anzahl der Frauen unter den Gefangenen und Verwahrten festzustellen. Es waren vorhanden

- am 31. 10. 1959:
1 150 Frauen = 11,79 % aller Gefangener und
- am 31. 10. 1962:
902 Frauen = 9,82 % aller Gefangener.

Dagegen spiegeln die Zahlen der Jugendlichen und Heranwachsenden unter den Gefangenen eine deutliche Zunahme wider. Es haben betragen die Zahlen der Jugendlichen und Heranwachsenden:

- am 31. 10. 1959:
824 Personen = 8,45 % aller Gefangener,
- am 31. 10. 1960:
1 008 Personen = 10,50 % aller Gefangener,
- am 31. 10. 1961:
972 Personen = 10,54 % aller Gefangener und
- am 31. 10. 1962:
965 Personen = 10,50 % aller Gefangener.

Erwähnenswert erscheint auch der stetige Anstieg der Zahl der **Sicherungsverwahrten**. Dieser Maßregel waren unterworfen

am 31. 10. 1959: 91 Männer und 3 Frauen,
am 31. 10. 1960: 98 Männer und 5 Frauen,
am 31. 10. 1961: 110 Männer und 5 Frauen und
am 31. 10. 1962: 140 Männer und 8 Frauen.

Die Zahl der **Arbeitshausverwahrten** hat dagegen eine stetige Abnahme aufzuweisen, was nicht zuletzt wohl auf die günstigen Erwerbsverhältnisse

Arbeitshausverwahrung befunden

am 31. 10. 1959: 134 Männer und 198 Frauen,
am 31. 10. 1960: 136 Männer und 202 Frauen,
am 31. 10. 1961: 114 Männer und 174 Frauen und
am 31. 10. 1962: 94 Männer und 149 Frauen.

Der Anteil der **Ausländer** unter den Gefangenen zeigt keine besonderen Schwankungen. Es waren in Haft

am 31. 10. 1959:
476 Ausländer = 4,77 % aller Gefangener,
am 31. 10. 1960:
490 Ausländer = 5,05 % aller Gefangener,
am 31. 10. 1961:
441 Ausländer = 4,73 % aller Gefangener und
am 31. 10. 1962:
439 Ausländer = 4,72 % aller Gefangener.

Die bisher wiedergegebenen Zahlen zeigen nur Tendenzen auf. Die Tageshöchstbelegung aller An-

stalten hat 10 747 Personen, die niedrigste Belegung 8 475 Personen betragen. Im Jahresdurchschnitt ist eine Belegung von 9 411 Personen zu verzeichnen gewesen.

III. Die Strafvollzugsverwaltung hat im Haushaltsjahr 1962 die vor einigen Jahren begonnenen Bemühungen um eine durchgreifende **Verbesserung der hygienischen Verhältnisse** in den Vollzugsanstalten durch Einbau von Spülklosetts und Waschbecken weiter fortgesetzt. Maßnahmen dieser Art sind in den Strafanstalten Bernau und Nürnberg,

strafanstalt Ebrach, in den Landgerichtsgefängnissen Traunstein und Regensburg und in den Gerichtsgefängnissen Neuburg a. d. Donau, Garmisch-Partenkirchen und Schwandorf durchgeführt worden.

In der Strafanstalt München-Stadelheim sind die Arbeiten an der Umwehrungsmauer für die künftige Gesamtanstalt abgeschlossen. Der Neubau des Westtraktes ist in Angriff genommen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Bauarbeiten lag in der **Modernisierung** der vielfach veralteten **Heizungsanlagen**. Maßnahmen dieser Art sind in den Jugendstrafanstalten Laufen-Lebenau und Niederschönenfeld, in der Frauenstrafanstalt Rothenfeld, im Landgerichtsgefängnis Weiden und in den Strafanstalten St. Georgen-Bayreuth und Landsberg a. Lech durchgeführt worden.

Der Vermehrung der Einzelzellen in den fast ausschließlich mit Gemeinschaftszellen ausgestatteten Jugendstrafanstalten Ebrach und Laufen-Lebenau und in der Strafanstalt Kaisheim wird durch neue Zellenbauten Rechnung getragen.

IV. Belegungsübersicht
nach dem Stand vom 31. 10. 1962

	Männer	Frauen	Insgesamt
Gesamtstand	8 388	906	9 294
Davon			
a) Strafgefangene	6 333	688	7 021
b) Untersuchungsgefangene	1 756	187	1 943
c) Sonstige Gefangene (Zivilhaft, Entziehungshaft)	198	27	225
d) Jugendarrest	101	4	105

1. Von den am 31. 10. 1962 einsitzenden Straf- und Untersuchungsgefangenen (Erwachsene, Jugendliche und heranwachsende Gefangene) sind ganz oder teilweise in Fürsorgeerziehung aufgewachsen:

Männer 1016 Frauen 84.

2. Von den 1246 einsitzenden **jugendlichen und heranwachsenden**

	Strafgefangenen		Untersuchungsgef.	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) sind in Bayern Geborene	468	24	193	17
b) sind Vertriebene	179	6	81	4
c) sind Ostzonenflüchtlinge	60	9	56	5
d) sind andere als in a—c Genannte	68	7	60	9
e) haben keinen festen Wohnsitz	80	18	92	14
f) haben beide Elternteile verloren	23	2	25	3
g) haben den Vater verloren	185	12	108	6
h) haben die Mutter verloren	35	2	24	1
i) wurden unehelich geboren	101	3	41	2
k) sind deren Eltern getrennt oder geschieden	99	10	55	2
l) waren bereits einmal in Fürsorgeerziehung	199	13	85	7

3. Von den einsitzenden Gefangenen sind nach § 51 (2) StGB eingewiesen:

männlich			weiblich		
bis 18 J.	18 bis 21 J.	über 21 J.	bis 18 J.	18 bis 21 J.	über 21 J.
—	6	181	—	1	11

V. Statistik über Strafgefangene, die wegen **Verkehrsdelikten** bestraft sind

Stand: 5. 1. 1963

Gesamtzahl der wegen Verkehrsdelikten einsitzenden Strafgefangenen	davon					bei den Unfällen gab es wieviele		
	nicht vorbestraft	einschlägig vorbestraft	kriminell vorbestraft	einschlägig vorbestraft u. kriminell	Verurteilte wegen Trunkenheit am Steuer	Verletzte	Tote	
	1	2	3	4	5	6	7	
a) mit Strafen bis zu 3 Monaten	425	126 (52)	153	73	73	213	93	3
b) mit Strafen über 3 Monate bis zu 1 Jahr	140	33 (12)	21	24	62	63	78	42
c) mit Strafen über 1 Jahr	70	32 (3)	4	18	19	13	49	20
Insgesamt	635	191 (67)	178	115	154	289	220	65

Anm.: Die in Spalte 2 in Klammern gesetzten Zahlen betreffen die Fälle, bei denen Trunkenheit am Steuer festgestellt wurde.

VI. Strafvollzugsstatistik

nach dem

Stand vom 31. 3. 1962

1. Strafgefangene	Männer	Frauen
a) Zuchthaus	1317	92
b) Gefängnis	4298	381
c) Einschließung	—	—
d) Strafarrrest	9	—
e) Haft	78	43
f) Jugendstrafe	971	35
2. Verwahrte		
a) Sicherungsverwahrung	120	5
b) Arbeitshaus — Asyl	114	161
3. Untersuchungsgefangene	1806	186
4. Sonstige Gefangene		
a) Zivilhaft	1	1
b) Durchgangshaft	132	14
c) Auslieferungshaft	27	1
d) Entziehungshaft	31	4
5. Jugendarrest	253	11

Zuchthaus	Religion										Familienstand				Staatsangehörigkeit					
	katholisch		evangelisch		sonstige Religion		ohne Bek.od. ohne Angabe		ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
18 bis unter 21 Jahre	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
21 bis unter 24 Jahre	21	-	17	-	71	-	1	-	18	-	2	-	-	-	-	-	19	-	2	-
24 bis unter 25 Jahre	25	1	17	-	8	1	-	-	22	-	2	1	-	-	-	-	24	1	1	-
25 Jahre und darüber	1270	21	812	58	322	31	30	1	23	1	549	26	407	26	44	18	270	21	1172	86
	1117	92	350	59	407	32	31	1	29	1	590	25	411	27	44	18	272	21	1216	87
	1409		908		439		32		30		616		438		62		293		1303	106

Gefängnis	GEFÄNGNIS										Familienstand				Staatsangehörigkeit					
	katholisch		evangelisch		sonstige Religion		ohne Bek.od. ohne Angabe		ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
18 bis unter 21 Jahre	75	13	46	9	25	5	2	-	-	-	70	12	4	1	-	-	73	13	2	-
21 bis unter 24 Jahre	852	48	562	31	262	16	5	-	10	1	261	44	85	3	-	-	843	48	9	-
24 bis unter 25 Jahre	288	21	185	14	100	7	-	-	1	-	207	15	65	6	1	-	283	21	5	-
25 Jahre und darüber	3383	279	1753	199	1046	108	38	2	46	1	1033	115	1401	87	50	22	599	75	2365	292
	4238	381	2754	241	1439	136	46	2	59	2	2071	186	1555	97	51	22	621	76	4164	374
	4679		2995		1575		48		61		2257		1652		73		697		4538	141

Strafarrest	STRAFARREST										Familienstand				Staatsangehörigkeit					
	katholisch		evangelisch		sonstige Religion		ohne Bek.od. ohne Angabe		ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
21 bis unter 25 Jahre	9	-	7	-	2	-	-	-	-	-	8	-	1	-	-	-	9	-	-	-
25 bis unter 30 Jahre	9	-	7	-	2	-	-	-	-	-	8	-	1	-	-	-	9	-	-	-
	9		7		2						8		1				9			

Haft	HAFT										Familienstand				Staatsangehörigkeit					
	katholisch		evangelisch		sonstige Religion		ohne Bek.od. ohne Angabe		ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
18 bis unter 21 Jahre	1	4	52	20	26	23	-	-	-	-	37	28	17	7	4	2	20	6	72	47
21 bis unter 24 Jahre	7	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 bis unter 25 Jahre	5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 Jahre und darüber	65	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	78	43	52	20	26	23	-	-	-	-	37	28	17	7	4	2	20	6	72	47
	121		72		49						65		24		6		26		114	

Jugendstrafe	JUGENDSTRAFE										Familienstand				Staatsangehörigkeit					
	katholisch		evangelisch		sonstige Religion		ohne Bek.od. ohne Angabe		ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
16 bis unter 15 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 bis unter 16 Jahre	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 bis unter 17 Jahre	48	1	98	2	45	1	2	-	1	-	146	3	-	-	-	-	142	3	4	-
17 bis unter 18 Jahre	84	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 19 Jahre	142	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 bis unter 20 Jahre	224	10	338	11	211	10	6	-	6	-	506	20	3	-	-	-	595	20	14	1
20 bis unter 21 Jahre	247	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 bis unter 24 Jahre	215	11	149	5	65	6	1	-	1	-	210	11	6	-	-	-	214	10	2	1
	971	35	635	18	321	17	7	-	8	-	962	34	9	-	-	-	954	33	20	2
	1006		653		338		7		8		996		9				984		22	

Sicherungsverwahrung	SICHERUNGS-VERWÄHRUNG										Familienstand				Staatsangehörigkeit					
	katholisch		evangelisch		sonstige Religion		ohne Bek.od. ohne Angabe		ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
5 bis unter 10 Jahre	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis unter 15 Jahre	28	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 bis unter 20 Jahre	27	3	68	4	50	1	1	-	1	-	55	3	12	1	5	1	38	-	117	5
20 Jahre und darüber	60	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	120	5	68	4	50	1	1	-	1	-	65	3	12	1	5	1	38	-	117	5
	125		72		51		1		1		68		13		6		38		122	3

Arbeitshaus-Asyl	ARBEITSHAUS-ASYL										Familienstand				Staatsangehörigkeit					
	katholisch		evangelisch		sonstige Religion		ohne Bek.od. ohne Angabe		ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		Deutsche		Ausländer	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
8 bis unter 21 Jahre	1	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 bis unter 25 Jahre	5	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis unter 10 Jahre	24	104	54	34	58	75	1	-	1	2	66	138	15	10	5	1	28	12	108	159
10 bis unter 20 Jahre	21	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Jahre und darüber	52	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	114	161	54	34	58	75	1	-	1	2	66	138	15	10	5	1	28	12	108	159
	275		138		133		1		3		204		25		6		40		267	8

Untersuchungs-gefangene	UNTERSUCHUNGS-GEFANGENE	
	m	w
	1 bis unter 10 Jahre	104
10 bis unter 21 Jahre	322	32
21 Jahre und darüber	1380	146
	1806	186
	1992	

JUGEND-ARREST	
m	w
253	11
264	

Wohnsitz	Wohnsitz										Dauer der Strafe														
	in Land der Anstalt		in einem anderen Land des Bundesgebiets		in der sov. Bes. Zone od. in Ostberlin		in den dt. Ostgebieten unter fremder Verw.		im Ausland		keinen festen Wohnsitz od. ohne Angabe		bis einschl. 1 Jahr		mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jhr.		mehr als 2 Jhr. bis einschl. 5 Jhr.		mehr als 5 Jhr. bis einschl. 10 Jhr.		mehr als 10 Jhr. bis einschl. 15 Jhr.		Lebenslanglich		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
19	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
187	78	130	4	8	-	-	-	-	-	17	-	33	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1123	80	136	4	8	-	-	-	-	-	17	-	33	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1203		140		8						17		41												26	191

Wohnsitz	Wohnsitz										Dauer der Strafe														
	in Land der Anstalt		in einem anderen Land des Bundesgebiets		in der sov. Bes. Zone od. in Ostberlin		in den dt. Ostgebieten unter fremder Verw.		im Ausland		keinen festen Wohnsitz od. ohne Angabe		bis einschl. 1 Jahr		mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jhr.		mehr als 2 Jhr. bis einschl. 5 Jhr.		mehr als 5 Jhr. bis einschl. 10 Jhr.		mehr als 10 Jhr. bis einschl. 15 Jhr.		Lebenslanglich		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
61	11	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
684	34	64	3	1	-	-	-	-	-	1	-	102	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
237	11	17	1	1	-	-	-	-	-	-	-	37	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2583	223	160	9	3	1	-	-	-	-	23	4	308	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3566	281	244	13	5	1	-	-	-	-	25	4	458	82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3847		257		6						29		540												3095	191

Wohnsitz	Wohnsitz										Dauer der Strafe									
	in Land der Anstalt		in einem anderen Land des Bundesgebiets		in der sov. Bes. Zone od. in Ostberlin		in den dt. Ostgebieten unter fremder Verw.		im Ausland		keinen festen Wohnsitz od. ohne Angabe		bis einschl. 2 Wochen		mehr als 2 Wochen bis einschl. 1 Monat		mehr als 1 Mt. bis einschl. 2 Monate		mehr als 2 Mt. bis einschl.	

Zuchthaus	Verstrafen														Wieder eingewiesen nach der Entlassung								
	nicht verbestraft	verbestraft														in 1. Jahr		in 2. Jahr		in 3.-5. Jahr		in 6. Jahr und später	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w				
18 bis unter 21 Jahre	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
21 bis unter 24 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
24 bis unter 25 Jahre	136	30	126	4	109	4	118	7	86	3	437	28	208	14	36	7	291	14					
25 Jahre und darüber	196	30	127	4	109	4	118	7	86	3	437	28	208	14	36	7	291	14					
	226		131		113		125		89		465		222		38		305						

1083

Gefängnis	Verstrafen														Wieder eingewiesen nach der Entlassung								
	nicht verbestraft	verbestraft														in 1. Jahr		in 2. Jahr		in 3.-5. Jahr		in 6. Jahr und später	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w				
18 bis unter 21 Jahre	19	4	23	3	19	4	3	2	6	-	4	-	1	-	-	-	27	7					
21 bis unter 24 Jahre	113	8	205	13	200	6	120	13	81	5	124	3	7	-	-	-	309	19					
24 bis unter 25 Jahre	288	51	458	48	373	35	383	27	283	33	1049	81	464	35	73	10	938	80					
25 Jahre und darüber	420	63	686	64	592	45	536	42	372	38	1177	84	472	35	73	10	1274	108					
																	1380						

3430

Haft	Verstrafen														Wieder eingewiesen nach der Entlassung								
	nicht verbestraft	verbestraft														in 1. Jahr		in 2. Jahr		in 3.-5. Jahr		in 6. Jahr und später	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w				
18 bis unter 21 Jahre	6	7	10	4	4	5	7	4	4	5	24	13	18	5	5	-	46	25					
21 bis unter 24 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
24 bis unter 25 Jahre	6	7	10	4	4	5	7	4	4	5	24	13	18	5	5	-	46	25					
25 Jahre und darüber	6	7	10	4	4	5	7	4	4	5	24	13	18	5	5	-	46	25					
	13		14		9		11		9		37		23		5		71						

100

Jugendstrafe	Verstrafen														Wieder eingewiesen nach der Entlassung								
	nicht verbestraft	verbestraft														in 1. Jahr		in 2. Jahr		in 3.-5. Jahr		in 6. Jahr und später	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w				
14 bis unter 15 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
15 bis unter 16 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
16 bis unter 17 Jahre	106	3	35	-	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-					
17 bis unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
18 bis unter 19 Jahre	205	11	257	9	101	1	29	-	13	-	4	-	-	-	-	-	147	6					
19 bis unter 20 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
20 bis unter 21 Jahre	49	5	87	3	44	-	21	1	10	1	5	-	-	-	-	-	70	3					
21 bis unter 24 Jahre	360	20	379	12	149	1	51	1	23	1	9	-	-	-	-	-	224	9					
	380		391		150		52		24		9		-	-	-	-	233						

352

Sicherungs- verwahrung	Verstrafen														Wieder eingewiesen nach der Entlassung								
	nicht verbestraft	verbestraft														in 1. Jahr		in 2. Jahr		in 3.-5. Jahr		in 6. Jahr und später	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w				
25 bis unter 30 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
30 bis unter 40 Jahre	2	-	2	-	3	-	4	-	3	-	50	4	50	1	6	-	26	1					
40 bis unter 50 Jahre	2	-	2	-	3	-	4	-	3	-	50	4	50	1	6	-	26	1					
50 Jahre und darüber	2	-	2	-	3	-	4	-	3	-	50	4	50	1	6	-	26	1					
	2		2		3		4		3		54		51		6		27						

123

Arbeitshaus Asyl	Verstrafen														Wieder eingewiesen nach der Entlassung								
	nicht verbestraft	verbestraft														in 1. Jahr		in 2. Jahr		in 3.-5. Jahr		in 6. Jahr und später	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w				
18 bis unter 21 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
21 bis unter 24 Jahre	-	1	1	9	2	20	3	3	4	17	27	63	36	30	41	12	88	122					
25 bis unter 40 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
40 bis unter 50 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
50 Jahre und darüber	-	1	1	9	2	20	3	3	4	17	27	63	36	30	41	12	88	122					
			10		22		12		21		90		66		53		210						

270

Gefangene und Verwahrte nach Alter und Art des Vollzuges

Alter der Gefangenen und Verwahrten	Zuchthaus		Gefängnis		Haft		Sicherungs- verwahrung		Arbeits- haus	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
	18 bis unter 19 Jahre	-	-	2	-	-	-	-	-	-
19 bis unter 20 Jahre	1	-	13	5	2	-	-	-	1	6
20 bis unter 21 Jahre	-	-	60	8	1	2	-	-	3	27
21 bis unter 24 Jahre	21	-	852	48	7	10	-	-	2	13
24 bis unter 25 Jahre	25	1	288	21	5	4	-	-	2	13
25 bis unter 30 Jahre	242	8	1052	92	18	8	5	-	9	50
30 bis unter 35 Jahre	324	9	907	65	15	6	14	-	11	31
35 bis unter 40 Jahre	224	18	419	47	5	5	14	1	8	23
40 bis unter 45 Jahre	137	14	271	46	5	1	10	1	12	6
45 bis unter 50 Jahre	115	17	225	27	4	2	17	2	9	2
50 bis unter 55 Jahre	109	11	206	10	10	2	26	-	21	1
55 bis unter 60 Jahre	69	8	129	7	6	-	14	-	19	-
60 bis unter 65 Jahre	41	5	73	4	4	-	14	1	13	-
65 bis unter 70 Jahre	10	1	26	1	-	-	4	-	5	-
70 Jahre und darüber	1	-	15	-	1	2	-	-	1	-
	1317	92	4298	381	78	43	120	5	114	161
	1409		4679		121		125		275	

Ausländer und Staatenlose

	Strafgefangene und Verwahrte		Untersuchungsgefangene	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1. Ägypten	2	-	1	-
2. Albanien	3	-	-	-
3. Algerien	1	-	2	-
4. Belgien	4	-	-	-
5. Bulgarien	-	-	3	-
6. Frankreich	5	-	9	-
7. Griechenland	6	-	11	-
8. Großbritannien	2	-	-	-
9. Israel	2	-	1	-
10. Italien	13	-	10	1
11. Irak	-	-	1	-
12. Jordanien	2	-	1	-
13. Jugoslawien	15	1	28	-
14. Kanada	1	-	-	-
15. Luxemburg	1	-	-	-
16. Lybien	1	-	1	-
17. Niederlande	4	-	1	-
18. Österreich	31	6	27	3
19. Polen	31	1	10	-
20. Rumänien	4	-	-	-
21. Schweiz	2	-	1	-
22. Spanien	1	-	1	-
23. Tschechoslowakei	17	-	1	-
24. Türkei	-	-	2	-
25. Tunesien	1	-	-	-
26. UdSSR:				
a) Estland	1	-	-	-
b) Lettland	1	-	1	-
c) Litauen	2	-	1	-
d) Rußland	8	-	2	-
e) Ukraine	4	-	1	-
27. USA	1	-	5	2
28. Ungarn	28	-	7	1
29. Staatenlose	85	6	25	1
	279	14	153	8